2

Erinnerungen für die Einwohner des ehemaligen Fürstenthums Baireuth aus den Jahren der französischen Occupation von 1806 bis 1810.

Ein Beitrag zur Geschichte und Statistik dieses Fürstenthums

von

J. A. P. Weltrich,

Königlich Baier'schen Rentbeamten zu Culmbach, im Obermainkreiße.

Culmbach
1819.

Noch einmal laßt — — — — — —
Die düstre Zeit an Euch vorüberführen,
Und blicket froher in die Gegenwart
Und in der Zukunft hofnungsvolle Ferne.

Schiller im Prolog z. Wall. Lager.

Vorerinnerung.

Was der Verfasser über den Zweck seiner im Jahre 1808 herausgegebenen „Erinnerungen aus den preußischen RegierungsJahren" vorbemerkte, daß sie zunächst dazu dienen sollten, seinen lieben Landesleuten den Uiberblick einer der merkwürdigsten Geschichtsperioden des Vaterlandes zu erleichtern und an diese allgemeinen Erinnerungen die dadurch erweckten individuellen zu knüpfen — das gilt auch von der gegenwärtigen Schrift. Wenn der Geschäftsmann darinn weniger allgemeine Landesverordnungen angezeigt findet, so ist der Grund nicht sowohl in der Unvollständig-

keit der Arbeit des Verfassers, als in den Verhältnissen der Zeit und der Landesbehörden zu suchen, welche iedoch auch in dieser Hinsicht zum Besten des Landes gethan haben, was in ihren damals so sehr beschränkten Kräften stand.

Zur besseren Uibersicht wurden die wichtigsten Verordnungen unter einem besonderen Abschnitt zusammengestellt.

Der Historiker und Statistiker wird dagegen, ebenfalls in besonderen summarischen Uibersichten, eine reiche Quelle interessanter Nachrichten zur Vergleichung und weiteren Forschung finden und Staatsdiener, welche den Beruf dazu haben, werden sie zum Besten des Landes benützen.

Unsere baierischen und übrigen teutschen Brüder, werden aus dieser Darstellung die

Uiberzeugung schöpfen, wie auch wir unter dem allgemeinen Verhängnis nicht weniger litten, duldeten und seufzten, wie sie — jeder theilnehmende Leser wird sich mit uns, nach glücklich überstandenen Leiden, aufrichtig über die glückliche Wendung des Schicksals freuen, welche uns unter einem geliebten Herrscher mit einem edlen Volke verband, das so eben im Begriffe steht, die schönsten Früchte eines harten Kampfes zuerst zu erndten.

Hinsichtlich der Aechtheit und Wahrheit meiner Nachrichten habe ich nur noch zu bemerken, daß ich sie bei meinen früheren Dienst-Verhältnissen während der beschriebenen Periode, fast alle aus officiellen Acten entnehnen konnte, bei einem großen Theile der Geschichte Mithandelnder oder Augenzeuge war, und weder den Willen, noch eine Ursache habe, irgend etwas anderes zu

sagen, oder darzustellen, als wie es war und ist.

Die Darstellung könnte gefälliger, hie und da ausführlicher und geistreicher seyn. Meine dermaligen Dienstgeschäfte, welche weder viel Zeit übrig lassen, noch sehr geisterhebend sind, mögen mich bei den Kritikern entschuldigen.

Geschrieben zu Culmbach im April 1819

W.

Inhalt.

Seite

I. Geschichtliche Darstellung der wichtigsten Ereignisse in dem Fürstenthum Baireuth, als Folgen der französischen Occupation von 1806—1810. = 1

II. Statistische Uibersicht des Zustandes des Fürstenthums Baireuth, kurz vor und während dieser Periode = = = = = = = 93

und zwar:

1. Uibersicht: Flächeninhalt, Zahl der Orte, Bevölkerung, = = = = = 94
2. — Landwirthschaft, = = = = 99
3. — Berg= und Hüttenwesen = = = 103
4. — Fabriken, Manufacturen, Handwerker, 105
5. — Handel, = = = = = 115
6. — Finanzen, = = = = = 121
7. — Kirchen und Schulen, = = = 132
8. — Landesbehörden und Dienerschaft, = 135
9. — Veränderungen bey den französischen Behörden im Lande. = = = = 142

III. Allgemeine Landesverordnungen, = = 145

VI. Preiße der Lebensbedürfnisse. = = 157

Berichtigungen.

Auf dem Titelblatte: Zeile 13 v. o. Statt Baier·schen lese man Baier'schen
Im Motto: : 4 v. o. : : hofnungsvolle : hoffnungsreiche

Seite 4	Zeile 4 v. o.	Statt	Toback	lese man	Taback
: 4	: 8 v. u.	: :	Fabricen	: :	Fabriken
: 5	: 3 v. o.	: :	den Süden	: :	dem Süden
: 5	: 10 v. u.	: :	Koffee	: :	Kaffee
: 8	: 4 v. o.	: :	beleuchten	: :	beleuchteten
: 8	: 5 v. o.	: :	bilden	: :	bildeten
: 28	: 5 v. u.	: :	enigegengesetzt	: :	entgegengesetzt
: 34	: 7 v. u.	: :	uud Bosheit	: :	und der Bosheit
: 37	: 4 v. u.	: :	annonces	: :	annoncées
: 41	: 4 v. o.	: :	betittelte	: :	betitelte
: 50	: 11 v. u.	: :	Mauburg	: :	Maubourg
: 57	: 6 v. o.	: :	mögten	: :	möchten
: 57	: 2 v. u.	: :	allgemein	: :	allgemeine
: 63	: 7 v. u.	: :	Zedwig	: :	Zedwitz
: 65	: 3 v. o.	: :	es	: :	sie
: 78	: 2 v. o.	: :	einem	: :	einen
: 98	: 8 v. u.	: :	den	: :	dem
: 108	: 1 v. o.	: :	3,478,074	: :	3,478,024
: 113	: 7 v. o.	: :	Sailer	: :	Seiler
: 116	: 1 v. o.	: :	Gefäll	: :	Gefell
: 119	: 8 v. u.	: :	100,000	: :	1,000,000
: 132	: 11 v. o.	: :	för	: :	für
: 134	: 1 v. u.	: :	Weidsheim	: :	Windsheim
: 140	: 5 v. o.	: :	Dornthal	: :	Dörnthal
: 145	: 8 v. u.	: :	Bariere	: :	Barriere
: 145	: 5 v. u.	: :	Bariere	: :	Barriere
: 153	: 7 v. o.	: :	Valadolid	: :	Valladolid
: 153	: 9 v. o.	: :	entspringenden	: :	entspringendem

Hie und da ist ein s statt ß, ein ß statt ss, ein f statt ff, ein k statt ck und umgekehrt, stehen geblieben, was der geneigte Leser entschuldigen wolle.

In der Tabelle, Seite 106, sind die Rubriken und Zeilen von S. 106 auf S. 107 hinüberlaufend zu lesen.

I.

Geschichtliche Darstellung der wichtigsten Ereigniße in dem Fürstenthume Baireuth, als Folgen der französischen Occupation von 1806 — 1810.

Seit dem siebenjährigen Kriege, in welchem nur wenige und befreundete Heeres-Haufen das Land durchzogen, und der Feind das einstige Erbtheil schonte, waren Völkerkämpfe für die Einwohner des Fürstenthums Baireuth nur Gegenstände der geselligen Unterhaltung, welche unter ihnen nur selten, und immer bald wieder vereinte Partheien, erzeugte.

Industriös und speculativ, benützten die emsigen Baireuther die innere Ruhe und die äusseren Verhältnisse zur Vermehrung ihres Wohlstandes; die allgütige Vorsehung sandte, um zur Tragung künftiger unverschuldeter, doch unabwendbarer Lei-

den Kräfte zu geben, die besten Jahre voraus. Man sammelte emsig, als ahnete man die fremden Gäste, die den Vorrath, als wären sie die Wirthe, einst verzehren sollten. Wie wäre in den ärmeren Jahren von 1780 — 1790 eine Last zu ertragen gewesen, die selbst nach jener glücklicheren Zeit, in den Jahren 1806 — 1810 die Grundpfeiler des Wohlstandes dieses Landes erschütterte und größtentheils untergrub?

Um es anschaulicher zu machen, wie viel diese Provinz in wenigen unglücklichen Jahren verlohr, wollen wir einige Blicke auf ihre Verhältnisse vor dem Kriege vorausschicken. [1])

Eine seltene Bevölkerung auf 61 QuadratMeilen zusammengedrängt, [2]) zeugte von dem Wohlbefinden der Einwohner und veranlaßte eine allgemeine Thätigkeit, um den Unterhalt zu sichern. Die verschiedenen Erwerbszweige waren ziemlich gleichmäßig und in einem glücklichen Verhältniße zu einander vertheilt; jeder Stand war mit seiner Lage

---

Anm. 1) Für diejenigen Leser, welche sich näher von diesen Verhältnissen unterrichten wollen, sind dieser Schrift statistische Uibersichten über Bevölkerung, Landwirthschafft, Manufacturen, Handel, Finanz, Kirchen und Schulen, Landesbehörden rc. beygefügt.

2) S. Uibersicht Nro. 1.

zufrieden. — 218,000 Tagwerke Ackerlandes, [3]) bearbeitet von fleißigen und wirthschaftlichen Bauern, ernährten ohngefähr 250,000 Einwohner, und gaben einiges an den Nachbar ab. An Genügsamkeit gewöhnt, befriedigte den Landmann des weniger fruchtbaren Oberlandes, ein Kartoffelmahl; die wohlfeilere Gerste bezog er, so viel er nicht selbst baute, von der benachbarten Pfalz und sendete dagegen den theuren Waizen und Roggen und den vorzüglich guten Haber und Flachs der SechsAemter, nach Sachsen, Böhmen und Franken. Mehr noch sandte das fruchtbare Unterland auswärts. Nach einem Durchschnitt aus den ZollRegistern der Jahre 1804 — 1806 wurden jährlich 9460 Simra [4]) Getraid in das Ausland geführt, wovon 8300 Sra. im Unterlande erzeugt wurden. Der Werth des in das Ausland jährlich verkauften Viehes berechnete sich auf 395,000 fl. — Noch reichlicheren Gewinn vom Auslande gewährte der Gewerbsfleiß [5]), obschon die Zeit des höchsten Flors der inländischen Manufacturen seit der franz. italienischen Einfuhr Verbote bereits vorüber war. Ein und zwanzig tausend Menschen beschäftigten sich alleine mit Gegenstän-

3) S. Uibersicht Nro. 2.

4) Ein Gemäs, 2 Scheffel 1 31/32 Metz Müncher Maases enthaltend.

5) S. Uibersicht Nro. 4.

den der Fabrication für den ausländischen Handel z. B. Baumwollen-, Wollen- und leinene Tücher, Strümpfe, Bänder, Handschuhe, Hüte, Farbwaren, Toback, Glas, Gespinst ꝛc. Der Ertrag ihrer Fabrication war 1806

3,478,024 fl. —

wovon 869,506 fl. — für rohe Materialien im Auslande blieben und

2,608,518 fl.

rein gewonnen wurden.

Sie fanden Absaz in dem südwestlichen Teutschland, in den Niederlanden, in Italien, vor der Revolution selbst in Frankreich, in Dänemark und in den HanseStädten. Die Fabricanten bezogen die ersten Messen Teutschlands. Die vorzüglichsten Fabricen blühen in Erlangen, Hof, Wunsiedel und Münchberg. Die Fabrication der Hüttenwerke [6]) betrug im Jahr 1805

331,197 fl. —

wovon für 209,405 fl. ins Ausland gieng.

Auch der Handel gewährte der Provinz seinen Segen. [7])

In der glücklichsten Lage, im Herzen von Teuschland, empfieng sie auf der Nordseite von dem Ge-

---

6) S. Uibersicht Nro. 3.
7) — — — — — 5.

werbs = und Handelsfleißigen Sachsen die Früchte fremder Cultur und Fabric, um sie mit reinem Gewinn den Süden zuzuführen, während sie in Osten eigne Erzeugniße mit Vortheil vertauschte und in Westen, die schiffbaren Flüsse benützend, den Uiberfluß an Holz und Getraidte gegen baar Geld umsetzte. Die Masse der meist mittelst inländischer Fracht und Spedition durch das Land geführten Waaren, betrug in den letzten Jahren im Durchschnitt jährlich über 7 0,000 Ctr. wobei eine ansehnliche Summe Geldes durch Fracht, Zölle, und Zehrung der Fuhrleute in das Land kam.

Da auch aus dem Steigen des Luxus einigermassen auf den Wohlstand geschlossen werden kann, so ist vielleicht die Bemerkung nicht ohne Interesse, daß in den letzten 2 Jahren 1806 — 1807 24,000 Ctr. hochimpostirte LuxusArtikel, als Zukker, Koffee, Seidenwaaren ꝛc. zur inländischen Consumtion verzollt wurden.

Der Uiberfluß an Geld wurde indeß weniger auf Gegenstände des Luxus, sondern mehr auf den Ankauf und die Verbeßerung liegender Gründe und Häußer verwendet, theils, um das Capital seinen Nachkommen mehr zu sichern, theils wohl auch aus Eitelkeit, weil es als ein Zeichen des Reichthums galt, viele liegende Güther zu besitzen. Auf den Ertrag wurde dabey weniger gesehen und selten ver=

zinßte sich ein auf Gründe verwendetes Capital zu mehr als 3 pro Cent. Daher erhielten diese Gründe einen so hohen Nennwerth, wie sie ihn nie zuvor hatten — ein Umstand der eine unglückliche Täuschung hervorbrachte, welche sich erst bey den nun eingetretenen Geld= und Nahrungslosen Zeiten zum Schrecken und Verderben vieler tausend Familien offenbaret.

Mit wehmuthsvollen Herzen gehen wir zu der Beschreibung dieser trüben Zeiten über.

October bis Decbr. 1806.

Von Süden und Westen brachen in den ersten Tagen des merkwürdigen Octobers 1806 fürchterliche KriegsGewitter, welche sich seit Monden schon an den Grenzen zusammen gezogen hatten, plötzlich in die bestürzte Provinz. Ein Sturm zwar trieb sie schnell darüber hin, um zum Verderben des Mutterlandes bey Jena sich zu entladen, aber dennoch wurden gleichsam im Vorüberziehen die Blüthen des geschilderten Wohlstandes eines schönen Landes gewaltsam abgestreift, die Früchte des Friedens und eines vieljährigen Fleißes in wenigen Tagen fast vernichtet und das mit Preußen verwandte und seit

15 glücklichen Jahren vereinigte Fürstenthum, auf immer davon losgerissen. Das gesegnete Unterland betrat zuerst der erbitterte Feind. Erlangen sah vom 1 bis 10. Oktober gegen 60,000 Mann französische Truppen unter den Marschällen Bernadotte und Davoust durch seine Thore gen Bamberg ziehen. Am 7. zog Marschall Soult mit 30,000 Mann durch Baireuth gen Hof, ihm folgte am 8. das 18,000 Mann starke Corps des Marschalls Ney auf demselben Weg und am 9. eine baierische Division unter dem General Minucci, welche sich gegen Culmbach wendete. In Hof trafen schon am 8. französische Vorposten des Bernadottschen Corps von Cronach und Lichtenberg her ein, nachdem das daselbst gestandene Preußische AvantCorps unter dem General Tauenzien wenige Stunden vorher sich zurückgezogen hatte. Am 9. fieng daselbst (in Hof) der Durchmarsch des Soultschen Corps an, welches, wie die folgenden Corps, in dortiger Gegend übernachtete und immer am nächsten Tage seinen Marsch nach Plauen fortsetzte. — Wenn schon, wie wir hören werden, auch in der Folge noch größere und länger dauernde Durchmärsche und Einquartierungen Statt hatten, so waren doch keine so tumultuarisch, schrecklich, beängstigend und nachtheilig, als die in den ersten Tagen des Octobers. Wo kurz vorher noch eine dumpfe Stille, eine ruhige Hin-

gebung herrschte, da lärmten jetzt viele Tausende feindlicher Soldaten. Alle Hauptstraßen des Landes, alle Orte waren voll, die Anhöhen mit Bivouaks bedeckt, den nächtlichen Horizont beleuchten unzählige Wachfeuer und bilden einen glühenden Kreis.

Von allen Seiten hörte man das Getöse wilder Schaaren, das Gerassel und Geklirre der Waffen, das Rollen der Canonen und Wägen, die kriegerische Musik durchziehender Haufen, das Geblöcke des in großen Heerden mitgeschleppten hungrigen Schlachtviehes, zwischen durch das Geheul und Klagen mißhandelter Vorspänner und beraubter Bauern, das Fluchen ihrer barbarischen Treiber. — — — Von allen Seiten erschallten nun Klagen über Mangel und Exceße. Betrachten wir die Scenen des Jammers und Elendes etwas näher.

Schon am 8. October, also am zweiten Marschtage, schrieb der DistrictsVorsteher zu Schnabelweid an die Kammer: "Im hiesigen Markte ist kein Korn, kein Haber, keine Maas Bier, kein Branntwein, kein weißes Brod mehr und Franzosen ohne Zahl. In Zips haben sie eine Scheune angezündet, weil kein Haber mehr zu bekommen gewesen." — Tags darauf wurden daselbst mehrere Ein-

wohner förmlich geplündert, alles Vieh, was nicht in Sicherheit gebracht war, fortgetrieben, der Pfarrer und die Beamten gemißhandelt. Nicht viel besser war es in und um Baireuth. Doch schützte hier die Nähe der Oberbefehlshaber. Die StraßenOrte Neudorf, Berneck, Lüzenreuth, Gefreeß, wo die Truppen blos durchmarschirten, haben weniger und nur durch Requisitionen, welche man gleichsam am Wege mitnahm, — und durch Nachzügler gelitten. Besonders verlohr der Bernecker und Stammbacher District viel Anspann und Wägen, welches letzterem Orte um so schmerzlicher fiel, als dieser Markt (Stammbach) sich noch nicht von dem ihn kurz vorher betroffenen Brand erholt hatte.

Fürchterlich wurde Münchberg und die Umgegend, wo die Truppen immer am 2. Tag bivuaquirten, mitgenommen. Die Anträge, den TruppenMärschen eine andere Richtung über Weisenstadt, Schwarzenbach ꝛc. zu geben, um Münchberg zu retten, waren vergebens. Alle Ortschaften jener Gegend, besonders in den Districten Ahornberg, Helmbrechts und Sparneck wurden durch Einquartirung und Streifparthieen beinahe ganz von großem und kleinem Vieh, Geflügel und Victualien entblößt. Die Division Saint Hilaire vom Soultschen Corps bivuaquirte am 8. October auf der Mechlenreuther Anhöhe bis gegen den Saalgrund und die Euben

hin und requirirte eine Menge Bedürfnisse. Beinahe kein Ort dieses Districts bey Sparneck, ist verschont geblieben; viele Einwohner entflohen und konnten nur mit großer Mühe wieder zurück gebracht werden. Alles baare Geld, alle Victualien, sämmtliches Federvieh, eine Menge Schweine, Schaafe, Getraidt und Fourage wurde verlohren und die Einwohner sahen einer fürchterlichen Zukunft entgegen. In Stockenroth wurde ein Haus angezündet, in Sparneck ebenfalls, die Rohrmühle brannte ganz ab.

Das Amt Lichtenberg hatte am 8. und 9. October und die folgenden Tage sehr beträchtliche Requisitionen an Lebensmitteln und Fourage an die französischen und verbündeten Truppen zu leisten und nach Wallenfels, Cronach, Nordhalben und Saalburg an das Davoustische Corps zu liefern. Am 8. bivuaquirte das französische 5te Husaren Regiment unter Commando des Generals La Salle in dortiger Gegend und nahm dem Orte Lichtenberg außer der starken FourageAbgabe noch 821 fl. 33 kr. baar ab. Die Orte Geroldsgrün, Dörrenwaide, Langenbach, Heinersreuth, Grund ꝛc. erduldeten Mißhandlungen mancherley Art; nach einigen Einwohnern wurde geschoßen, gestochen, alles Vieh weggetrieben, die Mühle zu Grund abgebrannt. Viele Einwohner flohen in die Wälder.

Eben so fürchterlich lauteten die Nachrichten aus der Gegend von Hof, welche vom 9. bis 12. October mit ungeheueren TruppenMassen überschwemmt war. In den Ortschaften Ködiz, Unterkotzau, Zedwitz, Gumpersreuth und mehreren andern, wurde geplündert, die DistrictsVorsteher zum Theil gemißhandelt, in Hof, wo am 9. das Wirthshaus zum Schwan abbrannte, [8]) selbst der Kreisdirector arretirt. Ganze Heerden Vieh wurden mit fortgetrieben, in Wölbattendorf und Oberkotzau einige Menschen erstochen, andere bleßirt. — Der Districts-Vorsteher von Toepen berichtete: An vielen Orten trifft man Spuren gräßlicher Gewaltthätigkeiten; die Gesperre sind abgesprengt, die Baarschaft geraubt, das Bettgeströh, in dem man Verborgenes suchte, herausgerissen und herumgestreut, Lebensmittel, Pferde, Ochsen, Schweine, Schaafe ꝛc. sind mitgenommen worden; viele Personen wurden vom Kopf bis zum Fuß ausgesucht, mit Schlägen gemishandelt, mit Bajonetten und bloßen Säbeln überfallen. Auch Beyspiele von Schändungen der FrauensPer-

---

8) Nach einer PrivatNachricht steckten die Franzosen diesen Gasthof am 9. Oct. Abends zwischen 7 und 8 Uhr absichtlich, zum Signal, in Brand, bewiesen aber dabei die größte Vorsicht und Anstrengung zur Verhütung der weiteren Verbreitung des Feuers.

sonen sind vorhanden und manche entgiengen ihnen nur mit Gefahr ihres Lebens und ihrer Gesundheit. Vorzüglich haben die Orte Töpen, Zedwiz, Trogen, Unterkotzau und Haid stark gelitten. Die Einzel Uhliz wurde fast ganz ruinirt; die Einwohner entflohen.

Im Conradsreuther District wurde gleichfalls geplündert und alle Anspann mitgenommen.

Im District Schwarzenbach an der Saale hatten mehrere Orte beträchtlichen Schaden. Ein Schuhmacher, Namens Merkel, wollte sich dem Eintritt der Marodeurs in sein Haus widersetzen und wurde durch einen Stich ermordet. An zwey Ehefrauen wurde Gewalt verübt, in Tauperlitz Geld geraubt.

Der Schaden im Kreiße Hof an weggenommenen Effecten, Vieh, Geschirr, Getraidte, Geld rc. in jenen traurigen Tagen wurde von dem KreisDirectorio auf mehr als 250,000 fl. — angeschlagen, die Truppenverpflegung ungerechnet.

Alle diese Exceße wurden jedoch fast einzig nur von herumstreifenden Partheien und Marodeurs verübt. Den regulairen Corps erlaubte die Eile keine Ausschweifungen, dagegen sorgten sie durch ungeheuere Requisitionen für ihre Bedürfnisse im Uibermaaße. Sogleich beim Einmarsche des Soultschen Corps zu Baireuth am 7. October, requirirte der Commißair Ordonnateur en Chef, Lenoble, für dieses

Corps 40,000 Rationen Brod, 180 Stück Ochsen, 5000 Maas Branntwein, 60 Ctr. Reis, 40,000 Bund Stroh; — zu den Bivouaks 80 Clftr. Holz, — 4000 Bund Heu, 2000 Bund Stroh, 3000 Scheffel Haber für die Cavallerie. Dieses alles sollte noch an demselben Tage in die Bivouaks gebracht und dieselbe Quantität 3 Tage hintereinander geliefert werden. Zugleich wurde verlangt ein Lazareth zu etabliren. Noch ehe der Marschall und dessen Corps in Baireuth eintrafen, forderte der vorausgeeilte Adjutant deßelben 15 gesattelte Reitpferde. Am folgenden Tage (den 8. October) erschien vor der MilitairDeputation der Unterrevüe-Inspecteur Reybaud, legitimirt durch eine Ordre des Prinzen Berthier und verlangte von der Stadt und Gegend Baireuth 600 Stück Ochsen und 3000 Ctr. Mehl binnen 2 Stunden! Er suchte durch langes Haranguiren unter oft wiederhalten Fluchen begreiflich zu machen, wie viel davon abhänge, die gute Meinung Sr. Majestät des Kaisers für die Provinz zu gewinnen, welches durch die bereitwilligste und schleunigste Erfüllung der Requisition geschehen könne. Er drohte, im Nichterfüllungsfalle binnen 4 Stunden, die Forderung zu erhöhen und bemerkte, daß eine ganze Armee zur Execution bereit sey. Alle Vorstellungen der Kammer von der Unmöglichkeit der Erfüllung, besonders hin-

sichtlich des kurzen Termins, wurden verlacht. Man mußte zur Erfüllung schreiten und die Kammer sah sich genöthiget, das Vieh aus den Ställen und von den Wägen selbst gewaltsamer Weise nehmen zu laßen.

Am 8. October requirirte der Ordonnateur en Chef des 6. ArmeeCorps Marchand 100 Artillerie-Pferde, 8000 Maas Branntwein, 4000 ℔ Reis, 100 Maas Weinessig, 10,000 Scheffel Haber und eine Menge Eisengeräthe, in 24 Stunden zu liefern.

Am 9. verlangte ein Baierisches Corps zu Baireuth gleichfalls 100 ArtilleriePferde, 20,000 Laibe Brod à 2 ℔, 1000 Paar Schuhe, 100 Paar Stiefel, innerhalb 24 Stunden.

Im Unterlande mußte früher schon (am 1 Oct.) mit dem KriegsCommißair Thomas ein Lieferungs-Contract auf 150,000 ℔ Brod und 200 Stück Ochsen für das DavoustscheCorps geschlossen werden, worauf aber nur 20,000 ℔ Brod und 82 Stück Ochsen geliefert wurden. Am 7. October requirirte der UnterRevüeInspecteur Villain zu Erlang 2500 Ctr. Mehl (2/3 Waizen 1/3 Korn) und 300 Stück Ochsen à 450 ℔.

Da alle Anspann von den durchmarschirenden Truppen mitgenommen war, so mußten die Ortschaften ihre Beiträge an Mehl rc. auf Schubkarren herbeyschaffen.

Am 9. October wurde diese Requisition mit 3000 Maas Branntwein nach Vorchheim, am 11. d. mit 4000 Ctr. Heu und 4000 Ctr. Stroh vermehrt. Für die Festung Vorchheim wurden ferner requirirt 20,000 Backsteine, 150 Ctr. ungelöschten Kalch, 22 Maurer, eine beträchtliche Parthie Eisen-Waaren, 15,000 Pallisaden, 180,000 Wurstpfähle, 100,000 Faschinen und 100 Eichenblöcher.

Auf den Neustädter - und IphöferKreis wurde am 9. Oct. durch einen französischen Commißair eine Requisition gelegt von 2000 Stück Ochsen, 20,000 Ctr. Mehl, 2000 Ctr. Heu binnen 10 Tagen nach Bamberg zu liefern; Villain bestimmte in der Folge die Forderung auf 2200 Ctr. Heu, 5000 Ctr. Haber, 1200 Ctr. Stroh und 27,500 Ctr. Mehl.

Am 10. Oct. wurde zu Baireuth eine große Quantität ArtillerieGeräthschaften verlangt und geliefert.

Auch zu Culmbach waren für das BlocadeCorps beträchtliche Requisitionen erforderlich, wie weiter unten erwähnt werden wird; und so gieng es an mehreren Orten, wo Truppen Quartier nahmen.[9]) Wem grauset nicht vor dem Verzeichniß dieser unge-

---

9) Von Hof wird erzählt: Marschall Ney requirirte am 10. Oct. eine GeldSumme von 5000 fl. mit der Drohung, die Stadt anzuzünden. Eine MagistratsPerson, welche Vorstellung machte, soll in

heuren Forderungen! Obschon ein beträchtlicher Theil derselben durch Hülfe des inzwischen angekommenen franz. Gouverneurs Legrand, — in Hof durch den StadtCommandanten, Capitain D'Hericourt, — durch dringende Vorstellungen der Unmöglichkeit, mit immer gut aufgenommenen, klingenden Gründen unterstützt, mit unter auch durch absichtliche Zögerung, unerfüllt blieben, so betrugen dennoch die bis zum 18. November angezeigten ordinairen Requisitionen bereits 583,120 fl. — Die außerordentlichen Requisitionen von einzelnen durchmarschirenden Corps und die Beschädigungen wurden bis zu jener Zeit auf 644,140 fl. — berechnet, wovon das Oberland vier und das Unterland ein Fünftheil traf. Rechnet man die Verpflegung der durchmarschirenden Truppen, welche, wenigstens 100,000 Mann und 30,000 Pferde stark im Durchschnitt 4 Tage lang sich im Lande enthalten haben, mäßig angeschlagen, zu 500,000 fl. — so ergiebt sich, daß das Fürstenthum Baireuth in dem einzigen Monat Oct. einen Verlust von wenigstens einer Million, Siebenmal Hundert Tausend Gulden, erlitten hat.

Der größte Nachtheil wurde aber dem Lande durch

Gefahr gewesen seyn, von ihm erschoßen zu werden. — Soult und Ney's Mahlzeiten am 9. und 10. Oct. kosteten der Stadt Hof 7648 fl.

die mitgenommene Anspann zugefügt. Diese wurde allenthalben in übermäßiger Anzahl requirirt und mit der Armee bis Plauen, Schleiz, Erfurth und noch weiter fortgeschleppt. Die begleitenden Eigenthümer und Knechte wurdrn unterweges gemißhandelt und ließen ihre Anspann und Wägen theils freiwillig im Stiche, theils wurden sie mit Gewalt davon gejagt, oder mußten aus Mangel an Geld allein zurückkehren.

Nach einer unvollständigen Zusammenstellung hatte die Provinz auf diese Weise im Monath October 859 Pferde, 2794 Ochsen und 166 Wägen verlohren.

Es ist begreiflich, daß bei den mancherley Reitzungen und Exceßen der Soldaten bisweilen auch von Seiten der Einwohner thätliche Widersetzlichkeiten Statt fanden, wovon im Monat October folgende zur amtlichen Anzeige kamen.

In Ipsheim forderte ein Detaschement des 85. InfanterieRegiments am 6. Oct. mehrere Wagen und Pferde. Die GemeindeGlieder schienen mürrisch darüber, versammelten sich um die Amtswohnung und es fiel von den französischen Soldaten — sey es aus Unvorsichtigkeit oder aus Absicht — ein Flintenschuß. Dieß reitzte die Bauern zur Wuth;

man zog die Sturmglocke und drang auf die Franzosen ein. Diese setzten sich zur Wehre, erschoßen zwey Bauern, Rückert und Zoller, und zogen sich fechtend nach Windsheim zurück, um am andern Tage verstärkt wieder zu kommen und Rache zu üben. Der Wirth Deyer, welcher den ersten Anlaß zum Tumult gegeben haben sollte, 10) wurde füßilirt; man wollte auch dem Geistlichen des Orts und noch einigen Einwohnern zu Leibe gehen, diese hatten sich aber geflüchtet und die Soldaten zogen nach einigen GeldErpreßungen wieder ab.

Im Dorfe Plos an der Straße von Baireuth nach Culmbach, jagte ein kühnes BauernMädchen einigen französischen Soldaten die ihrer Mutter geraubte Kuh wieder ab, und verwundete dabei einen Officier mit einem Prügel am Kopfe.

In Weisenstadt wurden vier französische Soldaten, welche sich Exceße erlaubten, im Handgemenge von den Einwohnern so geschlagen, daß einer davon starb.

Ein französisches ExecutionsCommando von 1 Sergeant und 7 Mann, welches RequisitionsBeiträge von Weidenberg beitreiben sollte, ward am

---

10) PrivatNachrichten zu Folge war das unzweckmäßige Benehmen des damaligen Beamten wenigstens entfernt, Veranlaßung des unglücklichen Auftritts und die Einwohner, welche zum Theil hinterher Arrest und Kosten trafen, unschuldig.

14. October unter Weges von einem betrunkenen Forstläufer durch die vorgehaltene, geladene Flinte und die Warnung, daß Rußen und Preußen in Weidenberg seyen, zurückgehalten und kehrte unverrichteter Sache zurück. Der Forstläufer wurde eingezogen, saß lange im Gefängniß und wurde seines Dienstes verlustig. Den Jägern ward das Tragen der Gewehre verboten. — Die Kammer wurde durch diese Vorfälle veranlaßt, die Einwohner nachdrücklichst vor aller Selbsthülfe und Handlungen eines übelverstandenen Patriotismus zu warnen; der Gouverneur erließ strenge Proclamationen.

Inzwischen dauerten die Durchmärsche noch immer fort.

Am 24. October traf von Thumbach aus, eine baierische TruppenColonne des GeneralLieutenants Deroi von 4000 Mann in Baireuth ein, und begab sich in den folgenden Tagen über Gefreeß und Hof zur Armee.

Vom 22. bis 24. giengen die Badenschen Truppen, drey Regimenter Infanterie, 24 Husaren und einige Artillerie, zusammen 3000 Mann dieselbe Straße. Einige Tage darauf folgte das Würzburgische Contingent.

Vom 20. bis 28. October zogen die Würtembergischen Truppen, 7400 Mann Infanterie und 1600 Mann Cavallerie durch den Neustäd-

ter- und Erlanger Kreis, über Baireuth, Gefreeß und Hof.

Allenthalben hinterließen diese Märsche üble Spuren der Härte und des Dranges. Der Neustädter Kreis berechnete seinen Schaden durch Requisitionen und Exceße auf 10,000 fl. —

In Eschenau wurde in der Nacht vom 23. bis 24. Geld erpreßt, geplündert, die Einwohner gemißhandelt. Aehnliche Auftritte wurden in Hof durch den StadtCommandanten D'Hericourt verhindert.

Ein am 23. und 24. October aus Sachsen durch Wunsiedel und Warmensteinach nach der Oberpfalz gezogenes baierisches Commando, angeblich Prinz Taxis Dragoner, welches geäusert haben soll, daß noch mehrere nachkommen würden, gab der Sonderbarkeit des Weges wegen, in dieser Zeit der Furcht und Hoffnung, zu mancherley Gerüchten und thörichten Muthmaßungen Anlaß.

Uebrigens waren dieses die einzigen Truppen, welche Wunsiedel und die dortige Gegend in dieser bangen Periode betraten, und während das ganze übrige Land unter dem Drucke des Krieges beinahe erlag, verlebte jener in Gebirgen versteckte Theil noch Tage des Friedens. Die gutmüthigen, wackeren Bewohner sahen indeß nicht müßig dem Leiden ihrer Nachbarn zu; freiwillig unterstützten sie die Orte Baireuth, Münchberg, Sparneck ꝛc. mit Mehl,

Brod, Bier, Branntwein &c.; es war ein rührendes Schauspiel, wie sie Caravanenweise in Körben und Quersäcken ihre Gaben brachten.

Der Theil des Baireuther Kreises, welcher entfernter von der Straße lag, ward vom 15. October an, durch die Bequartierung mit den französischen CavallerieDepots von 52 Regimentern, welche anfänglich zusammen 1327 Mann und 1128 Pferde ausmachten, sich aber in der Folge vermehrten, auf das empfindlichste gequält, indem diese Depots aus lauter Peinigern zusammengesetzt zu seyn schienen. Sie marschirten am 5. und 6. November nach Wittenberg ab. In den ersten Tagen des Decembers marschirten 3 CüraßierRegimenter aus Italien kommend, durch Baireuth, Münchberg, Hof; diesen folgten am 11. 12. und 13. d. M. französische InfanterieColonnen von 600, 1700, und 1400 Mann, welche zugleich mit 3000 Mann Würtembergischer Truppen jenen Weg zur Armee nahmen, und so gieng es, in größeren oder kleineren Haufen, den ganzen Monath hindurch. Fast keinen Tag war die Straße leer und keine Gegend ganz verschont.

Wenn schon die Stadt Culmbach und Gegend weniger von Durchmärschen litt, so wurde sie um so mehr durch die Blocade der Feste Plassenburg geängstiget.

In der Nacht vom 9. auf den 10. October erschien ein 10,000 Mann starkes baierisches Corps unter dem Commando der Generale Minucci und Mezanelli vor den Thoren Culmbachs. Ein Commando Dragoner erzwang die Oeffnung des Baireuther Thores durch Drohungen, wobei eine bürgerliche Schildwache, aus Misverständniß, mit Säbelhieben verwundet wurde. Nachdem der vor die Stadt beruffene PolizeyDirector Löwel die Versicherung gegeben hatte, daß sich kein Preußisches Militair in der Stadt befinde, rückte das leichte InfanterieBataillon von Zollern ein und lagerte sich zum Theil auf dem Markte. Die übrigen Truppen zogen in die benachbarten Dörfer und besetzten sämmtliche Anhöhen um die Stadt. Das ganze glich einer förmlichen Belagerung. Am 10. ließ Mezanelli die Festung zur Uebergabe mit der Drohung auffordern: im Weigerungsfalle Stadt und Festung in einen Schutthaufen zu verwandeln. Auf die abschlägliche Antwort des Commandanten, GeneralMajors v. Uttenhoven, versuchten die Baiern in der Nacht vom 10. auf den 11. sich der Festung von dem Buchwalde her und die LindenAllee herauf, zu nähern, wurden aber durch Gewehrfeuer zurückgehalten. Ueberhaupt zeigte die kleine Besatzung Plassenburgs in diesen Tagen viel Muth, die Artillerie und Schützen insbesondere viel Geschicklichkeit. Die Canonen

bestrichen die Straßen nach Coburg und Hof und tödteten einige Mann und Pferde; ein französischer IngenieurCapitain soll in dem Augenblick niedergeschmettert worden seyn, als er vom Rehberg herüber in die Festung visirte.

Die kurz vor Ausbruch des Krieges aus Landesbewohnern formirten ScharfSchützen wiesen mit ihren Büchsen alles zurück, was sich der Burg näherte. Ein Theil der Besatzung forderte sogar von dem Commandanten Officiere um die Belagerer aus der Stadt zu jagen, was bey dem Mißverhältniß in der Anzahl nicht zugestanden werden konnte.

Am 11. erschien Hieronimus Napoleon vor Culmbach und übernahm das Commando über die baierischen Truppen. Jedermann glaubte, daß nun die Festung sofort genommen werden würde. Selbst die Besatzung machte sich auf einen Sturm gefaßt. Allein Hieronimus ließ sich auf dem Schlosse Steinenhausen von der Stadt Culmbach bewirthen und zog schon am folgenden Tage mit dem baierischen Corps nach Cronach ab, nachdem beträchtliche Requisitionen an Lebensmitteln, Fourage und Pferden, erfüllt worden waren. Zur Blocade der Festung blieb nur das 13 baierische LinienInfanterieRegiment aus 2110 Mann bestehend, unter Commando des Obristen Drouin und des ObristLieutenants von Schloßberg in Culmbach zurück. An die Stelle der

Drohungen und ernstlichen Maaßregeln zur Einnahme der Festung traten nun gütliche Vorstellungen zur Uibergabe. Diese Vorstellungen schienen bey dem Commandanten so vielen Eingang gefunden zu haben, daß sie schon am 13. October, also noch vor der unglücklichen Schlacht bey Jena eine Convention zur Folge hatten, woraus zuletzt ein so freundschaftliches Verhältniß entstand, daß man für die Officiere der Besatzung, Artickel, welche auf der Feste mangelten, als Wein, Arrack, Citronen, Taback, aus der Stadt verabfolgen ließ und fast täglich feindliche Officiere unter irgend einem Vorwand auf die Festung kamen. Zwar fielen zwischen den Vorposten kleine Nekereien vor, die Besatzung selbst schickte einige Kugeln in die Stadt, um die auf dem Markte und bey dem oberen Thore befindlichen baierischen Piquets zu vertreiben; die Belagerer drohten aber es der Stadt entgelten zu lassen, wenn die Festung fortfahre, feindlich zu handeln. Die Civilbehörden fanden sich dadurch veranlaßt, die Aufforderungen zur Uebergabe mit ihren Bitten zu unterstützen. Man unterließ nicht, dem Commandanten von Tag zu Tage die eingelaufenen Nachrichten von dem Unglücke der Preussen mitzutheilen, ihn auf das Unnütze seines Widerstandes aufmerksam zu machen, und mit einem vorbereiteten Bombardement zu drohen. Wirklich hatte man Verfügung

getroffen, BelagerungsGeschütz kommen zu lassen, um vom Buchwalde und Rehberg her die Festung zu beschießen. Der Commandant glaubte hierin Gründe genug zu haben, schon am 11. November einen Waffenstillstand vorzuschlagen, der von dem Obristen Grafen Beckers — (welcher am 23. Oct. mit dem 6. Inf.Regt. den Obristen Drouin abgelößt hatte) — auf 14 Tage angenommen wurde und am 25. desselben Monats mit der förmlichen Capitulation endigte, nachdem man dem Commandanten ein Schreiben des KriegsMinisters Berthier vorgezeigt hatte, worin gedroht war, 6000 Mann Franzosen zur Einnahme der Festung abzuschicken, welche keinen Stein auf dem andern lassen und den Commandanten bey längerer Weigerung für jeden Tropfen Blutes verantwortlich machen sollten. So wurde denn die noch in vollkommenem Stande befindliche BergFeste mit einem MunitionsVorrathe zu 6834 Canonen- und 74,000 FlintenSchüßen, 39 Canonen und Lebensmitteln, welche noch auf zwey Monate ausgereicht haben würden, ohne Schwerd-Streich, blos durch Parlamentiren, erobert. Schon am Abend des CapitulationsTages besetzten die baierischen Truppen ein Thor der Festung und am folgenden Tage marschirte die Besatzung, 529 Mann stark, aus und streckte in der LindenAllee das Gewehr.

Während dieser 6 wöchentlichen Blocade unterlag

die Stadt Culmbach der drückendsten Last der Requisitionen und Einquartierung. Dennoch sollten die Aemter Culmbach, MarktSchorgast und Kupferberg nach einem Befehl des französischen GeneralIntendanten auch zu den Lieferungen an Verpflegungs-Naturalien, welche für die MarschStation Cronach erforderlich waren, beträchtlich concurriren.

Die sämmtlichen Requisitionen bis zur Uebergabe der Festung kosteten der Stadt Culmbach über 40,000 fl. — ohne die von den Bürgern gegebene Verpflegung. Jeder Bürger hatte fortwährend, 4, 6 bis 12 Mann Einquartierung. Viele konnten es nicht mehr aushalten, und waren im Begriff ihre Wohnungen zu verlassen. Der größte Theil der Gewerbe lag darnieder. Von den benachbarten Landbewohnern wurden in der letzten Zeit der Blocade täglich 4 — 800 Schanzarbeiter requirirt.

Nach der Uibergabe hofften die Bedrängten Erleichterung zu erhalten. Wie schrecklich mag ihnen die, wenige Tage darauf, erfolgte Bekanntmachung gewesen seyn, daß die Plassenburg neuerdings in BelagerungsStand gesetzt und von der Stadt die Bedürfnisse dazu geliefert werden sollten. Glücklicher Weise blieb diese Absicht unausgeführt; inzwischen dauerten dennoch Einquartierung und Requisitionen bis gegen das Ende Decembers fort, wo die

Besatzung von Culmbach zur Armee abmarschirte. Nur ein kleines Commando blieb zurück, um die inzwischen befohlene schleunige Demolirung der Festung zu betreiben. Bey dieser Zerstörung fand sich erst, daß der Platz nicht so unbedeutend und leicht zu nehmen gewesen sey, als man nach dem äußerlichen Anschein glauben mochte. Ob man schon nur die eigentlichen FestungsWerke, die äußern Mauern, Casematten rc. zerstörte und die SchönhofsGebäude, die alte und neue Caserne, CommandantenWohnung, das Arsenal, stehen ließ, und zum Abtragen täglich 550 Arbeiter und mehrere Bergleute vom Lande requirirte, so war man, des vielen Treibens von Seite des französischen Gouverneurs ungeachtet, doch nicht im Stande, dieses Geschäft vor der Mitte Febr. 1807 zu beendigen. Die Kosten der Demolirung, welche vom Lande getragen werden mußten, betrugen 13,500 fl. —, die PersonalDienste nicht gerechnet.

Man hätte glauben sollen, daß die kleine Provinz Baireuth für das Schicksal, ein Theil der Preussischen Monarchie zu seyn, durch die ungeheuren, Millionen übersteigenden Requisitionen, Durchmärsche und Drangsale aller Art, genug gebüßt hätte und daß es selbst zweckmäßig gewesen wäre, solche für denUnterhalt der noch nachfolgenden Corps und

für den Fall eines Rückzuges, so viel als möglich zu schonen. Dieß waren aber nicht die Gesinnungen des Siegers. Der bisherige ruhige und feste Gang der Administration unter den alten Autoritäten und unter dem Schutze des Gouverneurs Legrand hatte fast vergessen lassen, daß das Land ein, von Franzosen, erobertes sey, als am 14. November unvermuthet ein französischer Intendant, v. Tournon, zu Baireuth erschien und durch seine Eröfnungen bitter daran erinnerte. Er setzte sich an die Spitze der LandesVerwaltung, nahm alle Cassen und Magazine in Beschlag, verbot alle Zahlungen aus denselben ohne seine Autorisation, befahl die Ablieferung aller RevenüenUiberschüsse an den mitgebrachten französischen Obereinnehmer und eröffnete hiernächst, Se. Kaiserl. Majestät habe am Morgen nach der Schlacht von Jena (15. Oct.) befohlen, daß dieses Land in möglichst kurzer Zeit eine Contribution von 2,500,000 Franks oder 1,160,541 fl. 35 $\frac{1}{4}$ kr. bezahlen solle. Den dringendsten Vorstellungen gegen diese unerwartete und unverdiente Strafe, den Bitten um, wenigstens theilweisen, Erlaß, wurde von Seiten des Intendanten der Wille seines Herrn entgegengesetzt, daß die Summe unverkürzt, auf das schleunigste, aufgebracht werden müsse.

Eine der nächsten Folgen dieser Sequestration war die, am 27. November erfolgte, Verpflichtung

sämmtlicher Behörden und Officianten des Landes für das französische Interesse, die Abnahme und Vertilgung aller Preußischen Wappen, der Befehl in allen Ausfertigungen die Firma: Königl. Preußl. wegzulassen, und die Justiz im Namen Se. Majestät des Kaisers und Königs auszuüben.

Das Land wurde sofort in das, damals berüchtigte, jetzt von sehr vielen, welche nun erst das härtere englische Joch begreifen, zurück gewünschte, ContinentalSystem gezogen und in Folge des bekannten BlocadeDecrets vom 21. November gegen England, eine Nachsuchung nach englischen Waaren vorgenommen. Obschon dem Intendanten vorgestellt wurde, daß kein eigentliches englisches Eigenthum in der Provinz vorhanden sey, daß zur Beförderung der inländischen BaumwollenManufakturen dergleichen englische Waaren von jeher hoch imposirt gewesen und die feineren baumwollenen Waaren, Bänder rc. immer aus der Schweitz, die seidenen Waaren, ingleichen feinerne wollene Tücher aus Frankreich und den Niederlanden bezogen worden seyen, so wurden doch in Baireuth für 2600 fl. — in Hof für 2742 fl. — in Erlangen für 2242 fl. — von den Kaufleuten als englisch declarirte Waaren, ohngeachtet sie von den Handelsleuten nicht einmal von England unmittelbar bezogen und längst bezahlt waren, confiscirt und für Rechnung der französischen

Casse verkauft. Alle Zollbediente, Postämter und Polizeystellen wurden für die Execution des Blocade-Decrets in Bewegung gesetzt und verantwortlich gemacht. Als traue man dem Landfrieden nicht und befürchte Widersetzlichkeit gegen die neuen Maasregeln, ward Anfangs December eine allgemeine Entwaffnung vorgenommen; aus den Forstbedienten eine Art Gensdarmerie gebildet und eine geheime Polizey angeordnet.

Diese verschiedenen Befehle waren zur Zeit von dem Intendanten alleine ausgegangen und die Behörden hatten nur mit ihm zu thun. Im Monat December kündigte sich aber von Berlin aus ein Schwarm von GeneralAdministratoren und Inspectoren an, als: der Domainen, der Wasser und Forsten, der Grundsteuer, der Berg- Salz- und Hüttenwerke, der Accise, Stempel, Posten u. s. w. und überschwemmte die Kammer mit langen Arretés, Instructionen, Tabellen, welche auf die provinziellen Verhältnisse eben so unanwendbar als unverständlich und das frühreife Machwerk sogenannter StaatsRaths-Auditoren zu seyn schienen, welche gleich RaubBienen in allen eroberten Provinzen herumschwärmten und an ihnen ihre ersten Versuche in Anwendung des Napoleonischen AusleerungsSystems machten. Das Haupt von ihnen war der GeneralAdministrator der Finanzen und Domainen, Extéve, welcher seinen Sitz in Berlin hatte.

Das ziemlich grobe Gewebe jenes Systems war nun auch über das friedfertige Baireuth gezogen. Die beiden sichtbaren Angel, an denen es schwebte, waren der Gouverneur und der Intendant der Provinz.

Alle Communication mit dem Mutterlande und den Preußischen Oberbehörden war unterbrochen und verboten.

Die Kammer, als LandesAdministrativBehörde, war sich allein überlassen und ohne noch der Pflichten gegen Preußen entlediget zu seyn, für Frankreich verpflichtet, stand sie zwischen dem Volke und den feindlichen Autoritäten in dem widersprechenden Verhältniß als gezwungenes Werkzeug der letztern und natürlicher und verpflichteter Vermittler und Schützer des erstern.

In dieser peinlichen Lage sah sich die Kammer nach einem StützPunkte um, mit dem sie einen Theil ihrer großen Verantwortlichkeit theilen und von welchem aus sie kräftiger den Forderungen der Feinde entgegen wirken könnte. Die Noth hat schon manches alte, als unnütz zurückgestellte Geräthe wieder hervorgesucht und ehrwürdige alte Einrichtungen, die man in Zeiten des Glücks verworfen, erhalten im Unglück neue Achtung.

Aus der väterlichen Regierung der Marggrafen war in die preußische eine wohlgegründete landstän-

dische Verfaßung mit übergegangen, wie sie damals noch in den meisten deutschen Reichslanden existirte. Diese Verfassung ward aber mit den damaligen Begriffen von Souverainität unvereinbar gefunden; das vormalige LandschaftsRathsCollegium gieng in der 1795 neu etablirten Kriegs- und DomainenKammer unter und ohne die Landstände geradezu aufzuheben, setzte man sie doch außer Wirkung und ließ sie allmählig einschlafen.

Jetzt schien es der isolirten Kammer Zeit, sie wieder aufzuwecken. Die Forderung der französischen Contribution, welche auf alle Einwohner des Landes umgelegt werden mußte, gab die erste Veranlaßung, ihren Beyrath zu suchen und sie den französischen Autoritäten als eine Repräsentation des Volks entgegen zu stellen, mit welchem man säuberlich verfahren müsse und ohne dessen Einwilligung die Kammer nichts thun könne. Im Nov. 1806 wurden sie zum erstenmale zusammen berufen und erschienen so geordnet und organisirt, als wären sie nie in ihren Functionen unterbrochen worden. Graf Giech, als erster Landstand, dann von dem Ritter-Stande 3 Deputirte, von jeder der eximirten Städte Baireuth, Culmbach, Erlangen, Hof, Neustadt, Wunsiedel, Münchberg und Creußen, ferner von Windsheim und Iphofen ein Deputirter und ein Syndikus, vom Markte Ipsheim 1 Deputirter,

endlich ein gemeinschaftlicher Syndikus für den ganzen Bauernstand.

Die Kammer besprach sich mit ihnen über die Lage des Landes, über die Mittel zur Aufbringung der Contribution. — Es wurde beschloßen, ⅓ der Contribution sofort auszuschreiben, ⅔ durch Vorlehen aufzubringen, zugleich aber eine Deputation an den Kaiser abzusenden, um wegen Minderung der Contribution, Bewilligung längerer Fristen und Genehmigung des Vorlehens, Vorstellung zu machen.

Nach einem 6tägigen Aufenthalte zu Baireuth kehrten die Landstände am 4. Dezember wieder nach Hauße.

1807.

Es mußte dem unbefangenen Beobachter auffallen, welche Widersprüche öfters zwischen den Decreten des Kaisers, in Beziehung auf die Verwaltung und Behandlung der eroberten Länder und ihrer Ausübung durch seine Beamten, Statt fanden. Wenn nach jenen, in allen öffentlichen Blättern verkünde-

ten Gesetzen und Decreten, Napoleon, wenigstens in den Augen der entfernten ZeitungsLeser, nicht selten als ein großmüthiger Feind erschien und ein großer Theil seiner Verordnungen wohl die Absicht haben mochte, dem Volke durch einzelne Wohlthaten zu schmeicheln, um es zur Tragung seines Joches geneigter zu machen, so bewirkten die Autoritäten unter ihm, in der Regel gerade das Gegentheil und der gedrückte und gemißhandelte Beamte, Bürger und Bauer sah in ihnen, statt der Executoren jener Decrete, nur seine Peiniger. Wenn sich diese Bemerkung bey mehreren Gelegenheiten wiederholt, so wird man zweifelhaft, ob diese widersprechende HandlungsWeise der Diener (wovon freilich öffentlich nicht viel verlauten durfte) in einer geheimen, entgegengesetzten Instruction ihres Herren oder im Unverstande und Bosheit oder, was am glaublichsten seyn mag, in dem niedrigsten Eigennutze der Untergebenen ihren Grund hatte. Wirklich war dieses erbärmlichste unter den Lastern bey den französischen Militair- und CivilAutoritäten, wenigstens der untern Grade, mit höchstseltenen Ausnahmen, [11]) so allgemein, daß man von ihnen ohne dieser Habsucht

---

11) Als solche Ausnahmen verdienen unter andern genennt zu werden, der Intendant Tournon, der StadtCommandant zu Hof D'Hericourt.

zu opfern, selten etwas, außerdem aber alles erlangen konnte. Hätte die Kammer, selbst unbestechlich, diese unbegrenzte Bestechlichkeit früher gekannt, hätte sie weniger Zartgefühl vorausgesetzt, zu dergleichen Opfern mehr disponible Fonds gehabt und sie mit unter vor den höheren Göttern ausgeschüttet, vielleicht würde manches herbe Loos von dem Lande abgewendet worden seyn. Der Gouverneur, so gutmüthig er übrigens war, wog seine Gunst nach den monathlich zugestellt erhaltenen GoldRöllchen ab; die Disciplin der Truppen stieg mit dem Betrage der den Chefs bewilligten frais de table; Chefs vom Etat major, KriegsCommißäre, Employe's, Adjutanten, Fouriere ꝛc. ließen sich ihre — als Gefälligkeit angerechnete, reglementsmäßige Pflicht, bey der Verpflegung der Truppen auf Ordnung zu halten, mit doppelten und dreyfachen Rationen, Tafel-Geldern und andern Geschenken bezahlen; für ein versprochenes Douceur verminderten Aerzte, die außerdem nicht zu begrenzenden, Kosten der Lazarethe, wenn auch auf Gefahr der Kranken, ihrer Landesleute.

Ohne dergleichen Mittel machten die unteren Stellen eine Menge Schwierigkeiten und Nekereyen in Ausübung der Kaiserl. Reglements und die höheren französischen AdministrativStellen schützten, wo es darauf ankam, etwas von den französischen Kas-

sen zu erlangen, den Mangel kaiserlicher Autorisation vor, obschon solche in den kaiserlichen Decreten selbst lag, wenn sie nicht als eine blose SpiegelFechterey betrachtet werden sollten. Einige Beyspiele mögen dieses beweisen.

Die in der ersten landständischen Versammlung beschloßene Deputation an den Kaiser, gieng am 2. Dec. 1806 von Baireuth ab, und folgte dem Kaiser bis Warschau, um eine Verminderung der auferlegten Contribution und die Autorisation zu erbitten, Behufs der so sehr preßirten Aufbringung, eine Anleihe von 800,000 fl. — machen, und zur Sicherheit des Capitals sowohl, als zur Zahlung der Zinsen, die Domainen und LandesRevenüen zu gleichen Theilen verhaften zu dürfen. Das MinderungsGesuch wurde sogleich ganz abgeschlagen, die Resolution auf den zweiten Antrag von dem Kaiser aber in so laconischen Ausdrücken ertheilt, daß es den französischen Behörden in der Folge nicht schwer ward, das Gegentheil daraus herzuleiten.[12]) Obschon der Intendant früherhin in den öffentlichen

12) Die Genehmigungsworte des Kaisers auf den Bericht des GeneralIntendanten Daru wegen des Vorlehens, waren:

"il n'y a pas d'inconvenient.„

Darauf fertigte der GeneralIntendant folgendes Document unter den ObligationsEntwurf:

Blättern selbst bekannt gemacht hatte, daß der Kaiser alle Bedingungen der Anleihe genehmigt habe, so durfte doch späterhin dieser Autorisation gar nicht mehr erwähnt werden. —

In Folge eines Kaiserlichen Decrets vom 13. Novbr. wurden die StaatsDiener der eroberten Lande, welche auf ihren Posten geblieben waren, in ihren Functionen bestättiget und die Fortbezahlung ihrer Gehalte zugesichert, wenn sie den vorgeschriebenen Eid geleistet haben würden. Zur Ausführung dieses Decrets, wurden Verzeichnisse (Bordereaux) dieser Diener und ihrer Gehalte verlangt, deren Genehmigung sich Estéve vorbehielt. Bey dieser Genehmigung wurden eine Menge Schwierigkeiten gemacht, die BesoldungsZahlung wurde mehrere Monate lang verzögert und endlich dem gesammten JustizPersonale, die Regierung einschlüßig, den Geistlichen ꝛc. [13]) gänzlich verweigert und eben

Nous Conseiller d'Etat, Intendant general, en vertu de l'Autorisation qui nous en a été donnée par la Decision de Sa Majeste du 28. Fevr. avons approuvé l'Emprunt ouvert par la Chambre des Guerres et des Domaines de la Principauté de Bayreuth, conformement à l'acte ci-dessus, en consequence la dite Chambre est autorisée a y donner suite et a contracter les obligations y annonces. Au Quartier gen: de Thorn le 11. Mart. 1807. Daru.

13) Wie viele Personen durch diese GehaltsVerkümmerung litten und welche Summen ihnen vorent-

so die Bezahlung der Civil- und MilitairPensionen, so wie eine Menge anderer Forderungen an die StaatsCassen und AdministrationsAusgaben verboten.

Dieses Verbot der Besoldungs- und anderer Zahlungen dauerte fort bis Ende Juli 1807 und hemmte nicht allein die Administration, sondern hatte selbst auf den gemeinen Verkehr den nachtheiligsten Einfluß. Im Monat Juli berechneten sich die rückständigen Ausgaben bereits auf 381,844 fl. worunter 25,523 Gulden für die JustizOfficianten, 96,203 Gulden Pensionen und InvalidenGehälter, 51,627 Gulden Zinsen der LandesSchulden, 19,542 Gulden Zuschüße zu den Armen- und UnterrichtsAnstalten begriffen waren. Die dringendsten Bitten, alle Beruffungen auf die, nach dem inzwischen bekannt gewordenen Art. XXIV. des Tilsiter Vertrags übernommenen Verbindlichkeiten, auf die Grundsätze des Rechts und der Menschlichkeit, selbst die mündlichen Vorstellungen einer KammerDeputation vor dem GeneralAdministrator Villemanzy (im August) zu Leipzig, wenigstens die nothwendigsten Ausgaben und die Besoldungen und Pensionen bezahlen zu lassen, bewirkten höchstens leere Versprechungen und sehr un-

---

halten wurden, ist aus den Uibersichten Nro. 7 und 8 zu entnehmen.

bedeutende Abschlags Zahlungen für die Justiz Officianten und Pensionairs, obschon bis zum Monat Juli 1807 bereits 481,650 Gulden in die französischen Cassen geliefert waren und tägliche Erinnerungen zu weiteren Ablieferungen eingiengen.

Nicht glücklicher war man in der Anwendung eines andern kaiserlichen Decrets, vermöge dessen alle Requisitionen und Lieferungen mit Ausnahme derer, welche einzelnen Gemeinden zur Last fielen, an der Kriegs Contribution sollten abgerechnet werden dürfen. Die Kriegs Schäden und Lieferungen berechneten sich im August 1807 bereits auf 2,029,342 Gulden. Darunter waren wenigstens 148,550 Gulden für neuerliche Requisitionen an Naturalien, Pferden, Effecten und für Lazarethe begriffen, welche sich unstreitig zur Abrechnung eigneten und bey welchen man die wenigsten Ausstellungen befürchtete. — Villemanzy hielt die angezeigten Posten selbst für geeignet, machte aber Behufs des Nachweißes Vorschriften, welche nicht erfüllt werden konnten und so unterblieb die Abrechnung der Requisitionen, bis auf 250 Stück nach Potsdam gelieferte Remonte Pferde [14]) und die Montirung des aus franz. Re-

14) Die schönsten und besten aus dem ganzen Pferde-Stand der Provinz. Der Intendant hatte dazu im Jul. 1807 eine Musterung sämmtlicher Pferde des Landes veranstaltet und verfuhr dabei so stren-

cruten neugeschaffenen, im July d. J. zur Garnison eingerückten und, zur Ehre für die Ausstatter, so betitelten, Bataillons de Baireuth.

Der am 9. Juli 1807 zu Tilsit geschloßene Friede zwischen Preußen und Frankreich zerdrückte vollends die letzten Hoffnungen des Landes. Mit Wehmuth las man den Abschied des geliebten Königs d. d. Memel, vom 24. Juli 1807 [15]), des fränk. Depart. Ministers von Hardenberg, vom 15. Oct. und die PflichtEntlassung der Diener vom 29. August d. J. [16]) Lange wollte, besonders der gemeine Mann, nicht an diese Trennung glauben, obschon die Verfügungen der französischen Behörden täglich davon überzeugten.

Eine der ersten und folgereichsten Handlungen des französischen Gouvernements nach geschloßenem Frieden, war, die Besitznahme und besondere Administration der Domainen. Ein Commissair d'En-

---

ge, daß er 7 Eigenthümer im Amte Neuhof, welche ihre Pferde nicht zur Musterung gestellt hatten, mit 200 fl. Strafe belegte, wovon der Reichste unter ihnen die Hälfte, die andern 6 den Uiberrest bezahlen mußten. Das Geld gab T. den ArmenInstituten des Neustädter Kreißes.

15) S. Bayr. Int.B. 1807 Nro. 75.

16) Das. Nro. 78.

registrement, Namens Ambert, verzeichnete mit großer Aengstlichkeit alle Gegenstände, welche ihm DomainenEigenschaft zu haben schienen, in Clafterbreite Tableaux, betittelte sein Werk: Prise de Possession und erklärte nach dessen Beendigung, am 31. Oct. 1807 vor dem versammelten KammerCollegio: daß vermöge eines Beschlusses vom 4. Oct. 1807 alle in diesen Tabellen verzeichneten Realitäten, Rechte und Renten nunmehr ein PrivatEigenthum Se. Majestät des Kaisers und Königs geworden und von den LandesEinkünften ganz zu trennen seyen.

Nach dieser Erklärung gehörte nun das Baireuther Land dem französischen Reiche, die Baireuthschen Domainen aber dem französischen Kaiser Napoleon.

In Folge dieser Separation wurde durch den GeneralIntendanten Daru in derselben Art, wie es früher in den Westphälischen Landen geschehen war, eine besondere Administration der Kaiserlichen Domainen eingeführt, für Baireuth, Fulda, Erfurth, und Hanau, welche gleiches Schicksal theilten, ein gemeinschaftlicher DomainenDirector, Namens Gentil, ernannt, der als Vorgesetzter der Kammer und unabhängig von dem Intendanten des Landes, die DomainenVerwaltung leiten sollte. Ihm zur Seite und als nächstes Organ stand ein Controlleur der DomainenAemter, der Verificateurambulant, welcher der Kammer weder bey — noch untergeordnet

war, die eigentliche Comptabilität in Händen hätte und als ein Vorgesetzter der Aemter betrachtet werden sollte. Bey dieser Organisation stand die Kammer, in Hinsicht auf die DomainenVerwaltung, als ein überflüßiges Mittelding zwischen dem Director und den Aemtern und doch schien man es französischer Seits noch nicht gerathen zu finden, sie ganz aus dem Spiele zu lassen. Selbst der Intendant verlohr an seiner bisherigen Macht und an seinem Einfluß auf die Verwaltung des Landes; man suchte daher beide über diese Zurücksetzung durch süße Worte zu beschwichtigen.

„Wenn gleich das neue VerwaltungsSystem der Kammer fremd sey," hieß es in einem Schreiben des Gentil an sie, „so habe doch der Herr GeneralIntendant und mit ihm Se. Excellenz der FinanzMinister dafür gehalten, daß man es dem Eifer und den Kenntnissen, die die Kammer in ihrer Verwaltung gezeigt habe, schuldig sey, ihr auch die Leitung (?) der neuen Verwaltung anzuvertrauen. Der Herr Intendant sey der einzige Chef der Kammer, so wie der Chef und CentralPunkt aller CivilAdministratoren, allein die Verrichtungen mit denen er schon überlastet wäre, hinderten ihn, die Kammer in der Einrichtung der neuen Verwaltung zu leiten; deswegen habe man einen DomainenDirector ernannt. Dieser habe über die Kammer und

über die übrigen mit irgend einer DomainenVerwaltung beschäftigten Collegien dieselbe Aufsicht, die der Intendant über die andern DienstPartien führe; auf der andern Seite behalte die Kammer dieselbe Superiorität über die Einnehmer und andere DomainenBediente, ihre Befehle hätten nun nur noch größere Kraft, indem sie im Namen der französischen Behörden gegeben würden. — "

In der That bestand aber der WirkungsKreis der Kammer in Bezug auf die DomainenVerwaltung in einer bloßen BriefTrägerey und Dolmetsch Anstalt, indem sie eine unendliche Zahl breiter, unverständlicher und großentheils auf die provinziellen Verhältnisse unanwendbarer Instructionen und Formularien zu verdeutschen, den Aemtern zur Nachricht hinauszugeben, und daß dieses geschehen, dem Director wieder anzuzeigen hatte. Dagegen brachte sie ihr dreifaches Verhältniß: ihre innere Verpflichtung gegen das Land, ihre Verpflichtung gegen das französische Gouvernement, als höchste LandesPolizey- und RegalitätsBehörde, und gegen den französischen Kaiser als PrivatBesitzer der Domainen, in mancherley Collisionen.

Je mehr sie auf der einen Seite der Neigung, ihren beschränkten WirkungsKreis zum Besten des Landes, zur Verminderung des Drucks, zu benützen,

nachzuhängen wünschte, desto mehr wurde sie auf der andern durch die MachtSprüche des gefürchteten DomainenDirectors und die nahen LauerAnstalten gefesselt und zurückgeschreckt.

Um die großen Forderungen der ArmeeCasse an die LandesRevenüen zu befriedigen und wo möglich noch einige Mittel zu erübrigen, auch die bisher von den französischen Behörden mit Härte zurückgewiesenen Forderungen mehrerer Diener, Pensionaire und PrivatPersonen an die LandesCassen zu befriedigen, ohne zu neuen extraordinairen Auflagen Zuflucht zu nehmen, mußte man suchen, von dem Ambertschen DomainenGriff, so viel nur möglich, für die Regalitäts- oder eigentlichen LandesRevenüen zu reclamiren. Allen dießfallßigen staatsrechtlichen und historischen Erörterungen der Kammer, stellte indeß der DomainenDirector die einfachen Sätze entgegen: alle Objecte, welche ehehin ein Eigenthum der Fürsten, der Stände oder der Provinz ausmachten, oder kürzer, alle Besitzungen, welche in den Ambertschen Tabellen aufgetragen, seyen Domainen Se. Maj. des Kaisers und Königs. Die Anerkennung was Domaine oder DomainenRevenüe sey, sey also blos ein Gegenstand materieller Anschauung. Es sey nemlich hinreichend, nachzusehen, ob das fragliche Object in dem Protocoll der BesitzErgreifung stehe.

In Folge dieser materiellen Anschauung wurden selbst die aus den LandesRevenüen erbauten Kasernen, Wachthäuser, Lazarethe, die aus dem Jagd- und WasserRegale fließenden Revenüen der Jagd und Fischerey, alle Renten des BergRegale, die MünzAnstalt und mehrere andere, nach der Landes Verfassung nie zu den Domainen zu rechnende Gegenstände als Kaiserliches DomainenEigenthum erklärt. Gentil war boshaft genug, der Kammer selbst die Schuld dieser Ausdehnung beyzumessen.

„Jene Basis (die Ambertschen Tabellen) sey um so unpartheyischer, als man sich nicht verhehlen könne, daß die Officianten des Enregistrements weder die Sprache, noch die Localität des Landes kannten und gezwungen gewesen wären, sich mit Vertrauen hierbey blos nach dem zu richten, was ihnen die Kammer suppeditirt hätte. Die Kammer hätte daher bey der Anfertigung jener Protokolle auf eine sehr thätige Art beyzuwirken gehabt und es sey mehr ihre Arbeit, als die der französischen Officianten, welche sie unterzeichnet hätten."

„Die Eile, mit welcher diese Protokolle gemacht worden, könne aber Irrthümer und unwillkührliche Auslaßungen von Seiten der Kammer nach sich gezogen haben, deren Nachholung vorbehalten sey."

Statt etwas zurück zu erhalten, mußte man

demnach noch in Furcht stehen, daß unter der Rubrik: Auslaßungen, noch mehr zu den Domainen gezählt würde, und zufrieden seyn, einige unbedeutende Renten, welche man gleichsam zur Beschwichtigung der Kammer zurückgab, z. B. die BachFischereyen, hohe JagdRevenüen, WildpretsAbtragsGelder, NovalZehnten, für die Regalien erobert zu haben. Dagegen wälzte Gentil alle bisher auf den Domainen fundirt gewesene LandesAbgaben auf die Regalien und übernahm keine andere Last, als welche ausschließlich durch die Administration der Domainen oder die Perception dieser Revenüen, veranlaßt wurde. Mit großen Schwierigkeiten wurden einige Pensionen und Stiftungen, welche Folge der Säcularisation nunmehriger DomainenGüter waren, aus den Domainen bezahlt; selbst für die Erhaltung der Gebäude wurde kaum das Nothwendigste bewilliget und alles erst nach unendlichen Beweisen und Formalitäten, um vor weiteren ZahlungsAnträgen abzuschrecken.

So lange unter der vorigen Regierung Domainen und LandesRevenüen unter Einer Verwaltung begriffen und lediglich durch Rubriken und Rechnungen getrennt waren, wurden beide zu allgemeinen LandesAnstalten, zu polizeylichen Zwecken, kurz zum Wohl des Landes verwendet und nur der Uiberschuß floß in die CentralStaatsCassen, so weit ihn nicht das LandesMilitair absorbirte.

Anders war es jetzt; alle Domainen Revenüen, im Betrage von mehr denn 600,000 fl. — wurden fast ohne allen Abzug nach Mainz (?) geschafft. Wenn ehehin bey dem Verkauf der Getraider ꝛc. polizeyliche Rücksichten sogar befohlen waren, so mußte jetzt gerade das Gegentheil geschehen. „Bis jetzt, — sagte Gentil in seinen Instructionen, — ist es im Gebrauch gewesen, die KastenBöden als LandesMagazine anzusehen, die Getraider wurden daraus zu einem sehr gemäßigten Preiße den Einwohnern abgegeben, man zog oft mehr den Nothstand des Käufers, als seine Zahlbarkeit zu Rathe. Die Getraider wurden auf Credit gegeben, es gab kein Jahr wo nicht ein Theil derselben hätte in Abgang geschrieben werden müssen. Diese Art der Abgabe darf nun nicht mehr statt finden. Die AdministrationsGrundSätze gehen jetzt darauf hinaus, so viel, als irgend möglich, aus den DomainenRevenüen zu ziehen u. s. w.“

Alle Naturalien zu den Besoldungen, Pensionen und anderen Zwecken mußten der DomainenAdministration um die von dem Director bestimmten BüdjetPreiße abgekauft und aus den LandesRevenüen bezahlt werden. Die eigentliche getrennte Verwaltung der Domainen konnte jedoch erst vom 1. Jan. 1809 an in Gang gebracht werden.

Die Zeit des inzwischen eingetretenen, sogenannten Friedens, war, für Baireuth wenigstens, keine Zeit der Ruhe und der Erholung. Unaufhörliche Cantonnements und Durchmärsche beträchtlicher Corps, erschöpften die letzten Kräfte und brachten einen großen Theil der Einwohner fast zur Verzweifelung, während wenige, die Umstände benützend, aus der drangvollen Lage ihrer Mitbürger große Vortheile zogen.

Zu Ende Novembers und Anfangs Decembers 1807 rückten folgende Truppen zum Cantonnement ins Land, [17]) welche sämmtlich aus Preußen kamen und ihr erstes Quartier in Hof nahmen: die Königlich Baierische Division von Deroy mit 10,000 Mann und 2275 Pferden, welche im Unterlande Cantonnirung bezog — die Baadenschen Truppen 5,200 Mann und 905 Pferde, die Sachsen Gotha- und Weimarischen, 1211 Mann und 70 Pferde, die HessenDarmstädtschen, 4662 Mann und 400 Pferde, die Würzburgischen, 2000 Mann und 230 Pferde, die Nassauischen, 2063

17) Bei einem dieser Cantonnements wurden der Bauer Lottes zu Weißlareuth und der Taglöhner Ott zu Schwarzenbach am Wald, im Nov. 7 von franz. Soldaten ermordet. Auf Antrag des Intendanten bewilligte der Marschall, Herzog von Auerstädt (Davoust) den Wittwen der beiden Erschlagenen jeder ein Geschenk von 240 Franks.

Mann und 50 Pferde, die Baierischen Truppen unter Vincenti 4170 Mann und 584 Pferde, die Würtembergischen, 10,000 Mann und 1900 Pferde, die Königl. Baierische Division v. Wrede mit 15,000 Mann; — so daß im Dec. 1807, im Ganzen an 60,000 Mann im Lande zusammen gekommen waren.

Die Kammer, überzeugt, daß das Land diese Last nicht ertragen könne, sandte den OberForstMeister von Pöllnitz an den KriegsMinister Fürsten von Neufchatell nach Paris, um den baldigen Abmarsch der Truppen zu bewirken. Glücklicher Weise trafen ohnedies bald (am 15. Dec.) die Ordres zur Heimkehr ins Vaterland bey diesen BundesTruppen ein, und bis zu Ende des Jahres war die Provinz wieder geräumt.

---

1 8 0 8.

Die längste und drückendste Einquartierung war die der III. Division Cüraßiere unter dem DivisionsGeneral Espagne, bestehend aus 2741 Mann und 2903 Pferden, welche Ende April 1808 ein-

rückte und erst am 22. Februar 1809 das Land wieder verließ, mithin 10 Monate lang ihm zur Last lag, einen neuen KriegsKostenAusschlag, — den dritten — im Mai 1808 nothwendig machte, eine ungeheure Menge Fourage verzehrte, mit mancherley Requisitionen und Excessen quälte und sich sogar den Dünger ihrer Pferde bezahlen ließ. Während dieses Cantonnements (am 24. — 27. August) eilte ein Theil des 6. ArmeeCorps, nemlich die Division Bisson 9800 Mann stark, aus Schlesien kommend, auf 1200 vom Lande gestellten Wägen über Hof, Helmbrechts, Culmbach, Bamberg, nach Spanien. Zu gleicher Zeit gieng Artillerie über Baireuth, eine Abtheilung Dragoner über Lobenstein, Cronach, und am 29. und 30. August abermals 4 Regimenter Dragoner (die Division Latour Maubourg) über Culmbach. Mehrere Wägen und Anspann giengen hierbey zu Grunde, ob man sie schon bis Schweinfurth hinaus durch Commißaire verfolgte.

Noch immer lagen die Cüraßiere im Lande, als am 22. Septbr. 1808 Marschall Mortier mit dem 5ten ArmeeCorps aus Schlesien in Hof ankam und mit 23,355 Mann und 4882 Pferden das ganze Land überzog. Er verweilte zwar nur 14 Tage dahier und gieng mit seinen Truppen am 5. Oct. über Culmbach weiter. Allein schon am 19. d. M. rückte das vereinte Corps der Grenadiere und Vol-

tigeure nebst 2 Regimentern Cürassiere und einem Regiment Hussaren, zusammen 11,594 Mann und 3182 Pferden, unter Oudinot, in die verlassenen Quartiere, welches Corps erst am 21. November wieder abzog und dem sofort am 4. Dec. die 2te Division der RheinArmee unter dem General Friant, 11,645 Mann und 1161 Pferde stark, folgte.

Obschon alle diese Truppen in sämmtliche Amtsbezirke vertheilt wurden und über Mangel an Mannszucht nicht sehr geklagt werden konnte, [18])

---

18) Dennoch hatten die unmäßigen Forderungen einzelner Soldaten dieses Corps die unglückliche Folge, daß bei einem dadurch veranlaßten Zwist zwischen den Bauern und Soldaten, zu Leuchau, (Amt Culmbach) ein Franzose getödet wurde. Ein junger Bauer, Namens Höhler, aus Leuchau, wurde von einem Franzosen als Thäter angegeben, zu Baireuth vor ein französisches MilitairGericht gestellt und, obschon er von andern Zeugen für unschuldig erklärt wurde und ein anderer durch die Flucht sich der That verdächtig gemacht hatte, auch die LandesJustizbehörden, so wie der dem Höhler beigegebene Defensor, sich auf das kräftigste für ihn verwendeten, so wurde er dennoch zu 10 jähriger Kettenstrafe verdammt, zu Baireuth öffentlich an einem Schandpfahl ausgestellt und in das französische Zuchthaus Bicetre abgeführt, wo er schmachten mußte, bis er (1810) auf Verwenden der königl. baierischen Gesandtschafft, seine Freiheit wieder erhielt. Er starb wenige Jahre nach seiner Befreiung.

so war doch diese Last der Einquartierung und Verpflegung von dem ausgesogenen Lande kaum mehr zu ertragen, um so weniger, als im Sommer dieses Jahrs ein großer Theil der Erndte in den Aemtern Culmbach, Münchberg und Baireuth durch Hagelschlag und Wolkenbrüche zu Grunde gerichtet worden war. Die französischen MilitairBehörden selbst, schienen dieß zu fühlen, indem nach einem Decret des Kaisers, vom 16. Oct. an die in den hanöverischen und baireuthischen Landen cantonnirenden Truppen aus Magazinen verpflegt werden sollten. Es wurde befohlen, sich mit den Landesbehörden zu benehmen, ihnen die Etablirung der Magazine in Accord zu geben und über die VergütungsPreiße für Lebensmittel, Pferdefütterung, Holz, Lazarethbedürfniße rc. rc. zu unterhandeln. Begierig griff die Kammer nach dieser dargebotenen Hülfe, allein die französischen AdministrativBehörden wußten — (wieder ein Beyspiel des oben erwähnten Widerspruchs der Ausführung gegen die kaiserlichen Befehle) — so viele Schwierigkeiten in die Sache zu legen, daß das Land von der gehofften Erleichterung fast nichts empfand. Man schrieb eine Menge Förmlichkeiten bey den Accorden, über die Bestimmung der Preiße, über den Nachweis der Lieferungen rc. rc. vor, welche zurückschrecken mußten. Aber was das Schlimmste war, man gab keine Sicherheit wegen

der Zahlung für die geleisteten Lieferungen. Die Füllung der Magazine, welche nach der kaiserlichen Vorschrift einen monatlichen Bedarf enthalten sollten, der im Monat November 546000 ℔ Mehl, 650 Stück Ochsen à 4 Cntr., 130 Sra. trocknes Gemüße à 8 Cntr., 138⅔ Centner Salz, 2400 baireuther Sra. Haber. 18000 Centner Heu, 12000 Centner Stroh betrug, erforderte einen beträchtlichen GeldVorschuß, welchen keine französische Behörde anweisen wollte. Demohngeachtet wurde von allen Seiten auf Errichtung der Magazine gedrungen; die Kammer hielt sie selbst zur Erhaltung der Unterthanen für nöthig, man machte im Dec. 1808 wirklich einen Versuch damit und glaubte zu dem Ersatz der ungeheuren Kosten die ordinairen, halbmonathlichen UeberschußLieferungen des Landes in die französischen Cassen (Versements) einstweilen einstellen und die Gelder dazu verwenden zu können. Der Intendant nahm dies jedoch sehr übel auf, machte die Kammer deshalb verantwortlich und zwang die Kassenbeamten dennoch zu liefern. In der größten Verlegenheit sandte man eine Deputation an den GeneralIntendanten Daru nach Berlin, um, neben anderen Bitten, auch wegen der Vergütung für die Verpflegung Vorstellung zu machen. Seine Antwort war: Man dürfe nicht zweifeln, daß eine Entschädigung für die Verpflegung erfolge, es sey in Geld

oder in Naturalien, es stehe aber nicht in seiner Gewalt, solche auf die LandesRevenüen anzuweisen. Er habe Se. Kaiserl. Majestät gebeten, diese Entschädigung zu bestimmen; sobald dessen Meinung hierüber einlange, wolle er Nachricht geben. — Es ist kaum glaubwürdig, daß der Kaiser die Truppen Verpflegung auf seine Kosten befohlen und keine Fonds dazu angewiesen oder die GeneralAdministration deshalb in Ungewißheit gelassen haben sollte. Auch bey dem Marschall von Auerstädt (Davoust), der damals das Obercommando über die französischen Truppen in Deutschland hatte, machte man dringende Vorstellungen. Derselbe bestand auf der Verpflegung der Truppen aus Magazinen, weil dieß das einzige Mittel sey, Ordnung unter den Truppen zu erhalten und dem Lande am wenigsten zu schaden. Es ist wahrscheinlich, daß man es seiner Verwendung zu danken hatte, daß endlich (am 16. Dec.) eine AbschlagsZahlung von 80,000 Franks und einige Hundert Centner Getraid aus französischen Cassen und Magazinen erfolgte, worauf nun die Verpflegung aus Magazinen vollends zu Stande kam.

Auf den Grund eines Tagesbefehls dieses Marschalls suchte man auch einen andern Mißbrauch, die Tafelgelder für die Officiere, abzustellen, weil nach jener Ordre auch die Officiere durch alle Grade ihre Verpflegung aus den Magazinen erhalten

sollten und nach eingezogener Nachricht, diese Tafelgelder in Hannover und Erfurth bereits aufgehört hatten. Die Kammer war indeßen nicht so glücklich, durchzudringen, und mußte zufrieden seyn, für die Tafelgelder wenigstens niedrigere Sätze erhandelt zu haben.

Die GeldVerlegenheit der Kammer bey den Forderungen des Militairs und dem Andrang der Unterthanen auf Entschädigung und Vergütung der Lieferungen und Einquartierung war inzwischen auf das höchste gestiegen. Nach einem im Monat Oct. den, in dieser Noth wieder einberufenen, Landständen vorgelegten Abschluß der LandesmolestienCasse, waren die bis dahin theils durch das Vorlehen von 800,000 fl. — und theils durch extraordinäre Ausschläge vom Lande aufgebrachten 1,977,046 fl. 33 kr. von der Contribution und den übrigen täglichen KriegsAusgaben ganz aufgezehrt und 1,012,930 fl. liquidirte Forderungen warteten noch auf Befriedigung. Es ist interessant zu bemerken, daß unter diesen bezahlten Ausgaben nur alleine 61,263 fl. 45 kr. für BüreauKosten der Generalität und des Gouvernements, 122,273 fl. 55 kr. für deren Verpflegung, 15,241 fl. 53 kr. für Geschenke begriffen waren.

Die Landstände überzeugten sich von dem Drang

der Umstände, bewilligten nicht nur die bisherigen Ausschläge, sondern beschloßen auch zur schleunigen Beischaffung eines GeldVorraths, 203,000 fl. verzinßliche Vorschüße von den vermöglicheren Einwohnern zwangsweiße aufzubringen und 30,000 fl. aus den bereitesten Geldern der Kirchen und milden Stiftungen der Provinz darlehensweiße aufzunehmen. Zur Abtragung dieser GeldVorschüße im Laufe des Jahres 1809 und zu den weiter erforderlichen Ausgaben, wurde unverzüglich ein neuer Ausschlag — der vierte — am 11. Dec. 1808 auf das Grundvermögen, auf Capitalien, Gewerbe und Besoldungen, beliebt und ausgeschrieben, wobey der bisherige Maasstab nach ServisMassen, ungeachtet der lebhaften Schilderung der Untauglichkeit von Seiten der Kammer, dennoch beibehalten wurde. [19])

---

19) In einem Schreiben des Syndikus des Bauernstandes an die KammerAemter zur Bekanntmachung an den Bauernstand, v. 16. Jan. 1809, führt dieser folgende, zum Theil wichtige, Gründe an, warum die Landstände den Ausschlag nach dem Vermögen verworfen haben: 1) Der ServisFuß sey einmal bei dem vorigen Landtag als der beste und vorzüglichste angesehen worden und daher nicht räthlich, davon abzugehen. 2) Ausschläge nach dem Vermögen führen zur Immoralität. Der eine verläugnet, der andere verräth, der dritte betrügt, indem er sich für vermögender darstellt, als er ist. 3) Sie schwächen den Credit. Ein ordentlicher Haushalter hat unbeschränk-

Zur Sicherheit der aufgenommenen 233,000 fl. GeldVorschüße und der Zinsen davon, sollte, nach dem Beschluß der Landstände, das ganze Commun- und PrivatVermögen der Unterthanen des Fürstenthums als Hypothek haften, aus welchem, die Fälle mögten in Zukunft eintreten, wie sie nur möglich seyen, die Zurückzahlung der Vorschüße nebst Interessen erfolgen sollte.

Die versprochene Zurückzahlung im Jahr 1809 konnte jedoch nicht erfolgen und eben so wenig die im Novbr. 1809. von den Landständen beschloßene Verlängerung auf ein Jahr erfüllt werden. — Hinsichtlich der rückständigen Vergütung für Einquartierung, Lieferung und andere EntschädigungsForderungen, wurde von den Landständen beschloßen, daß sie jezt noch nicht in die allgemein, demnächst zu tilgende Landesschuld gezogen werden, sondern daß

---

tes Zutrauen, so lange sein Vermögen und seine Schulden nicht auf öffentlicher Wage liegen. 4) Sie entwickeln vielleicht noch unbekannte Kräfte des Landes zum Nachtheil einzelner Unterthanen und des Ganzen. 5) Sie setzen den Wohlhabenden dem Neid, der Verfolgung, Diebstählen und andern Gefahren aus, 6) strafen Industrie und Sparsamkeit und 7) billigen Trägheit und Verschwendung. 8) Sie sind schwer ausführbar, machen commißorialische Behandlung nothwendig und veranlaßen viele Kosten, die man der EntschädigungsKaße nicht aufbürden lassen könne.

jedes Amt und jede Stadt sich einzeln unter sich ausgleichen und die Gleichstellung von Amt gegen Amt und Stadt gegen Stadt, durch das ganze Land, auf künftige beßere Zeiten aufgeschoben, inzwischen aber jedem Amt oder Distrikt zur vorläufigen Sicherheit eine Urkunde über seine Forderung ausgefertiget werden solle. Landtags-Receß v. 29. Oct. 1808.

1809.

1809.

Eine schwüle, bange Zeit brachte der unglücklichen Provinz der letzte Krieg Napoleons gegen Oesterreich. Zwar schien dessen, am 9. April 1809 erfolgter Ausbruch dem Lande eine Erleichterung zu verschaffen, indem am nämlichen Tage die seit Anfang December 1808 hier in Cantonnirung gelegene 13,000 Mann starke Division des General Friant in der Richtung gegen Regensburg abmarschirte, um sich der großen Armee anzureihen. Die französischen AdministrationsBehörden schienen sanftere Saiten aufzuziehen, um sich bei einem zweifelhaften Ausgange des Krieges, StaatsDiener und Volk geneigter zu machen. Im Januar wurde das Decret d. d. Madrid den 12. Dec. 1808 wegen Abschaffung der Leibeigenschaft und aller daraus fließender Rechte im Fürstenthum Baireuth — wo keine Spur einer Leibeigenschaft existirte — publicirt; im Februar der Judenleibzoll und ähnliche persönliche Abgaben abgeschafft und im März der Kammer von dem Intendanten eröffnet, daß vom 1. Januar d. J. an, die Besoldungen aller Art, die Civil- Militair- und InvalidenPensionen, die Zinsen der Landesschulden, die Beiträge und Zuschüße für den öffentlichen Unterricht und die milden Institute u. s. w

pünktlich bezahlt werden würden. Die Umstände forderten zwar einige Verkürzungen, sie würden aber nur solche Personen treffen, die sie am leichtesten tragen könnten. Den Einwohnern und Dienern wurde großes Lob über ihre guten Gesinnungen ertheilt.

Das Land schöpfte jedoch kaum freier Athem, als es die Zeichen der Gegenwart des Feindes an den nahen Grenzen, in neue Unruhe und Besorgnisse stürzten. Fast zu gleicher Zeit kamen die Nachrichten, daß ein Detachement Oesterreicher Uhlanen bey Creußen Franzosen gefangen und ein anderes von Wunsiedel die Kreis= und AmtsCassen abgeholt habe. Man suchte sich damit zu beruhigen, daß Oesterreich, welches in seinen Proclamationen die Rettung Deutschlands von dem allgemeinen Feinde versprach, Baireuth als eine gewaltsam occupirte Provinz — nicht als französisches Eigenthum, erkennen, und — möge es auch diese Provinz für sich oder für ihren vorigen Herren wieder erobern wollen — sie wenigstens schonend behandeln würde. Wenn auch dieser Glaube von einer Seite gegründet seyn mochte, so übersah man doch, daß man der Provinz die gehoffte Rettung nicht ohne eigene Opfer werde theilhaftig werden lassen und bald genug wurde man hieran durch Thatsachen erinnert.

Major, Graf Nostiz versuchte als ehemaliger

preußischer Officier, die Anhänglichkeit der Baireuthischen LandesKinder an ihren vorigen Regenten zur Schöpfung einer freiwilligen Schaar, unter dem Namen "fränkische Legion" zu benützen, wagte jedoch vor der Hand nicht, seine, ohne sichtbare höhere Unterstützung betriebene, Werbung weiter, als über die Gegenden von Hof und Wunsiedel zu verbreiten.

Die Kammer, welcher sogleich von den Versuchen des Nostiz officielle Anzeige gemacht ward, fand sie bedenklich. Sie kannte die bisher nur von der Gegenwart der Franzosen unterdrückte Stimmung eines großen Theils der Einwohner, besonders in jener Gegend, welche Nostiz zuerst bearbeitete und fürchtete nicht ohne Grund, daß sie allzuvoreilig hervorbrechen und dadurch eine schreckliche Rache des damals noch nahen und gewaltigen Zwingherrn herbeiführen dürfte. Wirklich hatte Nostiz in jener GrenzGegend bereits einige Beamte und selbst einen Geistlichen, der, als guter VolksRedner bekannt, von Einfluß seyn konnte, für seine Sache gewonnen. Die Kammer glaubte schleunigst vorbauen zu müssen, sandte einen ihrer Räthe (Fischer) selbst an die Orte der Gefahr, um die Gemüther zur Vorsicht und Ruhe zu stimmen und jene Beamte nach Baireuth einzuladen. Diese wurden jedoch von österreichischen Uhlanen, um sie zu sichern, nach Asch in Böhmen abgeführt. Der Commißair der Kammer

(Assessor v. Schwarzkopf) welcher in Eger sie reclamiren sollte, stieß in Wunsiedel auf ein anderes Detaschement Uhlanen, welche Fischern selbst und den Director des Wunsiedler Kreises, von Reizenstein, als französischer Kundschafterei Verdächtige und als Hinderer der von Nostizischen Absichten, nach Eger und von da nach Prag, in das österreichische Haupt-Quartier, abführten.

Die Kammer sah nun wohl, daß die Nostizschen Werbungen österreichischer Seits nicht blos autorisirt, sondern selbst unterstützt würden; dennoch erlies sie am 17. April eine allgemeine Ermahnung an die Einwohner, sich bey dem jetzigen Kriege ruhig und ganz leidend zu verhalten und als nun Graf Nostiz selbst an die Kammer schrieb und verlangte, seine Absichten zu begünstigen, ertheilte sie ihm nicht nur eine abweisende Antwort, sondern warnte selbst durch ein Publicandum vom 24 April, gegen die Nostizschen Werbungen, nachdem derselbe gleichfalls eine öffentliche Aufforderung an die Baireuther erlassen hatte.

Bis jetzt war der Intendant mit wenigen Franzosen in der von Uhlanen umschwärmten Provinz allein zurückgeblieben und beobachtete die Schritte der Kammer. Der Ausfall der Schlacht bey Freisingen vom 19 und 20 April schien seinen Aufenthalt unsicherer zu machen, weshalb er sich Ende

Aprils mit den Kassen über Erlangen nach Würzburg zurückzog.

Am 28. und 29. April marschirte Bernadotte mit 18,000 Mann Sachsen über Hof, Wunsiedel an den Grenzen von Böhmen vorbey gegen Regensburg. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Graf Zedwig zu Asch, der Richter und Postmeister allda, als Geiseln für die, in österreichischer Gefangenschafft befindlichen, KriegsRath Fischer und KreisDirector v. Reizenstein, aufgehoben und nach Vorchheim gebracht, sämmtliche aber Ende Mai d. J. 1809 wechselseitig freigegeben.

Die Kammer war sich nun fast allein überlassen und hatte mit jeder Stünde die Erscheinung eines Oesterreichischen OccupationsCorps zu gewärtigen. Es vergieng indeßen ein schöner Mai, die kämpfenden Heere schienen sich mehr zu entfernen, die Nostizschen Versuche ohne Erfolg zu bleiben, das Land war rein von Truppen, man glaubte sich schon unbesorgter der lange ersehnten Ruhe überlaßen zu dürfen, selbst der ausgewanderte Intendant glaubte sicher wieder zurückkehren zu können, man prieß sich klug und glücklich, nicht auf die Nostizschen Insinuationen eingegangen zu seyn, [20]) als am 10. Juny,

---

20) Um so mehr, als zu dieser Zeit (im Mai) das Decret Napoleons v. 6. April 1809 publicirt wurde,

mit einemmale, die Nachricht hereinbrach, General Radivoiewich sey mit einem Corps Oesterreicher in Thiersheim eingerückt und rücke gerade Weges auf Baireuth los, um die Provinz zu besetzen. So war es auch; der Intendant Tournon hatte nebst einigen Employes kaum die Thore Baireuths zu Pferde verlassen, um wieder gen Würzburg zu fliehen, als ihn ein Uhlane ereilte und ins österreichische HauptQuartier brachte, von wo er in die ungarsche Festung Munkatzsch abgeführt wurde.

Wenige Tage darauf, am 12. Juni traten General Radivoiewich, ein kaiserlich österreichischer Intendant, Baron von Kutschera und Major Graf Nostiz, begleitet von 4300 Mann Truppen, selbst in Baireuth auf, nahmen die Cassen in Beschlag, verpflichteten sämmtliche Diener der Provinz für österreichisches Interesse, requirirten eine Quantität Holz für die kurz vorher abgebrannte böhmische Stadt Eger und verlangten die schleunige Errichtung der fränkischen Legion aus baireuthschen LandesKindern.

Nun wurde die Sache ernster. Die Kammer, als AdministrativBehörde, allein, machte man ver-

---

nach welchem alle Bewohner der, seit 1. Sept. 1804 mit Frankreich vereinigten Lande, wie andere Franzosen, wenn sie gegen Frankreich die Waffen getragen haben, die TodesStrafe verwirkt haben sollten.

antwortlich, sie, die verlassen und ohne Instruction von dem bisherigen OberHerrn, nur dem Volke, dem es vorstand und dem Gewissen verantwortlich zu seyn glaubte. An sie ergieng der Befehl zur schleunigen Anschaffung der Kleidung, Waffen und Pferde für 600 Mann Cavallerie und 400 Mann Infanterie, so viel vor der Hand die fränkische Legion ausmachen sollte, aus Mitteln der Domainen-Revenüen.

Man machte bescheidene Vorstellungen dagegen und suchte dem österreichischen General und Intendanten die Gründe auseinander zu setzen, aus welchen die Kammer glaubte, die Hände zu einer Bewaffnung des Landes nicht bieten zu dürfen. Das Land war durch einen feierlichen Act (den Tilsiter Frieden) von seinem rechtmäßigen Fürsten an Frankreich abgetreten; es war seiner früheren Verpflichtung entlaßen und von seinem neuen Herrn in Pflicht genommen. Ohne dieser Pflicht entbunden zu seyn, durfte es nicht selbst in die Reihe der Feinde seines Herrn treten, selbst wenn es diesen zu hassen Ursache hatte. Viel zu schwach, um selbst einen Versuch, die Feßeln zu zerbrechen, wagen zu können, glaubte man, sich eben so wenig ohne Gefahr auf Oesterreich verlassen zu dürfen, da der Ausgang des eben erst begonnenen Kampfes noch sehr zweifelhaft war und das rasche Vorschreiten

der, von allen Seiten verstärkten, französischen Streitkräfte gegen die österreichische Armee, kein sonderliches Glück ahnen ließ. Alle übrigen benachbarten deutschen Länder sahen mit banger Erwartung nach dem Kampfplatz hin und hofften Erlösung, doch rings umgeben noch von ihren siegbeglückten Peinigern wagte keines, die Ketten abzuschütteln. Der angestammte Landesherr, auf dessen Wink man, alle Bedenklichkeiten besiegend, vielleicht zu den Waffen gegriffen hätte, schwieg nicht nur stille, sondern warnte sogar selbst seine ihm verbliebenen Unterthanen vor jeder Theilnahme; und mit den Fremden einen Bund einzugehen, um ein ungewisses Schicksal zu erringen, war zu gefährlich.

Wenn auch ein Theil des Volks, im Gefühl seiner Leiden, gerne und ohne andere Rücksichten, zu dem angebotenen Rettungsmittel gegriffen hätte, so konnten doch dessen Vorsteher weder dazu rathen, noch selbst die Hände bieten, ohne in dem, nur allzuwahrscheinlichen, Falle eines unglücklichen Erfolgs, sich alle Schuld allein beimessen zu sehen. Diese Rücksichten bestärkten die Kammer in ihren Weigerungen.

Das österreichische Corps hatte inzwischen einige Detachements nach Bamberg und Nürnberg gesendet, welche dort mit großem Jubel aufgenommen wurden, jedoch bald wieder abzogen, nachdem sie

verschiedene Requisitionen gemacht und in Nürnberg einige französische Canonen erbeutet hatten, welche sie aber in einer unbedeutenden Affaire bei Weidensees zum Theil wieder zurückliesen.

Der österreichische General schien seinen Aufenthalt in Baireuth nicht ganz gesichert zu halten und zog sein kleines Corps, welches in einigen Bataillons böhmischer Landwehr, einem Regiment Bannat Infanterie, zusammen 4300 Mann, 250 Uhlanen und Hußaren und 6 Canonen bestand, in ein Lager bey dem benachbarten Dorfe Bindloch zusammen.

Inzwischen war der kaiserliche GeneralFeldmarschall Kienmeyer, unter welchem Radivoiewich commandirte, aus Sachsen in Baireuth angekommen und eröffnete den Collegien in einer kurzen, kräftigen Rede den Willen und Befehl des Erzherzogs Carl, in dem Fürstenthum Baireuth auf das allerschleunigste 5 Bataillons Infanterie und eine Escadron Kavallerie zu errichten. Nach 3 Stunden müsse zur Ausführung geschritten werden. Abermalige Vorstellungen der Kammer dagegen wurden kurz zurückgewiesen.

Die Kammer, im Gedränge, ließ durch Eilboten den engern Ausschuß der Landstände zusammenruffen, um mit ihnen gemeinschaftlich dem Ansinnen entgegen zu wirken, oder sie wenigstens Zeugen seyn zu lassen, daß von ihrer Seite alles geschehe, um jede mögliche Gefahr von dem Lande ab-

zuwenden. Aber auch die gemeinschaftlichen Vorstellungen wurden zurückgewiesen.

Der General Radivoiewich erklärte, auf die Ordre des inzwischen wieder abgegangenen Feldmarschalls, feierlichst, daß die RecrutenAushebung auf das schleunigste geschehen und die Kammer mitwirken müsse und steckte dazu die kürzeste Frist. Der KammerPräsident glaubte nun nichts mehr bewirken zu können und bat bey den österreichischen Behörden um Dispensation. Einige andere CollegialMitglieder folgten Dörnbergs Beyspiele. Ihr Zurücktritt wurde als Abschied angenommen und ihnen späterhin HausArrest angekündiget. Die übrigen Mitglieder der Kammer, vereinigten sich feierlich zur einmüthigen Erklärung, zwar vorerst auf ihren Posten zu bleiben, um nicht alles in Verwirrung gerathen zu laßen, jedoch ebenfalls eher abzugehen, als mitzuwirken, daß das Land, in der gegenwärtigen critischen Periode, durch Bewaffnung und Aufstand in die größte Gefahr gestürzt werde. Dieser Erklärung wurden schriftliche und mündliche Drohungen von allen Graden, selbst bis zur Lebensstrafe, entgegengesetzt. Eine GrenadierCompagnie sollte dem versammelten Collegio die Einwilligung abnöthigen. Die Stände selbst erklärten das Daseyn der äußersten Gewalt und des Zwangs, machten den KammerMitgliedern über den beabsichtigten Abtritt har-

te Vorwürfe; einige Mitglieder fingen an zu wanken, bestürmten und beschworen die übrigen zum Nachgeben. Eben sollte eine Deputation der Kammer und Stände an den ErzHerzog Carl abgehen, als der Herzog Abrantes plötzlich mit 8000 Mann Infanterie, Dragoner und Artillerie vor den Thoren Baireuths erschien und der Bedrängniß von dieser Seite vor der Hand Grenzen setzte.

Es schienen aber nun die Greuel des Krieges sich inner die Mauern der HauptStadt selbst wälzen zu wollen. Schon drangen französische Tirailleurs zum Erlanger Thore herein, die österreichischen UhlanenPiquets feuerten in den Straßen auf sie, mit jeder Minute bangte man dem Zusammentreffen der feindlichen Massen innerhalb der Stadt entgegen, als mit einemmale die Nachricht sich verbreitete, daß die Oesterreicher ihr Lager am Bindlocher Berge verlassen und sich gegen Gefreeß zurückgezogen hätten. Das Abrantesche Corps, meist aus blosen Depots und Recruten bestehend, brach nun zum Erlanger Thore herein und stürmte ohne Aufenthalt durch die Stadt, den Oesterreichern nach, deren Lager sie kaum verlassen und zum Theil noch mit den von der Stadt zugelieferten Vorräthen versehen fanden. Nur Abrantes blieb im Schloße zurück, um sich gütlich zu thun, und eine Requisition von 10,000 fl. baar und 10 Reitpferde für sich, dann 45,000 Ra-

tionen Brod, 20 Ochsen, 3000 Rationen Fourage und vielem Lagerstroh, für seine Truppen in Erfüllung zu setzen und fürchterliche Drohungen gegen diejenigen zu erlassen, welche für Oesterreich die Waffen ergriffen hätten oder ergreifen würden Sein Einzug geschah am 7. Jul. und schon am 8. trafen die beiden feindlichen Corps bey dem Perlenbach, zwischen Gefreeß und Berneck, in einem hitzigen Treffen zusammen. Der Ausfall des Treffens schien wenig zweifelhaft. Wenigstens glaubte man auf Seite der Franzosen die Vortheile der Uebermacht und des Angriffs. Dieß scheint selbst die Meinung des Herzogs gewesen zu seyn, der zu Baireuth behaglich seines Leibes pflegte, als der dumpfe CanonenDonner aus dem Fichtelgebirge herüber rollte und Schrecken verkündete. Die Sache wurde ernsthafter, der Donner kam näher, in ängstlicher Eile sah man eine Ordonanz nach der andern zum Brandenburger Thore herein sprengen. Jetzt kamen selbst einzelne Wägen und Bleßirte dieses Weges zurück, welche Unheil anzeigten und nun erst sah man den Herzog dem Treffen entgegen fahren. Zu spät! Radivoiewich hatte sich inzwischen mit dem ArmeeCorps des Feldmarschalls Kienmeyer, mit den Truppen des Herzogs von Braunschweig und dem Häuflein des Churfürsten von Hessen vereiniget und griff das französische Vortreffen bey dem Perlenbach zwischen

(Zu Seite 71.)

Ueberſicht

der Verbrechen, welche in den Jahren 1796 bis 1806 bei der Regierung des Fürſtenthums Baireuth zur Unterſuchung und Aburtheilung gekommen ſind.

Jahre.	Zahl ſämmtlicher Verbrechen.	Darunter waren: Mord und Tödtung.	Brandſtiftung.	Diebſtahl und Raub.	Fälſchung und Betrug.	Dienſt-Verbrechen.	Verheimlichung der Schwangerſchaft.	Kindermord.	Meineid.	Blutſchande.	Nothzucht.	Bigamie.	Injurien.	Banquerout.	Sonſtige minder erhebliche Verbrechen.	Anmerkungen.
1796	257	6	—	142	25	10	—	2	—	—	—	—	35	—	37	1 Mord-Raub.
1797	193	13	1	99	8	14	6	—	1	—	—	2	21	—	28	
1798	174	15	2	92	7	11	3	1	2	—	—	2	28	—	11	
1799	258	3	2	99	24	6	2	5	1	—	—	—	55	—	61	3 Kirchen-Raube.
1800	183	3	7	73	8	6	3	1	1	—	—	1	37	—	43	
1801	142	3	3	58	12	8	5	—	—	—	—	—	28	—	25	
1802	182	—	6	79	8	5	—	5	—	—	—	1	41	1	36	2 Straßenräuber. 1 Gottesläſterer.
1803	224	4	5	85	13	12	—	3	1	1	1	3	40	—	56	
1804	234	1	7	104	20	6	1	1	—	—	—	1	57	1	35	
1805	236	7	4	112	18	6	1	2	1	—	3	1	45	1	35	3 Vergiftungen.
1806	258	2	6	132	15	11	2	—	1	1	—	2	43	1	42	

Anmerkung. Viele dieſer Verbrecher, beſonders Diebe und beinahe alle Bigamiſten, waren Ausländer.

Berneck und Gefreeß heftig an, während eine TruppenAbtheilung mit den Hessen und Braunschweigern die Franzosen zu umgehen und, von dem Himmelkröner Thale her, denselben in den Rücken zu kommen suchte. Durch dieses Manöver, schneller und kräftiger ausgeführt, würde das ganze französische Corps in den Engpässen von Berneck seinen Untergang gefunden haben, und nur die schleunigste Flucht in der größten Verwirrung, während eines starken Donnerwetters und Sturmwindes, hat es gerettet. Noch in der Nacht desselben Tages, vom 8—9 Jul., eilte es mit allen Zeichen der Furcht vor dem nachrückenden Feinde, ganz stille, durch Baireuth gegen Amberg, um sich dort wieder zu sammeln und mit den daselbst befindlichen französischen Truppen zu verstärken. Der fürchterliche Orcan und die einbrechende Nacht mögen jedoch die Oesterreicher vom Verfolgen abgehalten haben; erst am Morgen des nächsten Tages, den 9. Juli, hielt der Herzog von Braunschweig mit einem Theile der sogenannten schwarzen Legion seinen Einzug in Baireuth. Die übrigen österreichischen Truppen blieben inzwischen concentrirt zwischen Berneck und Gefreeß. Der Herzog von Braunschweig war kaum angekommen, als er die Verhandlungen wegen der LandesBewaffnung von Neuem aufgriff. Er ließ sofort die Mitglieder der Regierung, der Kammer, des Magistrats

und das KreisDirectorium zu Baireuth vor sich rufen und erklärte: die Aushebung nach den österreichischen Anordnungen gehe zu langsam, er würde die Sache nach seiner Art betreiben, alle waffenfähige Mannschaft durch eine Proclamation aufbieten, sie sollte sich in Bataillone bilden, sich Officiere wählen, mit allen Arten Waffen an einem bestimmten Tage erscheinen u. s. w. Wirklich erschienen am zweiten Tage der Anwesenheit des Herzogs gedruckte Aufgebote der Art. Allein es fehlte der Nachdruck. Nachdem der Herzog die HauptCasse in Beschlag genommen und als man nur 250 fl. gefunden, die baare Aufbringung von 5000 fl. innerhalb 3 Stunden befohlen, und die wenigen alten Waffen, welche sich noch in der ehemalig marggräfl. GewehrKammer fanden, an sich genommen hatte, gieng er selbst noch denselben Nachmittag (am 10. Jul.) von Baireuth wieder ab, nach Berneck, und am folgenden Tag, den 11. Jul. zogen sich sämmtliche österreichische Truppen unter Kienmeyer zurück und concentrirten sich 16,000 Mann stark in Hof und Plauen.

Nach 30 bangen Tagen war am 12. und 13. Jul. in Baireuth zum erstenmale wieder Ruhe, während die Stadt und Gegend Hof unter dem Drucke der eben erwähnten TruppenMasse beinahe erlag. Allein schon am 14. erschien zu Baireuth

wieder ein Detachement braunschweigischer Truppen und requirirte Namens des Herzogs Schuhe, Stiefel ꝛc. ꝛc. für dessen Truppen.

Fast im Angesicht dieses Detachements überbrachte in der Nacht auf den 15. eine Estaffette ein Schreiben des weit entfernt geglaubten Herzogs Abrantes an die Kammer, worinn er Quartiere bestellte für sich und sein Corps, welches am 17. in Baireuth einrücken würde, um sich mit der, in Thüringen befindlichen, westphälischen Armee zu vereinigen. Wirklich kam am 16. von Creußen der Bericht, daß Abrantes daselbst eingerückt sey, zugleich aber auch die Nachricht des eingetretenen Waffenstillstandes.

Am 17. kam Abrantes selbst in Baireuth an und ließ sein Corps, welches inzwischen durch die bergischen Chaßeurs einige Verstärkung erhielt, bei St. Georgen ein Lager beziehen. Späterhin bezog es Cantonnirungen.

Abrantes schien die im Lande erhaltene neuliche Niederlage dem Lande durch SchreckensMaßregeln entgelten lassen zu wollen.

Die Oesterreicher und verbündeten Truppen hatten während ihrer Anwesenheit die Einwohner durch Vertheilung von Proclamationen, Siegesnachrichten, Actenstücken aus der spanischen RevolutionsGeschichte, Kriegsblätter ꝛc. zu bearbeiten gesucht. Abrantes ließ öffentlich bekannt machen, daß die Inhaber sol-

cher Schriften, welche sie nicht binnen 24 Stunden an die Behörden abliefern würden, mit dem Tode bestraft werden sollten. Eine andere Bekanntmachung v. 24. Jul. verdient ganz eingerückt zu werden. Sie lautete also:

„Einwohner der Stadt und des Fürstenthums Baireuth! Euer Betragen während der Anwesenheit der österreichischen Truppen in der Stadt und dem Fürstenthum ist mir bekannt. Mehrere unter Euch haben Excesse und strafbare Vergehen zu Schulden gebracht. Seit der Einrückung des ArmeeCorps, welches ich commandire, suchen Bewohner dieser Stadt und des Fürstenthums meine Truppen zu verführen und sie zur Desertion zu verleiten. Proclamationen, eben so abgeschmakt, als verbrecherisch, sind vertheilt, vorzüglich an die Soldaten des leichten CavallerieRegiments von Berg. Einige, schwach genug, um die Albernheiten solcher Schriften zu glauben, haben ihre Standarten verlassen und sind fortgegangen, um die Räuberhorde des Herzogs von Braunschweig Oels zu vermehren; selbst Bewohner dieser Stadt und des Landes haben diese Parthey ergriffen. Ich habe befohlen, das Verzeichniß derselben mir vorzulegen, um dadurch ein Exempel zu statuiren, daß ich ihre und die Besitzungen ihrer Familien einziehen lassen werde, wenn sie nicht bis zum ersten August zurückgekommen seyn werden. Ich

werde die unter euch, welche meine Truppen zu verführen suchen sollten, zu erforschen wissen und ich werde jeden ohne Ausnahme des Standes, mit dem Tode bestrafen lassen, der dieses Vergehens schuldig befunden werden wird.

Das Fürstenthum Baireuth gehört Se. Majestät dem Kaiser Napoleon, ihr seyd diesem großen Monarchen mit dem Eid der Treue und des Gehorsams zugethan. Wehe dem unter Euch, der diesen Verpflichtungen entgegen handeln könnte. Unerbittlich werde ich gegen die Schuldigen seyn."

An demselben Tage und ehe diese Bekanntmachung ins Publikum kam, ward schon über fünf Landleute KriegsGericht gehalten, welche beschuldiget waren, zur fremden Werbung verführt und die Desertion französischer MilitairPersonen befördert zu haben. Vier dieser Unglücklichen wurden nach erlittenem Arrest als schuldlos wieder in Freyheit gesetzt, ein Dienstknecht, Namens Joseph Büchlein, von der Fantasie bei Baireuth gebürtig, zum Tode verurtheilt und erschoßen.

Am 10. August d. J. wurde Dr. Ullmer aus Nemmersdorf arretirt und nach der französischen Feste Bouillon gebracht, wo er bis zum 10. April 1810 als Gefangener saß, weil er sich einiger unvorsichtiger Ausdrücke in einem Brief an einen Freund er-

laubt hatte, welcher Brief auf der Post erbrochen wurde.

Während Herzog Abrantes das ganze Land in Furcht und Schrecken setzte, lebte er selbst mit sardanapalischer Schwelgerey, ließ die Schlößer der Eremitage zu seinem Sommeraufenthalt möbliren und gab auf Kosten des Landes glänzende Bälle und kostbare Gastmähler.

Die Tafel- und Bureaukosten des Herzogs Abrantes und seines Generalstaabs zu Bayreuth kosteten monatlich 20—22,000 fl. Sein und seiner Truppen Aufenthalt dauerte bis nach hergestelltem Frieden zwischen Frankreich und Oesterreich (am 14. Oct.) indem er erst zu Ende dieses Monats abmarschirte.

Anfangs November rückten dagegen 700 Mann fürstlich Primatische Truppen in' Baireuth ein.

Die Verpflegung der Truppen theils aus Magazinen, theils bei den Unterthanen, war seit Octbr. v. J. regulirt, die Kammer hatte darüber die vorgeschriebenen Bons und Certificate, liquidirte monatlich beträchtliche Summen, nach den von dem Kaiser selbst accordirten Sätzen, konnte aber nur nach und nach kleine AbschlagsZahlungen erhalten, indem man an der Form der Bons und Rechnungen unendliche Ausstellungen machte und von Zeit zu Zeit andere Vorschriften deswegen gab.

Erst im October 1809 war die Kammer so

glücklich, ein beglaubigtes Anerkenntniß der Forderung des Landes für einen Theil der Truppen-Verpflegung von dem General-Intendanten zu erhalten, nachdem sie eines ihrer Mitglieder zur Berichtigung aller Anstände bey den Liquidationen, in das Haupt-Quartier des General-Intendanten Villemanzy nach Hanau, abgesendet hatte. Nach diesem Anerkenntniß betrugen die Forderungen nur allein auf die 5 Monate November 1808 bis März 1809 (die Vergütungen früherer und späterer Liquidation wies Villemanzy ganz ab.)

1,182,368 Franks 22 Centimen mit Einschluß 77,881 Franks für die Lazarethe. Hierauf waren bis Ende October berichtiget

320,000 Franks	—	baar
126,970	—	62 Centimen wurden dem Lande mit Vorschüßen aus den Domainen-Magazinen und Forsten, dann aus französischen Magazinen angerechnet.

in Summa 446,970 Franks 62 Centimen.

Es blieben demach dem Lande noch zu vergüten 735,397 Franks, 60 Centimen. Anders aber calculirte der französische General-Intendant. Der

Kaiser, vielleicht um mit der andern Hand das wieder zu nehmen, was er mit der einem großmüthig zu geben schien, hatte auf den Antrag seines FinanzMinisters decretirt, daß die eroberten deutschen Provinzen die außerordentlichen Kosten der unter dem Namen der RheinArmee in Deutschland gestandenen französischen Truppen tragen sollten. Da die ordinairen Landes-Revenüen, nachdem die Domainen davon getrennt waren, dazu nicht hinreichten, so wurde das Deficit zur Aufbringung unter jene Provinzen vertheilt. In Gemäsheit dieser Repartition sollte Baireuth, neben den ordentlichen Revenüen, monatlich extraordinaire 25000 Franks und außerdem noch 6591 Franks SteuerMehrung (Augmentation de la taille) mithin jährlich 379,092 Franks aufbringen. Die kräftigsten Vorstellungen der Kammer gegen diese neuen Auflagen, wurden von dem GeneralIntendanten sehr übel aufgenommen; er machte der Kammer darüber Vorwürfe, daß sie ihren Pflichten nicht nachlebe, indem sie sich weigere, die kaiserlichen Befehle ohne weiters zu vollziehen und verlange, daß der Kaiser die Dispositionen, welche ihm gefällig wären, zu treffen, der Beistimmung der Landstände unterwerfen solle. Man konnte vor der Hand nur so viel bewirken, daß die wirkliche Ausschreibung derselben auf das Land unterbleiben und sie an den Forderungen für TruppenVerpflegung abgerechnet

werden durften. Da aber durch diese Abrechnung die Schuld der französischen Casse noch nicht getilget war, so benützte man sogar einen offenbaren RechnungsFehler, um solche zu mindern. Der Intendant Tournon hatte nemlich in seinem Budjet den Betrag der jährlichen LandesRevenüen Uiberschüße zu 500,000 Franks, mithin den monathlichen, zu 41,666 angegeben. Der GeneralIntendant las 51,166 Franks monathlich, zeigte diesen Betrag dem MinisterDirecteur also an, und bestand nun auch gegen die Kammer auf der Ablieferung dieser Summe, weil er seinen Fehler dem Minister nicht gestehen wollte. Auf diesen erbärmlichen Grund wurden dem Lande monathlich 9500 Franks, mithin jährlich 114,500 Franks auf dessen Forderungen mehr abgerechnet.

---

1 8 1 0.

Inzwischen dauerten die drückendsten Einquartierungen und Durchmärsche, sowohl im Ober = als Unterlande, fort. Im Januar marschirte ein grosser Theil des ArmeeCorps des Marschalls Massena

durch das Unterland nach Bamberg, und das sächsische, 10,000 Mann starke, ArmeeCorps über Wunsiedel, Schwarzenbach an der Saal ꝛc. in seine Heimath.

Am 10. Januar bezog die Division Molitor von dem ArmeeCorps des Marschalls Davoust und die CavallerieBrigade, Bordesoult CantonnirungsQuartiere, brachte eine sehr beträchtliche Anzahl Kranker und Verwundeter mit, für welche große Lazarethe nothwendig waren, — und blieb bis zum 8. Febr. im Lande. Nach ihrem Abmarsch zog die Division Gaudin durch das Oberland nach Sachsen und die CavallerieDivision Bruyère durch das Unterland ins Bambergische.

Bald darauf, Ende Febr., rückte die Division Morand, 5 Regimenter stark, in Cantonnirung und blieb beinahe vier volle Monate im Lande, indem sie erst am 20. Juni in das nördliche Deutschland abmarschirte.

Bey allen diesen Lasten dringt Villemanzy dennoch von neuem auf Bezahlung der SteuerErhöhung, weshalb die Kammer sich genöthiget sieht, bey dem Kaiser selbst Vorstellung dagegen zu machen.

Der französische DomainenDirector bevestiget sein AdministrationsSystem immermehr und schreitet zum Verkauf einer Parthie DomainenForsten, welcher nach einem kaiserl. Decret d. d. Schönbrunn

vom 20. October 1809. 561,000 Franks einbringen sollte. Er erhöht die WaldZinsTaxe, um den Forsten einen höheren Ertrag abzuzwingen.

Die GeldNoth der Kammer wird immer größer, sie muß einen weiteren, den 5. extraordinairen Ausschlag realisiren.

Ein schlimmer Umstand, der sehr viel zur Zerrüttung des Wohlstandes mehrerer tausend Familien beitrug, war hier wie in so vielen deutschen Landen, die ungleiche Vertheilung der Lasten, in Ermangelung richtiger Repartitions Normen. So viele Vorschriften schon in den Jahren 1805 und 1806 auf den Fall eines Kriegs gegeben waren, so hatte man dennoch von Seiten der LandesVerwaltung diesen wichtigen Gegenstand zu wenig erwogen, und die Erfahrungen anderer Länder unbenützt gelassen. Die im October 1806 in Masse eingerückten feindlichen Corps fanden noch kein Einquartierungs-Reglement für dergleichen außerordentliche Fälle. Nach den Gesetzen des Friedens sich richtend, fandten die LocalBehörden die Last des Logis und der Verpflegung den HausEigenthümern zu, die Noth drängte sie auch in die Zimmer der MiethsLeute, und nun sah man erst ein, daß diese, oft vermögender, als der HausEigenthümer, nicht frei ausgehen können.

Noch glaubte man sie nur durch mäßige Beiträge anziehen zu dürfen, bis endlich der Gouverneur den Grundsatz der Einquartierung nach der Vermöglichkeit, befahl. Nun entstanden zwar fast in allen Orten neue EinquartierungsRollen und sogenannte Portionirungen, es fehlte ihnen aber an Einheit in den Prinzipien sowohl, als in der Form, woraus ein unbegrenztes Feld zu Willkührlichkeiten entwuchs.

So ungleich die EinquartierungsLast in den einzelnen Orten vertheilt war, so war sie es nicht weniger in den Districten, Aemtern und verschiedenen Theilen des Landes, wiewohl hier die Schuld weniger den Behörden beizumessen ist, indem die Direction der Märsche, die Dislocation der Truppen, nicht von ihnen abhieng und ihren Vorstellungen wegen einer gleicheren Vertheilung, von Seite der Militair-Chefs nur selten Gehör gegeben wurde.

Die StraßenOrte, insbesondere die Stations-Orte, namentlich Pegnitz, Creußen, Baireuth, Berneck, Gefreeß, Münchberg, Hof, Culmbach, Helmbrechts, wurden erdrückt, während manche WaldOrte kaum von dem Krieg etwas wußten. Die bitteren Klagen hierüber veranlaßten die Kammer, eine Geldvergütung für die Einquartierung einzuführen und deshalb Ausschläge auf das ganze Land zu machen. Dadurch wurden der Circulation ungeheure Summen, wenn auch nur auf Monate, entzogen,

indem z. B. die EinquartierungsVergütung vom 1. Juny bis 18. Nov. 1807, 290,372 fl. betrug und die vom 19. Novbr. 1807 bis 22. April 1808 sich auf 380,951 fl. berechnete. Die GeldNoth zwang, diese Maasregel wieder aufzuheben und aus der Absicht, auszugleichen, war nun eine neue Ungleichheit entsprungen, indem ein Theil der QuartierTräger Vergütung erhalten hatte, ein anderer nicht. Verschiedene Districte haben die Nothwendigkeit gefühlt, unter sich selbst Concurrenzen zu bilden, in den meisten Gegenden mußte jeder Ort tragen, was ihn durch Zufall traf.

Etwas, doch wenig gleicher war die Aufbringung der Kriegs Contribution und der weiteren außerordentlichen KriegsKostenBeiträge, nach der Steuer. Denn außerdem, daß diese AnlagsNorm bey weitem nicht allgemein war, indem die nichtbesteuerten Einkünfte der Capitalisten, Salarianten, Rittergüter, HandArbeiter ꝛc. wieder besonders belegt werden mußten, entsprach die Steuer selbst zu wenig der eigentlichen BeitragsFähigkeit, weil die Größe der Steuer nicht von dieser oder von dem Ertrage eines steuerbaren Objects allein abhieng, sondern mehr davon, ob auf dem Objecte mehr oder weniger grundherrliche Gefälle hafteten. Ob der Besitzer verschuldet sey oder nicht, darauf wurde keine Rücksicht genommen.

Die Fourage-Lieferungen, welche bey den häufigen u. langen Cavallerie-Cantonnements außerordentlich beträchtlich waren, wurden auf die Grund-Besitzungen allein ausgeschlagen, aus dem Grunde, weil man nur von Gründen Naturalien verlangen könne, obschon auch der Bauer gar oft genöthiget war, einen oder den anderen Lieferungs-Artikel, welchen er nicht selbst baute, zu kaufen. Die Subrepartition dieser Lieferungen geschah in den Kreißen und Aemtern, in Ermangelung allgemeiner Principien, mitunter auf die willkührlichste und ungleichste Weise, hier nach sogenannten Kriegs-Höfen, welche längst nicht mehr gleich waren, dort nach der Tagwerkszahl ohne oder mit einiger Rücksicht auf die Qualität, dort nach der Aussaat.

Am drückendsten lastete auf dem Bauer die Pflicht des Vorspannes, welche ihn unaufhörlich zwang, oft Wochenlang mit Vieh und Geschirr auf eigene Kosten vom Haus und Pflug entfernt zu leben, ihn nicht selten den gröbsten Mishandlungen roher Soldaten, der Gefahr des Ruins — oft selbst des Verlustes seiner Anspann aussetzte. Auch in der Vertheilung dieser Last herrschte die größte Ungleichheit und Willkühr. In vielen Gegenden wurde sie gar nicht ausgeglichen oder vertheilt, „wen's trifft, den triffts" hieß es. In andern ließ man es der Reihe nach unter den Anspann-Besitzern herumgehen,

ohne Rücksicht auf Entfernung oder Beschwerlichkeit der einzelnen Fuhren. In noch anderen richtete man sich nach der Viehzahl, oder auch nach den Kriegs-Höfen.

Ein anderer Umstand, der sehr zur Verarmung des Landes beitrug, war der Cours des preußischen Geldes. Da dasselbe unter der vorigen Regierung gesetzmäßig zu einem Nennwerth angenommen werden mußte, der, besonders bey den 2 und 4 GroschenStücken, unter dem Cours auf den WechselPlätzen, vorzüglich in Leipzig, stand, so strömte alles preußische Geld aus Sachsen und andern NachbarProvinzen in das Fürstenthum Baireuth. Das Cantonnement des Blücherschen Corps 1805, für dessen Verpflegung selbst beträchtliche Summen aus Berlin baar hieher gesendet wurden, trug zur Vermehrung dieses Geldes ungemein viel bey und gerade zur Zeit der größten Uiberschwemmung und des größten Unglücks, wurde das preußische Geld von den französischen Behörden fast unter seinen innern Werth herabgesetzt und bey der französischen KriegsContributionsCasse nicht höher angenommen, als zu 1 fl. 37 kr. der Thaler, bey der DomainenKasse zu 1 fl. 43 kr.

Dadurch verlohr Baireuth mit einem Schlage viele Tausend Gulden seines eingebildeten National-Reichthums und augenblickliche Besitzer eines beträchtlichen baaren Vorraths, einen großen Theil ihres

Vermögens. Der Wucher benützte bald die zu tiefe Herabwürdigung des preußischen Geldes; es war in kurzer Zeit verschwunden, an dessen Stelle aber ein Ueberfluß schlechter unconventionsmäßiger Scheide-Münzen aus allen Ländern getreten, so, daß die Kammer sich selbst genöthiget sah, um noch größeren Nachtheilen vorzubeugen, auch sämmtliche Scheide-Münzen auf zwey Drittheile ihres Nennwerths herabzusetzen, mit Ausnahme der Baireuthschen und der Baierischen, mit welch letzterem Lande man am meisten Verkehr hatte.

Hierbey verdient auch Erwähnung, daß dem Lande noch immer ein baares Capital von ohngefehr 800,000 Gulden entzogen war, welches zu Folge einer preußischen Verordnung vom 13. Oct. 1798 an Pupillen- und DepositalGeldern bey der Berliner Bank angelegt worden war und welches aller Bemühungen der LandesBehörden ungeachtet, bis jetzt so wenig, als die Zinsen zurückerhalten werden konnte.

Kaum konnte die gemarterte Provinz die Lasten und Bedrängnisse mehr ertragen und Verzweifelung wollte eintreten.

Wie unähnlich war jetzt der Zustand des Landes jenem, vor Ausbruch des Kriegs!

Die ehemaligen Zeichen des Ueberflußes des Bürgers und Landmanns an Kleidern und bey Zusammenkünften waren verschwunden; die öffentlichen Freuden, der gesellige Scherz, schienen, selbst mit der Neigung dazu, erstorben und an die Stelle innerer Gram und Mißmuth getreten zu seyn.

Der Landmann, dessen Ställe sonst kräftige Pferde und Ochsen belebten, schlich düster hinter den, von Schubkühen geschleppten, Pfluge einher und benetzte den verwilderten Acker mit Thränen.

Viele tausend Hände in den Gewerb fleißigen Städten, besonders in Hof, Münchberg Erlangen, waren müßig und ohne Brod, die reichsten Fabrik-Unternehmer verarmt, die Handlungen zu Kramläden herabgesunken. Kein Lastwagen bedeckte mehr die von Canonen und Wägen ruinirten Landstraßen. Das baare Geld war, bis auf das Nothwendigste zur Circulation, verschwunden, die Preiße der landwirthschaftlichen Erzeugnisse gewährten dem Bauer kaum sein Tagelohn; der Preiß der Güter war auf die Hälfte herabgesunken und nicht mehr das Resultat ökonomischer Speculation, sondern des nothgedrungenen gerichtlichen Verkaufs, um den andringenden Gläubiger theilweise zu befriedigen, während der, durch die unglücklichen ZeitVerhältniße creditlos gewordene, Eigenthümer, alles verlohr. Die Intelligenz- und Wochenblätter waren angefüllt mit An-

kündigungen ausgebrochener Concurse und Feilbietungen von Mobilien und Immobilien verarmter Unterthanen. [21])

Allenthalben sah man Spuren der Knechtschaft und des Verderbens. Manchen behagte diese Verfaßung, weil sie Vortheile daraus zogen, andere wähnten, daß die Napoleonische Weltbeherrschung wirklich die Weltbeglückung zum Ziel habe, viele machte die Furcht zu Lobrednern dieser Knechtschaft. Durch übertriebene Schmeicheleyen, bey jeder Gelegenheit, hoffte man die Peiniger geneigter und schonender zu machen, manche fanden sich geehrt, zu den auf Kosten des Landes gegebenen Festen, Bällen, Bankets ꝛc. geladen zu werden. Die Verschiedenheit der Gesinnungen spaltete Familien, die Furcht vor Auflaurern unterdrückte jeden freyen Gedanken, und säete Argwohn in die Herzen der vertrautesten Freunde.

Die öffentlichen Gesellschaften glichen stummen Zeitungs-Klubs, selten äußerte man seine Meinung, aus

---

21) Die Summe der hypothekarischen Schulden, welche im Jahre 1806, 7,678,855 fl. betrug, war im Jahre 1809 auf 9,661,783 fl. gestiegen. S. interessante Bemerkungen hierüber in den Nachrichten von dem Finanz- und Fabriken-Wesen des vormal. Fürstenthums Baireuth, im Magaz. für die Handlung ꝛc. ꝛc. von Fahnenberg und Georgius 1813. IV. Bd. III. Heft p. 208 — 215.

Furcht, gemißdeutet zu werden. Die Zeitungen selbst standen unter der ängstlichsten Zensur, die geringfügigsten Aeußerungen gegen Frankreich und seine Alliirten zogen zu wiederholten Malen das Verbot der Blätter und die Verhaftung der Verfaßer nach sich.

Sittlichkeit und Religiosität nahm nach dem Muster der Gäste aus der großen Nation durch alle Claßen immer mehr ab, eine freigeisterische Frivolität, welche alles Erhabene verlacht und nur auf sinnliche Genüße denkt, trat an die Stelle.

Die Tempel des Herrn und des Friedens waren nur gefüllt bey den befohlenen Festen Napoleons; das Lärmen der Gewehre, die wilde Musik des Krieges erstickte in den Kirchen die sanfteren Gefühle des Herzens und der Andacht, die Altäre wurden durch befohlne Gebete für den Feind der Menschheit entweiht.

Die Zerstörung der Quellen des Erwerbfleißes, das öftere Herumziehen mit den Soldaten, der Gedanke, daß das Erworbene doch nur von ungebetenen Gästen verzehrt würde, gewöhnte an Müssiggang. Dieser und die Noth erzeugte Betrüger, Diebe, Mörder. Mit Schauder denkt man hierbey an die Ermordung des wackern Pfarrers Opp zu Dotenheim in der Nacht vor dem 1. April 1808. an die Banden, welche auf der Rehmühle bey Kup=

ferberg im Oct. 1807 einbrachen und trotz des Sicherheits-Cordons, jene Gegend unsicher machten, — an den gewaltsamen Einbruch und Mord zu Berneck in der Nacht vom 27. auf den 28. Jul. 1809, — an den Mordversuch, welcher am 28. Sept. 1809 an dem Uhrmacher Rupp von Dietersheim verübt wurde und mehrere dergleichen Frevel.

Es ist nicht abzusehen, wohin dieser Zustand am Ende geführt haben würde, hätten nicht die Behörden standhaft ausgehalten und, so viel in ihren Kräften stand, entgegengewirkt.

Die sämmtlichen, durch die französische Occupation dem Lande verursachten Kosten, Lasten und Schäden vom 6. Oct. 1806 bis 1810 incl. wurden auf mehr denn 15 Mill. Franks oder 6,963,250 Gulden berechnet. Die Einquartierung betrug

vom 6. Oct. bis ult. Jun. 1807	—	819895	Portion.
= 19 Nov. 7. bis 23. April 1808	—	546340	—
= 1. Sept. bis ult. Dec.	= —	851821	—
= 1. Jan. bis 10. April 1809	—	703076	—
= May bis 16. Jul. 1809 (österr.)		166854	—
= Jul. bis ult. Sep. 1809	= =	654970	—
= Oct. 1809 bis 20. Jun. 1810 (approximativ)	= =	1,693000	—
in Summa		5,435,956	Portion.

Doch wenn die Noth am größten ist, ist Hülfe oft am nächsten. —

Schon zu Anfange des Jahres 1810 hoffte man, daß bey der großen KronenVersammlung zu Paris auch das Schicksal Baireuths entschieden und dem verwaißten Land ein deutscher Landesvater werde gegeben werden. Im Februar verbreiteten sich von Paris aus die eben nichtganz tröstlichen Gerüchte, daß die Provinz getrennt werden, das Unterland an die Krone Baiern kommen, das Oberland aber dem Herzog von Oldenburg zu Theil werden sollte. Erfreulicher waren die Nachrichten im März, welche das ganze Fürstenthum an Baiern kommen, jedoch die Domainen dem Marschall Davoust zutheilen ließen. Anfangs April erhielt man endlich die bestimmte Nachricht, daß wirklich das ganze Fürstenthum vermöge eines zu Paris errichteten Vertrags vom 28. Febr. 1810 an Baiern abgetreten sey. In der Mitte April kam selbst ein Theil des Personal's der königl. baierschen Uebernahms-Commission in Baireuth an, an den Grenzen warteten baierische Truppen zur Besitznahme. Aber, es wurden die Erwartungen von einem Tage, von einer Woche zur andern getäuscht, als wolle die französische Regierung unsere Erlösung so lange aufhalten, als nur möglich; man fieng schon an sich wieder bangen Zweifeln zu überlaßen,

als endlich am 27. Jun. der königl. baierl. HofCommißair zur Uebernahme, Herr Geh. Rath Graf von Rechberg und der französische UebergabsCommißair, General Compans in Baireuth erschienen, worauf am 30. Jun. die feierliche Uebergabe der Provinz Statt hatte. Vierzehn Tage und Nächte lang dauerten unter allgemeinem Jubel die Feste, Feierlichkeiten und Illuminationen, welche dieses erfreuliche Ereigniß zur Folge hatte. Zwar wurden von den Domainen noch der Grundwerth und eine Rente von 500,000 fl. für den französischen Kaiser zu Dotationen vorbehalten und die mit ihrer Verwaltung beauftragten Diener blieben in dieser Hinsicht noch ein volles Jahr in französischen Pflichten. Aber auch dieses lästige Band wurde endlich gelößt, indem unser allgeliebtester König Maximilian, mittelst eines weiteren Vertrags mit Napoleon sämmtliche Domainen käuflich an sich brachte, wornach vom 1 Jan. 1811 an alle und jede Verbindung mit Frankreich vollends aufhörte. Bey der FinalAbrechnung mit Frankreich hatte jedoch das Fürstenthum noch manches Opfer zu bringen — und wegen der vielen und harten Forderungen und Schwierigkeiten, welche die französischen Beamten dabei machten, konnte die Decharge, wornach auf alle Forderungen wechselseitig Verzicht geleistet wurde, erst am 12. Merz 1812 erhalten werden.

II.

Statistische Uibersicht

des

ehemaligen

Fürstenthums Baireuth.

I.

FlächenInhalt, Orte, FeuerStellen, Bevölkerung, im Jahre 1808.

Kreise.	Eximirte Städte, Kammer= und Justiz Aemter.	Flächeninhalt □ Meilen	Zahl der darinnen sich befindenden eximirten Städte	Neben=Städte und Märkte	Dörfer	Weiler	Einzeln	Darinnen sind Feuerstellen	Familien	Seelen männlich	Seelen weiblich	Summa der Seelen	Hiernach kommen auf eine □ Meile Seelen.
Hof	Hof, Stadt	5 3/16	1	—	—	—	—	644	1268	2912	2987	5899	5218
	Hof, Amt		—	1	18	116	66	3541	4717	10377	10794	21171	
	Lichtenberg, Amt	3 6/16	—	6	5	82	48	2172	3158	6939	7236	14175	4200
	Münchberg, =	2 3/16	—	4	3	56	64	2035	2800	6509	6655	13164	6018
	Kaulsdorf, =	3/16	—	—	1	—	—	57	68	141	143	284	1515
Wunsiedel	Wunsiedel, Stadt	8 6/16	1	—	—	—	—	330	708	1394	1483	2877	5459
	Wunsiedel, Amt		—	8	8	103	152	4199	5906	13010	13079	26089	
	Gefrees, =	2 9/16	—	4	6	62	13	1753	2554	5546	5611	11157	4354
Culmbach	Culmbach, Stadt	4	1	—	—	—	—	475	806	1713	1950	3663	4259
	Culmbach, Amt		—	1	11	154	22	2417	2917	6477	6897	13374	
	Markt Schorgast, Amt	2	—	4	2	40	5	1046	1354	2954	3177	6131	3065
	Sanspareil, Amt mit	2 10/16	—	3	7	37	12	1274	1683	1726	1832	3558	2709
	Thurnau								Thurnau	1690	1863	3553	
Baireuth	Baireuth, Stadt	4 7/16	1	—	—	—	—	875	2552	5046	5877	10923	6312
	Baireuth, Amt		—	—	17	129	105	2670	3597	8233	8855	17088	
	Weidenberg, Amt	10/16	—	1	1	12	10	408	677	1357	1449	2806	4489
	Pegnitz, = =	4 5/16	—	5	6	59	30	1625	2254	4897	5029	9926	2302
Erlangen	Erlangen, Stadt	4 13/16	1	—	—	—	—	849	2143	4062	4732	8794	5406
	Erlangen, Amt		—	3	18	74	44	2556	3964	8108	9113	17221	
	Wöhrd, = =	—	—	1	—	—	—	258	646	1114	1322	2436	—
	Herzogenaurach, Amt	2	—	1	3	17	—	1244	1672	3475	3834	7309	3654
Neustadt an der Aisch	Neustadt an der Aisch, Stadt	4 11/16	1	—	—	—	—	247	587	1015	1165	2180	3551
	Neustadt an der Aisch, Amt		—	2	27	69	26	2456	2942	7032	7434	14466	
	Windsheim, Stadt	3	1	—	—	—	—	544	683	1253	1523	2776	4300
	Ipsheim, Amt		—	5	19	17	25	1710	2303	4900	5223	10123	
	Emskirchen, Amt	1 12/16	—	1	9	31	21	911	1191	2596	2691	5287	3021
	Neuhof, = =	1 11/16	—	3	8	35	16	1011	1385	2947	3095	6042	3580
	Markt Bibart, Amt	1 9/16	—	2	8	6	3	442	522	1121	1243	2364	1513
	Iphofen, Amt	1 8/16	—	1	7	1	1	1116	1321	2746	3126	5872	3915
	Summa.	60 7/8	7	56	184	1106	663	38865	56378	121290	129418	250708	4118

Anmerkungen.

Unter der gesammten Einwohner=Zahl der Provinz sind:

- 114 Edelleute mit Besitzungen,
- 52 = = ohne Besitzungen,
- 746 Personen, welche ohne Dienst und Gewerbe von Renten leben,
- 553 männliche,
- 1099 weibliche Personen, welche lediglich von Allmosen leben,
- 108 Bediente,
- 103 Kutscher,
- 5450 Knechte,
- 10026 Mägde,
- 2408 Personen, welche kein bestimmtes Gewerbe haben,
- 10000 Taglöhner,
- 37514 Handwerker,
- 685 Handelsleute,
- 30937 Landwirthe.

Bevölkerungs-Resultate
nach den Kirchenlisten.

Im Jahr	waren Getaufte	Gestorbene
1801	8666	7078
1802	9494	5785
1803	8743	6196
1804	9232	6547
1805	9370	6570
1806	9196	8944
1807	9749	8480
in 7 Jahren also	64,450 Getaufte	49600 Gestorbene.

In sieben Jahren nahm demnach die Bevölkerung um 14850 zu, kommen auf ein Jahr 2121.

An den Blattern Gestorbene, waren vor der Vaccination unter 40 Toden 1, im Durchschnitt jährlich wenigstens = 160.
welche nun durch die KuhpockenImpfung erhalten werden und wodurch die Bevölkerungs-Zunahme stieg auf jährlich = 2281.
Seelen.

In den Jahren	1801	1806
verhielt sich die Zahl der		
Getrauten zur Volksmenge wie 1 zu	108	143½
Gebohrnen = = 1 =	26	27.
Gestorbenen = = 1 =	33	27¾
Gestorben. zu den Gebohr. wie 100 zu	122½	102⅘

	1801	1806
unehelich Gebohrnen zu allen Gebohrnen wie 1 zu =	11	9
unehelich zu ehelich Geb. wie 1 zu	10	8.
gebohrnen Töchter zu den gebohrnen Söhnen wie 100 zu	103 1/3	110 3/4
Todtgebor. zu allen Gebor. wie 1 =	21 2/3	22
todtgebornen Töchter zu den todtgeb. Söhnen wie 100 zu	122 1/2	150
Weiblichen Gestorbenen zu männlich Gestorbenen wie 100 =	105 1/5	109.

Im Jahr 1806 starben
im Sommer 16 weniger als im Herbst
750 = = = Winter
1402 = = = Frühling.

Im März war die Sterblichkeit am größten (1188)
im August = = = am geringsten (545)

Unter 1000 starben 320 im ersten LebensJahre
472 bis zum 5ten = =
514 = = 10ten = =

Zwischen den 16. und 20 Jahr starben die wenigsten.
Mehr als der 10te Gestorbene hat das 70te
= = = 46te = = = 80te Jahr
zurückgelegt.

12 Gestorbene sind über 90 Jahre, einer ist 100 Jahre alt geworden.

An der Auszehrung und Lungensucht starb der 10 Todte.
An Friesel und Flecken der 9te

An Krämpfen der 11te
= Entkräftung der 12te
= Nervenfiebern der 17te
= Durchfall der 56te
= UnglücksFällen der 85te Todte.

Unter 8944 Todten waren 13 SelbstMörder, also der 688te Gestorbene.

2.

Landwirthschaft.

Das Fürstenthum enthielt nach der Aufnahme von 1808 an Tagwerken à 360 □R. rheinl.

6087	=	Gärten
876	=	Weinberge (im Unterlande)
218,359	=	Aecker
75,076	=	Wiesen
3348	=	Weiher
212,692	=	Waldungen
28,756	=	Huthen und Oedungen.
545,194 Tagwerke.		

Diese wurden von 30,937 Landwirthen bebaut und bildeten

1161 ganze Höfe, selten mehr als 40 Tagwerk haltend,

4178 halbe Höfe,

4941 viertels Höfe oder Güther,

7832 achtels Höfe und Sölden,

und eine große, damals unbekannte, Zahl sogenannter lediger, walzender Stücke von verschiedener Größe, meist zu 1 — 2 — selten über 10 Tagwerk, welche theils von den Gutsbesitzern den Güthern zugebaut, theils von Städtern, LandHandwerkern und TagLöhnern besessen werden, welche beide letztere auf dem Lande in 12,710 Trüpf-Häusern wohnen.

Um dieses Land zu bebauen und zu bedüngen, war im Jahr 1806, vor Ausbruch des Kriegs, ein Viehstand vorhanden von

6747 Pferden

148,742 Stück RindVieh, nemlich 44,954 Ochsen, 50,028 Kühe, 53,760 Jungvieh;

101,038 Schaafe

30,538 Schweine;

welcher sich im Jahre 1807 gemindert hatte auf

4,430 Pferde

117,034 Stück Rindvieh

59,362 Schaafe

16,555 Schweine;

6,222 Ziegen.

Der Ertrag des Bodens und sein Verhältniß zum Verbrauch im Lande, ist noch nicht rein ausgemittelt worden. Die unter der preußischen Regierung aufgenommenen ErndteTabellen waren auf An-

gaben der Landwirthe gebaut, auf welche das Mistrauen gegen die Absichten der Regierung bey diesen Aufnahmen, zu merkbaren Einfluß hatte; nach ihnen würde die Erndte des ganzen Landes nie für das Bedürfen zureichend gewesen seyn, obschon nach den ZollRegistern mehr Getraidte aus- als eingeführt wurde, besonders im Unterlande.

Die beiden letzten ErndteTabellen von den Jahren 1802 und 1804 gaben folgende Resultate.

1802	1804	
166,923$\frac{3}{16}$	177,136$\frac{1}{2}$	angebaute Tagwerke
45,464$\frac{3}{4}$	47,450 [22])	Sra. [23]) Aussaat
166,356$\frac{5}{6}$	179,646$\frac{1}{2}$	Sra. Erndte nach der Angabe
212,098	237,250	Sra. Erndte nach der Berechnung aus dem Körnerertrag
238,603	238,603 [22])	Sra. Consumtion.
26,505	1,453	Sra. Deficit.

Dagegen besagen die ZollRegister von den Jahren 18$\frac{04}{05}$ und 18$\frac{05}{06}$, daß im Durchschnitt 9460 Sra. Getraide in das Ausland giengen, und zwar 8300 Sra. vom Unterlande und 1160 Sra. vom Oberlande.

---

22) Diese Zahlen beruhen auf approximativer Berechnung.

23) S. Anmerk. 4. Seite 3.

Vom October 1801 bis dahin 1802 giengen nach den ZollRegistern

	an Waiz	Korn	Dinkel	Gerste	Haber	
aus	3267	1553	12	1295	1914	Sra.
ein	1572	604	42	1022	1161	
mehr aus	1722	929	—	273	723	

Die Wahrheit mag darinn bestehen, daß das UnterLand, in welchem 1 Tagwerk im mindesten ¾ Schock, aber auch 4 Schock, zu 12 bis 16 Mez giebt, einen Uiberfluß an Getraidt hat und ausführt, dagegen das OberLand, welches auf manchem Tagwerk nur 10 Garben und in den besten Lagen selten 3 Schock zu 7 bis 12 Metzen, erhält, nur in guten ErndteJahren sein Bedürfen baut, in geringen aber aus der OberPfalz, Böhmen und aus dem Bambergischen das Fehlende zuführt.

Die Eintheilung der Felder nach den Früchte-Gattungen war nach der ErndteTabelle folgende:

Von 218,359 Tagwerk AckerLandes waren 177,136½ Tagw. mit Getraide angebaut, mithin 41,222½ Tagw. brach, und davon ein kleiner Theil mit BrachFrüchten bestellt.

Von den 177,136 Tagw. GetraidteFeldern trugen nach der Angabe

14,949¾	Tagwerk	22,210¾	Simra	Waizen
69,570¾	=	71,065	=	Korn
7,654¾	=	12,746¼	=	Dinkel
39,065½	=	36,401¾	=	Gerste
45,895⅞	=	39,222	=	Haber

3.)

Berg und Hüttenwesen.

Der Bergbau, welcher zunächst nur in dem Fichtelgebirge, in den anliegenden Flötzen und in seinen Verbindungen mit den Thüringer Gebirgen betrieben wird, war in den früheren Zeiten sehr berühmt und ergiebig, nahm aber wegen verminderter Ausbeute, allmählig ab und beschäftigte im Jahr 180⅘ nur noch 407 Mann. Es bestanden in diesem Jahre überhaupt 92 Gruben, wovon 12 vom Aerar und 80 von Gewerkschaften bebaut wurden. Sie lieferten für ein BetriebsCapital von 48,000 fl.

6 Ctner Zinnstein,
60,126 Seidel [24]) Eisenstein,
105 Ctner Braunstein,
1,700 Seidel SchwefelKieße,
180 Ctner Kupfererze,

---

24) Ein HüttenMaas ohngefähr 8 baierl. Metz haltend

336 Ctner Kobald,
2000 Seidel alaunhaltige Braunkohlen,
1600 Seidel Alaunschiefer,
238 Ctner Speckstein,
100 Ctner SteingutsErde,
485 Seidel Gyps und
7,486 Seidel Thon

zusammen an Werth 66,668 fl. wovon für 27,558 fl. ins Ausland abgesetzt wurden. [25])

Viel vortheilhafter als dieser Absatz der rohen Producte in das Ausland, war der Gewinn durch die Zugutemachung in den inländischen Hüttenwerken.

Im Jahr 1803 betrug die mineralische Fabrication 296629 fl.; davon giengen in das Ausland für 195968 fl.

1804 -	318197 fl.	=	=	=	211729 fl.
1805 -	331197 fl.	=	=	=	209406 fl.

Nach einer Zusammenstellung aus den 1790er Jahren betrug diese Fabrication sogar 427170 fl. und die Ausfuhr 307463 fl. Darunter waren die bedeutendsten AusfuhrArtikel

Kupfer	für	11750 fl.
Eisen	=	93200 fl.
Vitriol	=	24300 fl.

25) Aus Fickenschers Statistik des Fürstenthums Bayreuth (1811) entlehnt.

Alaun	für	4000 fl.
Marmor	=	3000 fl.
gebr. Kalk	=	9000 fl.
Knöpfe v. Grünstein	=	10500 fl.
Glasbrillen	=	40200 fl.
kleine Metallwaaren		37720 fl.
Spiegel	=	38000 fl.
Mineralische Farben		15000 fl.
Fayance	=	4500 fl.

4.)

Fabricken, Manufacturen, Gewerbe.

Aus einer tabellarischen Nachweisung, welche der FabrikenCommissair von Marquard im Januar 1807 über sämmtliche, für den auswärtigen Handel beschäftigte Manufacturen und Fabriken im Fürstenthum, hergestellt hat, ist folgende summarische Uibersicht gezogen.

Anzahl

Anzahl der Fabrik-Unternehmer	Stühle	Benennung der Manufacturen	Anzahl der beschäftigten Personen.
143	3153	Baumwollen-Halbseiden u. Leinen-Tücher	14851
2	—	Kattundruckerey	72
127	750	Strümpfe	2362
116	134	Wollentuch	1468
76	110	Wollenzeuch	1028
13	24	Band	200
1	—	Wollengarn Manuf.	300
4	—	Handschuh =	246
10	—	Huth =	51
43	—	Tabackfabriken und Rollenspinner	426
2	—	Zinn-Folie-Fabriken	19
1	—	Glasfabrike	18
5	—	chemische Farben, Berlinerblau Fabr.	32
543.		Summe	21,073

Den Gewinn, welcher durch den Verkauf dieser fast gänzlich in das Ausland versendeten Waaren, für das Land erzielt wurde, berechnete v. Marquard auf 15 pro Cent oder = = =

Ergiebt sich Verkaufswerth = =

Fabrikationswerth der jährlich verfertigten Waaren		Vorzüglichster Sitz.
1,823,488	fl.	Hof, Münchberg, Wunsiedel, Culmbach.
74,000	—	Erlangen, Hof.
305,600	—	Erlangen, Wilhermsdorf, Hof, Wunsiedel, Baireuth.
221,000	—	Wunsiedel, Baireuth, Culmbach, Herzogenaurach.
129,400	—	Wunsiedel.
19,536	—	Culmbach, Baireuth, Erlangen.
21,400	—	Lichtenberg.
109,260	—	Erlangen.
38,900	—	Erlangen.
163,935	—	Bruck, Eltersdorf, bey Erlangen.
43,850	—	Erlangen, Wöhrd.
18,000	—	Sophienreuth, bey Selb
56,000	—	Birnbaum, Frankenhag, Hemhofen, Hochholz.
3,024,369	fl.	
453,655	fl.	
3,478,024	fl.	

Von diesem Verkaufswerth der	3,478,074 fl.
für rohe Materialien in das Ausland ab 25 pro Cent oder	869,507
Verbleibt zum Vortheil des Landes ein Uiberschuß von	2,608,517.

Der Absatz dieser Manufactur- und FabrikErzeugnisse hatte in folgenden Ländern Statt:

Halbseidene und halbbaumwollene, halb leinene, und halb wollene Tücher, Kattune, Mouseline, feine, weiße und bunte Leinwand, wurden versendet nach Sachsen, Rußland, Baiern, Schwaben, der Schweiz, der Levante und (vor dem französischen EinfuhrVerbot vorzüglich auch) nach Italien.

Strümpfe, größtentheils nach Schwaben, Tyrol, Baiern, den diesseitigen RheinProvinzen, auch nach Italien und Amerika.

Feine und mittel Tücher, Zeuche, nach Baiern, Bamberg, Coburg.

Handschuhe nach Sachsen, Rußland, England, der Levante, Schweiz, nach Italien, Preußen.

Hüte nach Baiern, Schwaben.

Zinnfolien nach Sachsen, Böhmen.

Farb Waaren nach Holland, England, Frankreich, Hamburg, Bremen, Frankfurth.

Taback nach Tyrol, Baiern, in die RheinGegenden.

Glas nach Hamburg, Holland rc.

WollenGarn nach Böhmen, Oesterreich.

Außer obenbeschriebenen Manufacturen wurden im Jahr 1808 folgende Gewerbe und Künstler für das inländische Bedürfen gezählt, welche aber auch zum Theil, wie die Lohgerber, Lebküchler, Nagelschmiede rc. nicht unbedeutenden Absatz ins Ausland machten.

	Meister.	Gesellen.
Bäcker	734	225
Beutler	44	17
gelernte und angestellte Bierbrauer	275	99
Bildhauer und Schnitzer	5	—
Bleicher	7	—
Brandweinbrenner zur eignen Wirthschaft	1394	—
zum Verkauf	548	—
Buchbinder	32	19
Buchdrucker	9	34
Büchsenmacher	6	—
Bürstenbinder	11	1
Büttner	406	108

	Meister.	Gesellen.
Conditor und Zuckerbäcker	16	4
Darmsaitenmacher	2	—
Dosenmacher	4	3
Drahtzieher	3	9
Drechsler	62	25
Essigbrauer	9	5
Färber	35	16
Fayancefabrikanten	1	20
Federkielstreicher	2	—
Feilenhauer	4	—
Fischer	8	13
Flaschner	10	5
Florwirker	1	—
Formschneider	4	1
Fuhrleute		
Frachtfuhrl.	146	—
Hauderer	73	—
Gastwirthe	604	—
Garköche	73	—
Gerber		
Roth=	201	76
Weiß=	103	45
Saffian=	4	1
Sämisch=	8	2
Glaßer	89	21
Glasschneider	3	—

	Meister.	Gesellen.
Glasschleifer	2	23
Glockengießer	3	1
Goldschläger	1	—
Goldschmiede	58	13
Gürtler	19	4
Gypsbrenner	5	—
Hechelmacher	1	—
Huthmacher, ordinaire	58	27
Instrumentenmacher		
chirurgische	2	2
musikalische	7	1
Juweliere	2	—
Kalkbrenner	23	30
Kammmacher	14	2
Kartenmacher	1	1
Kessel- und Pfannenflicker	16	—
Kirschner	28	18
Knopfmacher	29	13
Körb- und Kretzenmacher	63	—
Kupferschmiede	17	11
Lackirer	2	—
Leb- oder Pfefferküchler	36	18
Leineweber		
ordinaire	2602	912
Damast-	395	99
Lichterzieher	42	22

	Meister.	Gesellen.
Mahler	13	—
Maurer	275	1053
Mechanici	9	—
Melber	129	—
Messerschmiede	10	4
Mezger	837	221
Modelschneider	3	1
Mühlen		
Mahl =	676	221
Grüz =	25	—
Oel =	45	1
Walk =	18	—
Loh =	15	—
Papier =	5	27
Schneid =	138	12
Pulver =	2	—
Gyps =	1	1
Spiegelschleif =	2	18
Schleif =	2	—
Nadelmacher		
Näh =	4	1
Steck =	5	1
Haar =	2	—
Nagelschmiede	87	92
Neberschmiede	3	—
Oblatenbäcker	4	—

	Meister.	Gesellen.
Orgelmacher	3	2
Perückenmacher	36	12
Pflasterer	11	17
Possamentierer	20	4
Riemer	32	7
Rußbrenner	1	—
Sailer	64	22
Salpetersieder	10	—
Sattler	66	19
Scheerenschleifer	9	1
Schieferdecker	6	3
Schlosser	134	49
Schmiede (Huf-)	579	210
Schnallenmacher	9	10
Schneider	1472	375
Schreiner	318	115
Schornsteinfeger	16	18
Schuhflicker und Altreisen	25	11
Schuhmacher	1475	431
Schwerdtfeger	2	—
Serpentindreher	2	—
Siebmacher	14	2
Siegellackfabrikanten	4	—
Spiegelfabrikanten	2	15
Sporrer	4	—

	Meister.	Gesellen.
Stärkemacher	2	—
Steinschneider und Siegelstecher	2	—
Strumpfstuhlbauer	3	—
Strumpfwirker	500	257
Tapezier	4	—
Töpfer	168	113
Tressenfabrikanten	4	—
Tuchmacher	148	53
Tuchscheerer und Bereiter	10	1
Uhrmacher		
Klein =	35	6
Groß =	3	—
Wachsbleicher	1	—
Wagner	237	66
Windenmacher	10	—
Zapfenschenken	821	—
Zeuchmacher	145	83
Zeuchschmiede	13	8
Ziegler	79	47
Zimmerleute	199	823
Zinngießer	22	12
Zirkelschmiede	5	—

5.)

Handel.

Der Handel beschäftigte keine große Zahl der Einwohner, indem im Jahr 1808 im Fürstenthum überhaupt nur 165 eigentliche Kaufleute und 520 Krämer gezählt wurden, welche mit Specerey- Schnitt- und MaterialWaaren, fast einzig für die inländische Consumtion, Handel trieben, daher nur importirten und dem Lande keinen pecuniären Vortheil brachten.

Der vortheilhafteste Handel für das Land, war der, mit Erzeugnissen der inländischen Manufacturen, Hüttenwerke und Landwirthschaft, welcher von den Fabrikunternehmern und Producenten meist selbst besorgt wurde und beträchtliche Summen vom Auslande erwarb, wie oben näher angegeben ist. Sehr vortheilhaft für die Einwohner war der allseitige Durchgangshandel, oder der Gewinn durch die Handelsfuhren, zu welchem das Fürstenthum Baireuth wegen seiner Lage im Mittelpunkte Deutschlands und wegen seiner vielen, gut unterhaltenen Kunststraßen vorzüglich geeignet ist. Nach einer im Jahr 1807 gefertigten Uibersicht durchkreuzten das Fürstenthum folgende Straßen:

Im Oberlande:

1) Die sächsische Straße, von der Gren-

ze bey Gefäll bis Nürnberg über Münchberg, Gefrees, Baireuth, Pegnitz =	Ruthen 34567
(davon 6362 ungebaut)	
2) die Oelsnizer, von der Grenze bis Hof	2721
3) die Regensburger, von Hof über Kirchenlamitz, Wunsiedel =	11579
(davon 4486 ungebaut)	
4) die Pfälzer, von Wunsiedel in die Oberpfalz = = =	5298
5) die Eger (böhmische) Straße, von der böhmischen Grenze über Röslau, Weisenstadt nach Gefrees, wo sie sich mit Nr. 1 vereinigt = =	10644
(davon 2103 ungebaut)	
6) die Weisenstadt-Wunsiedler Straße	1538
7) die Ascher Straße, zwischen Asch und Wunsiedel = =	5186
(zum Theil ungebaut)	
8) die Koburger, von der Bambergischen Grenze bey Schwarzach, über Culmbach bis Baireuth - = =	7957
ein kleiner Theil ungebaut)	
9) die Untersteinacher (Frankenstraße) von Untersteinach über Culmbach, Casendorf bis zur Bamberger Grenze	6467½
10) die Thurnauer, von Baireuth nach Thurnau, Caßendorf = =	1918
Ruthen Latus:	87875½

	Ruthen
Transport:	87875½
11) die Bamberger, von Baireuth über Truppach = = =	5274
12) die Oberpfälzer, von Baireuth nach Kemnath = •	4933
13) die Thumbacher, von Creußen nach Thumbach • =	987
Im Unterlande:	
14) die Hamburger Straße, von Nürnberg über Erlangen, Baiersdorf (davon damals 2267 ungebaut)	6821
15) die obere Frankenstraße, von Langenfeld über Neustadt, Emskirchen, Hagenbüchach, Nürnberg = =	6873 2299
16) die untere Frankenstraße, von MarktBergel nach Uffenheim =	2485
Summe der Ruthen	117,547½

Die UnterhaltungsKosten dieser Straßen betrugen im Jahr 1807 38512 fl. 45 kr.
Die Paßage Gelder 180⁶⁄₇ 18542 fl. 25 kr.

Nach den ZollRegistern wurden in den Jahren 180⁴⁄₅ und 180⁵⁄₆ durch das Land geführt: 1,455,838 Ctr. ausländische Waaren; kommen auf 1 Jahr 727,919 Ctr. Da die ZollRegister immer unter

der Wahrheit bleiben, so kann man wohl rund 800,000 Ctr. annehmen.

Rechnet man, daß diese Waaren im Durchschnitt 10 Meilen durch das Land zu paßiren hatten, (die längste Strecke 14, die kürzeste 7 Meilen), und für 1 Meile pro Centner 10 kr., also für 10 Meilen 1 fl. 40 kr. Fracht, so beträgt dieses für 800,000 Centner, 1,333,333 fl. wovon für inländische Fracht-Fuhrleute, Vorspann bey den vielen Anhöhen, Wagen, und GeschirrReparaturen, Zehrung und Fütterung, DurchgangsZoll, WegGeld und PflasterZoll rc. wenigstens die Hälfte mit 666,666 fl. ins Land kamen und blieben.

Zu einer förmlichen HandelsBilanz fehlen vollständige und zuverlässige Notizen. Doch möchte sich folgende Berechnung (für den Zustand von 1807) der Wahrheit ziemlich nähern.

Importation:

	Gulden
Kaffee, für 40/m. consumirende Familien zu 15 ℔. 6000 Ctr. à 75 fl. EinkaufsPreiß = =	450,000
Zucker, für 40/m. consumirende Familien zu 30 ℔. 12,000 Ctr. à 60 fl. EinkaufsPreiß = =	720,000
Taback, nach den ZollRegistern 1740	
Latus:	1,170,000

	Gulden
Transport:	1,170,000
Ctr. Rauch = 280 Ctr. SchnupfTaback, wirklich aber wohl an 2000 Ctr. RauchTaback im Mittel à 50 fl. und 350 Ctr. SchnupfTaback á 30 fl.	110,500
Gewürze, für 50/m. consumirende Familien zu 2 ℔. ordinaire à 45 kr. 100,000 ℔.	75,000
für 30/m. Familien feine, zu ½ ℔. à 5 fl.	75,000
ApothekerWaaren, für 18 Apotheken	10,000
SeidenWaaren ohngefähr	100,000
feine Tücher, Zeuche, Spitzen, Bänder desgl.	100,000
Quincaillerie	50,000
Weine; Liqueure (12,000 Eimer à 50 fl.)	600,000
Salz	290,000
rohe Materialien für die Manufacturen Gewerbe (nach v. Marquard nur 869,507 fl.)	100,,000
sonstige Importation	200,000
Summe Gulden	3,780,500

Exportation:

	Gulden
Vieh	395,000
Getraidt (vom Unterland)	100,000
Latus:	495,000

	Gulden
Transport;	495,000
Wolle und rohe Häute = =	10,000
Flachs = = =	20,000
Obst = = =	10,000
Holz wenigstens für = =	20,000
Manufactur und FabrikWaaren nach von Marquard vielleicht zu hoch 3,478,000 fl. daher hier nur =	3,000,000
Berg= und HüttenProducte =	209,400
Papier = = =	5,600
PfefferKuchen = =	10,500
Fayance = = =	4,500
Hiezu vom DurchgangsHandel	666,666
Summe der Gulden	4,451,666

Mit der Importation verglichen, ergiebt sich ein Gewinn für das Land von 671,166 fl.

Soviel wenigstens mußte aber auch das Land an Baarem durch den Handel mit dem Auslande gewinnen, um jährlich 4 — 500,000 fl. reine RevenüenUiberschüße baar nach Berlin senden zu können, ohne zu verarmen.

6.)
FinanzZustand des Fürstenthums Baireuth zu Anfang der franz. Occupation.

Im Jahr $180\frac{6}{7}$ gaben die Haupt- und Special-Etats sämmtlicher StaatsKassen des Fürstenthums folgende Resultate.

Einnahme:

			Gulden	Kr.
1) An Grund-Haus-Gewerb und RentenSteuern			327,264.	$13\frac{1}{2}$
2) Servis- und FourageBeiträge incl. 4332 fl. $16\frac{1}{2}$ kr. Salarien Servis von Dienern			59,909.	$36\frac{1}{2}$
3) ConsumtionsSteuern von				
Fleisch (Aufschlag)			22,964.	7
Mehl (Accis)			31,129.	$26\frac{1}{2}$
Bier, Wein, BrandWein (Umgeld)			129,286.	$16\frac{1}{4}$
4) StempelEinkünfte:	fl.	kr.		
StempelPapier	24,108.	9		
CollateralStempel	183.	47		
Spielkarten	2,783.	9		
Kalender	585.	51		
StempelStrafen	149.	39		
			27,810.	35
Latus:			598,364.	$14\frac{3}{4}$

		Gulden	Kr.
	Transport:	598,364.	14¾
5) SportelUiberschüsse:	fl. kr.		
von der Kammer	6,830. 19¼		
von den Kreis-Directorien =	1,472. 40¼		
von den KammerAemtern =	24,215. 58¼		
von den Justiz-Aemtern =	25,880. 20¼		
excl. Sporteln der Regierung und Stadtgerichte, deren Ertrag der besondern Verwaltung des Regierungs-Collegiums überlassen war und zu den Justiz-Verwaltungs-Kosten verwendet wurde.			
		58,399.	18
6) Fiscalische StrafGelder, KammerStrafen = = =		1,378.	30¾
7) NachSteuern = = =		8,312.	24¼
8) Zoll und Mauth: eigentlicher Zoll			
	Latus:	666,454.	27¼

	fl.	kr.	Gulden	Kr.
Transport:			666,454	$27\frac{1}{4}$
u. Taback Impost	144,813.	7		
vom Salz Debit:				
General Salz-Caße zu Berlin	4,000.	—		
Krone Baiern	2,000.	—		
Würzburger Juden Zoll =	1,027.	$4\frac{1}{4}$		
Paßagegelder v. Barieren =	18,542.	$25\frac{1}{4}$		
			170,382.	$36\frac{1}{2}$
9) Post Porto von der königl. reitenden Post . .			56.	$35\frac{3}{4}$
10) Für Gewerbsbewilligungen und Handwerksgelder:				
Tabacks Licenz-Gelder =	97.	24		
Gewerbs Pacht-Gelder =	161.	15		
Concessions-Gelder =	702.	$16\frac{1}{2}$		
von Zunft Vorfällen =	7326.	1		
			8286.	$56\frac{1}{2}$
Latus:			845,180.	36

	fl. kr.	Gulden Kr.
Transport:		845,180. 36
11) Lehenherrliche Gefälle:		
für Ablößung der Lehens- und Ritter Dienste	652. 39¼	
Canon von allodificirten Lehen	2565. 22¾	
Laudemien von Kanzley Lehen	5524. 37¼	
		8,742. 39¼
12) Grund- Zins- Gerichts- und zehendherrliche Gefälle:		
Erbzinnsen, incl. Lichtmeß und Kammersteuern von ehemaligen steuerfrei verkauften Domainen Gütern	112,396. 54¼	
Abträge von grundbaren Gewerben	7,168. 4½	
eingezogene ehemal. Dienst Emolumente	1,740. 54¾	
Melkschmalzabgabe	3,703. 21¾	
Schutz Gelder von Christen	4,532. 41	
Latus:	129,541. 56¼	
Latus:		853,923. 15¼

	fl.	kr.	Gulden	Kr.
Transport:			853,923.	$15\frac{1}{4}$.
Transport:	129,541.	$56\frac{1}{4}$.		
SchutzGelder von Juden = =	2,391.	$43\frac{3}{4}$.		
HandLöhne =	83,166.	31.		
Todenfall, Haupt-Recht, SiegelGeld	3,842.	$58\frac{3}{4}$.		
Gült und Zehnt-Naturalien =	124,485.	$26\frac{1}{4}$.		
Zehnt in GeldAbtrag = =	22,876.	$38\frac{1}{4}$.		
			366,305.	$14\frac{1}{4}$.
13) Aus dem vollen Staats-Eigenthum:				
für Waldzinnsholz u. Forstnebennutzungen incl. 14185 fl. $37\frac{1}{4}$ kr. für Flös-Holz = = =	291,928.	$8\frac{1}{2}$.		
Note: Sämmtl. Domain. Forsten gaben jährlich				
Latus:			1,220,228.	$29\frac{1}{2}$.

	Gulden	Kr.
Transport:	1,220,228.	29½.

	fl.	kr.
Transport:	291,928	8½.
12188 Elft. Bau=		
73916 = Scheit=		
33046 = Stöck=		
Holz.		
119050 Elftr. worunter 16,972½ Elftr. unentgeldl. Gerechthölzer, 3356 Elftr. gegen geringere Bezahlung u. 4288 Elftr. Deputatholz u. herrschaftl. Bedürfen begriffen waren.		
Uiberschuß vom Torfstich bei Voitsumra = =	1,231.	12.
Von der Jagd:		
Wildprets Abtrags =		
Latus:	293,159.	20½.

Latus:	1,220,228.	29½

		Gulden Kr.
		Transport: 1,220,228. 29½.
	fl. kr.	
Transport:	293,159. 20½.	
Gelder 10,490 fl. 31¼ kr. JagdPachtGelder = 2,629 fl. 42 kr. verkauftes Wildpret 2,913 fl. 10¼ kr. zusammen = =	16,033. 24.	
Vom Bergbau: BergZehnten 3608 fl. 56½ kr. Erlös aus Erzen 1,494 fl. 51¾ kr. zusammen = =	5,003. 47¼.	
Von der Gypsbrennerei zu Baireuth = =	442. 49¼.	
Vom Bade zu Burgbernheim =	2. 20¼.	
Von verpachteten Grundstücken =	3,378. 15½.	
		318,019. 56¾.
		Latus: 1,538,248. 26¼.

	fl.	kr.	Gulden	Kr.
Transport:			1,538,248.	26$\frac{1}{4}$.
14) Zinnsen von Activ Kapitalien			148.	—
15) Uibrige Einnahme:				
von der Pfründpflege zu Burgbernheim =	150.	—		
NeuJahrsGeld der Baireuthschen Judenschaft = =	500.	—		
Gänsegelder v. dieser	48.	40.		
BesoldungsBeiträge von der Zucht u. IrrenhausCaße zu Sct. Georgen = =	235.	—		
Uiberschuß von den der Universität gehöriggewesenen Gütern zu Selb, Thierstein und Neuhof = =	2500.	—		
zufällige Einnahmen	873.	48$\frac{1}{4}$.		
			4,306.	28$\frac{1}{4}$.
Summe aller Einnahmen			1,542,702.	54$\frac{1}{2}$.

Ausgabe:

	fl.	kr.	Gulden	Kr.
1) Auf Besoldungen:				
Besoldungsbeiträge für die Oberlandes Dicasterien zu Berlin =	139,654.	53½.		
Besoldungen der Oberlandesstellen im Fürstenthum = incl. 41,199 fl. Zuschuß für die Regierung.	125,246.	41½.		
Besoldung. sämtl. Forststellen =	64,305.	55.		
Besoldungen der Steuer= Domainen=Stempel und Bergämter =	123,767	20½.		
			452,974.	50½.
2) Auf Regie:				
bei den oberen Landesstellen = =	22,944.	10.		
bei den Forststellen	28,131.	20¾.		
bei den Steuer=Domainen = Stempel und Bergämtern	42,850.	13¼.		
			93,925.	44.
Latus:			546,900.	34½.

	Gulden	Kr.
Transport:	546,900.	34$\frac{1}{2}$.
3) Reichs und KreisAusgaben	12,876.	42.
4) Marsch- und Molestien Ausgaben	3,496.	16.
5) An die Ritterschaft zu den KorporationsAusgaben = =	7,000.	—
6) Auf die öffentlichen Straßen =	22,761.	40$\frac{1}{4}$.
7) = das Bauwesen = =	30,283.	52$\frac{1}{4}$.
8) = CriminalJustiz = =	5,345.	3$\frac{3}{4}$.
9) = die Universität zu Erlangen	7,687.	30.
10) = milde Stiftungen und Institute = = =	29,895.	40$\frac{1}{2}$.
11) Auf die GesundheitsPolizey	16,255.	4.
12) = nützliche LandesAnstalten	26,474.	34.
13) = Pensionen und Unterstützungen = = =	2,793.	57.
excl. der von der DispositionsCasse zu Berlin bezahlten Pensionen.		
14) Auf Retablissements, Nachlässe und Abgänge = = =	18,198.	7$\frac{1}{4}$.
15) Auf Zinnsen von Landesschulden und zwar von		
626,971 fl. 37$\frac{1}{4}$ kr. bei der Ober-SteuerCaße		
26168 fl. 38$\frac{3}{4}$ kr.		
und von		
Latus:	729,969.	1$\frac{1}{2}$.

	Gulden	Kr.
Transport:	729,969.	$1\frac{1}{2}$.
1,160,243 fl. 23 kr. bei der DomainenCaße		
46748 fl. $14\frac{3}{4}$ kr.		
zusammen von		
1,787,215 fl. — $\frac{1}{4}$ kr. = =	72,917.	$20\frac{1}{2}$.
Summe aller Ausgaben	802,886.	22.

Abschluß:

die Einnahme beträgt 1,542,702 fl. $54\frac{1}{2}$ kr.
die Ausgabe = = 802,886 fl. 22 kr.

Uiberschuß 739,816 fl. $32\frac{1}{2}$ kr.

wovon jedoch

200,000 fl. — ohngefähr für das LandesMilitair,
110,000 = — für Pensionen für Rechnung der DispositionsCaße zu Berlin,
6,000 fl. — MeliorationsGelder zum Betrieb des Bergbaues,

im Lande blieben und nur ohngefähr

423,800 fl. — an die CentralStaatsCaßen zu Berlin geliefert wurden.

7.

Kirchen und Schulen.

Das Fürstenthum zählte nach einer im Juny 1808 von der Kammer II. Senats als Consistorium gefertigten Zusammenstellung:

251 protestantische Kirchen (für 184,000 Glaubensgenossen)

5 reformirte (für 47,328 Glaubensgenossen) nemlich 2 zu Erlangen (eine teütsche und eine französische), 1 zu Wilhelmsdorf, 1 zu Naila, 1 zu Baireuth,

11 katholische (für 17000 Glaubensgenossen) nemlich zu Kupferberg, Ludwigschorgast, Marktschorgast, Marienweiher, Herzogaurach, Büchenbach, Hannberg, Hausen, Erlangen, Baireuth und Culmbach,

15 jüdische Synagogen[26]) (für 2357 Juden)

1 Landes-Universität	in Städten
3 Gymnasien	
1 Lyceum	
18 höhere Bürgerschulen	
34 teutsche Schulen	
5 Mädchenschulen	

26) Diese Zahl ist nicht ganz zuverläßig. In der Regel ist in jedem Orte, wo mehr denn 10 jüdische Familien wohnen, nach Verhältnis des Wohlstandes, entweder eine gebaute Synagoge oder ein angemeßenes Locale, zu gleichem Behufe, eingerichtet.

190	ordentliche Schulen	in den Dörfern,
221	Winterschulen	
26	Sommerschulen	
1	Industrie und Arbeitsschule	

Dabei waren angestellt,

11 Superintendenten und Inspectoren,
26 Senioren,
224 Pfarrer und Diaconen,
10 Vicarien.

271 Summe, darunter 243 lutherische, 16 reformirte, 12 katholische Geistliche.

68	Cantoren, wovon 66 zugleich Schullehrer,	
24	Organisten, wovon 14 zugleich Schullehrer,	
41	Küster, wovon 19 zugleich Schullehrer	
20	ordentliche Professoren	an der Universität
36	extraord. Professoren u. Lehrer	
19	Lehrer an den Gymnasien,	
4	= = dem Lyceum,	
25	= = den höheren Bürgerschulen,	
37	= = teutschen Stadtschulen,	
149	= = ordentlichen Dorfschulen,	
247	Schullehrer, ohne Gehalt (Winkel- und Sommerschullehrer.)	

Summe 368 Lehrer.

Die sämmtlichen Geistlichen und Kirchendiener bezogen:

aus LandesCaßen jährlich	15,480 fl.	9 kr.
aus andern Fonds =	191,296 fl.	41 kr.
	206,776 fl.	50 kr.

kommt bei 283 auf einen [27]) 730⅔ fl.

Die sämmtlichen besoldeten Lehrer (excl. Universität.)

aus LandesCaßen	9,486 fl.	2 kr.
aus andern Fonds	40,558 fl.	42 kr.
	50,044 fl.	44 kr.

kommt bei 333 auf einen 150¼ fl.

Es gab 1804 — 1811 neun Schullehrer Seminarien, worinn bey Geistlichen, welche dazu Kenntniß und Lust hatten, junge Landschullehrer gebildet, oder älteren in dem ihnen noch Fehlenden nachgeholfen wurde. Indeßen war kein Zwang dabei. Der Entschluß, und die Wahl des Lehrers hieng von den Lehrlingen selbst ab. Die von dem Consistorium gewählten Lehrer erhielten jährlich 100 Gulden Zulage für dieses Geschäfft, welches ihnen aber zu jeder Zeit wieder abgenommen werden konnte. Diese Seminarien waren in Dietenhofen (Arzberger), Erlangen, (Pöhlmann), Kautendorf (Weis), Kulmbach (Rubner), Mengersdorf (Braunold), Münchberg (Kaiser), Neustadt an der Aisch (Hohenner), Weidsheim (Gös), u. Wunsiedel (Reus).

27) Kantoren u. Organisten ohne Schulstellen eingerechnet.

8.)

LandesBehörden.

Die LandesVerwaltung gieng in den Jahren 1806—1810 nach Preußischer Organisation, Gesetzen und Verordnungen, bis auf unten bemerkte wenige Veränderungen, unter der obersten Aufsicht des französischen Intendanten, ihren geregelten Gang.

Die Behörden und das DienerPersonale waren folgende:

I. Die Kriegs- und DomainenKammer zu Baireuth, in 2 Senaten, wovon der erste mit 20 ordentlichen CollegialMitgliedern und 86 Subalternen die Finanz- Polizei- und MilitairGegenstände; der zweite mit 6 weltlichen und 3 geistlichen CollegialMitgliedern, dann 11 Subalternen, die Landes- Hoheits- Lehens- und Geistlichen Angelegenheiten besorgte.

Der Kammer waren zunächst untergeordnet:

6 KreisDirectoren mit 30 Subalternen für die allgemeinen Administrativ- Polizei- und MilitairGegenstände;

17 KammerAemter mit 34 Beamten und 76 Subalternen, 25 GefällRendanten in den kleinen Städten und Märkten, dann 90 NebenZöllner und ChauseeGeldEinnehmer für die speciellen Finanz- und PolizeiGegenstände;

13 Stadt Rendanten für die Zoll- und SteuerGefälle in den eximirten Städten;

6 Polizei Directoren in den eximirten Städten mit einem Personale von 50 Personen;

Das Ober Forst Amt mit 6 ForstAemtern und 150 Personen;

Das Ober Berg Meister Amt mit 2 Berg-Aemtern und 14 Personen;

Die Bau Inspection und das BauAmt mit 9 Personen excl. 6 KreisBauConductoren;

Die Medicinal Deputation mit 9 Personen, 8 untergeordneten Physicis und 28 practicirenden Aerzten und Accoucheurs;

Ein Central Post amt mit dem PostPersonale im Lande, an der Zahl 36.

Die Zahl des Finanz- und PolizeyPersonales überhaupt war 711.

II. Die Regierung, für die gesammte Justiz-Pflege, mit einem besonderen Criminal Senat für die CriminalJustiz, und einem Pupillen Collegio für die Vormundschaften, zusammen 17 CollegialMitglieder und 35 Subalternen, dann 44 Referendarien und Auscultatoren.

Der Regierung waren untergeordnet:

7 Stadt Gerichte mit 19 CollegialMitgliedern und 40 Subalternen;

2 Justiz Bürger Meister mit 5 Subalternen:

19 Justiz Aemter mit 34 Beamten und 101 Subalternen;

268 Patrimonial Gerichte, welche von 27 Justitiarien mit 52 Subalternen besorgt wurden;

41 Justiz Commissarien (Advocaten) und Notarien, wovon 10 für die Regierung, 31 für die Stadt Gerichte angestellt waren.

Die Zahl des sämmtlichen Justizpersonales war 411.

Hiernach bestand die gesammte Staats Dienerschaft in

711	Finanz- und Polizei Bedienten	
411	Justiz Bedienten,	
271	Geistlichen	siehe Kirchen und Schulen S. 133.
368	Lehrern	
1761	Summe	

und es kamen bey 250,700 Seelen

auf	352 Seelen	1	Finanz- und Polizey Bedienter,
=	610	=	1 Justiz Bedienter,
=	977	=	1 Geistlicher,
=	681	=	1 Lehrer (auf 153 Familien einer.)
=	142	=	überhaupt ein öffentlicher Diener.

Die sämmtlichen Mitglieder der beyden höchsten Landes Collegien, denen die Provinz die Aufrechthaltung der Ordnung und des Rechts in dieser ver-

hängnißvollen Periode besonders zu danken hat, waren namentlich folgende:

A, Kriegs und DomainenKammer.

I Senat.

Präsidenten: von Schuckmann (bis 18. Mai 1817 wo er von den Franzosen nach Mainz abgeführt wurde); von Dörnberg, von Hardenberg, LandJägerMeister.

1r. KammerDirector, Tornesi

2r. = = Bomhard

OberForstMeister von Pöllnitz

Geheimer Kriegs= und DomainenRath, Schluppet (starb am 5. Juny 1809 im 80ten Jahre, über 50 Jahre StaatsDiener im Fürstenthum.)

Kriegs= und DomainenRäthe: Scheidemandel, (starb den 23. Febr. 1810) Schunter, Behm, Hornberger, Fischer, Graf Münster, v. Heynitz, Hecht, und Dietrich.

ForstRäthe: Schöpfel, Wunder.

KammerAssessoren: Krause, Barth, Sotzmann, v. Schwarzkopf, Weltrich, Lips.

Justitiar und Fiscal, Nürnberger.

Für die MilitairGegenstände war in dieser Periode eine besondere MilitairDeputation angeordnet, deren ordentliche Mitglieder waren: v. Dörnberg, Graf Münster, Hecht, v. Schwarzkopf, Weltrich.

II Senat.

Präsidenten: von Schukmann, von Dörnberg.

Director: Wipprecht (starb am 11. July 1809. 50 Jahre alt.)

Räthe: Schunter, Grupen.

Assessoren: Krause, Grieshammer.

Geistliche Consist. Räthe: Kapp, Degen, Starke, Ammon.

B, Regierung, als Landes Justiz-Collegium:

Präsident: von Völderndorf und Waradein.

Director: von Waldenfels.

Geheimer RegierungsRath: Arnold.

Räthe: von Dobenek, Opel, Börger, Kähn, Hacke, Dedekind, Seiferth.

Assessoren: Lenz, Ammon, Keim, Wellmer, von Völderndorf, Schuhmann.

Das PupillenCollegium bestand (1810) aus dem Präsidenten, v. Völderndorf und 3 Räthen: Opel, Wucherer, Clarner — der Kriminal-Senat aus dem Präsidenten, v. Völderndorf, 3 Räthen, Klinger, Kölle, Dörfler, einigen Assessoren, Schmidt, v. Völderndorf.

C, Die Landständischen Deputirten bey den LandTägen zu Baireuth waren:

a, von Seiten der Ritterschaft:

1) Carl Graf von Giech zu Thurnau,
2) Freiherr von Dobeneck zu Dornthal,
3) Freiherr von Plotho, zu Zedwitz,
4) Freiherr von Falkenhausen zu Trautskirchen.

b, von Seiten der Städte und Märkte:

1) Stadt Baireuth:
Bürgermeister Eisenbeiß
StadtGerichtsRath Pöhlmann
2) Stadt Kulmbach:
Bürgermeister Schenk
StadtGerichtsRath Billing
3) Stadt Hof:
Bürgermeister Frank
Senator Widmann
4) Stadt Wunsiedel:
Bürgermeister Lumscher
StadtGerichtsRath Wunder
5) Stadt Neustadt an der Aisch:
Bürgermeister Hummel
StadtGerichtsRath Emmert
6) Stadt Erlangen:
Bürgermeister Winkler:
StadtGerichtsRath Fleischmann

7) Stadt Windsheim:
Assessor Drittler
Senator Roth

8) Städtlein Creußen:
Bürgermeister Wiesendt
StadtSchreiber Schmidt

9) Markt Iphofen:
Senator Hanselmann
Senator Brehm

10) Städtlein Münchberg:
Bürgermeister Riedel
StadtSchreiber Meyer

11) Markt Ipsheim:
GemeindeVorstand Gehauf.

c, von Seiten des Bauernstandes:
der Syndicus communis KriegsRath Ruß zu Wunsiedel.

Die Mitglieder der KammerCommißion zu den landständischen Versammlungen:

1) KammerPräsident Freiherr von Dörnberg,
2) KammerDirector Wipprecht,
3) Kriegs- und DomainenRath Grupen,
4) KammerAssessor Barth,
5) KammerAssessor von Schwarzkopf,
6) GeheimerSecretair(Assessor)Grieshammer.

9.)

Veränderungen bey den obersten französischen Behörden im Lande.

(MitBezug auf die geschichtliche Darstellung.)

Am 16. November 1808 gieng der bisherige französische Gouverneur des Fürstenthums, Le Grand de Mercy von Baireuth zu einer andern Bestimmung ab, und gab bey seinem Abschied den Behörden und Einwohnern seine vollkommene Zufriedenheit mit ihrem Benehmen zu erkennen, wogegen auch die Kammer die stete Sorgfalt, womit der Gouverneur 2 Jahre hindurch unermüdet für die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit in der Provinz und für die möglichste Erleichterung der unvermeidlichen Uibel, gewacht hat, öffentlich dankbar anerkannte. (Baireuther Anz. Nro. 93.) Die Stelle eines besonderen Gouverneurs des Fürstenthums wurde nicht wieder besetzt, sondern dessen Functionen theils von dem Intendanten, theils von den jedesmaligen Chefs der cantonnirenden Truppen besorgt.

Von der Ernennung eines DomainenDirectors (Gentil) und eines DomainenVerificateurs (Fikenscher) ist oben in der geschichtlichen Darstellung, Seite 41, bereits Erwähnung geschehen.

Der Abführung des kaiserlich französischen Intendanten Tournon in östreichische Gefangenschaft (am 10. Juny 1809) und der Ankunft eines östreichischen Intendanten, von Kutschera (am 12 Juny), ist ebenfalls bereits oben in der geschichtlichen Darstellung gedacht.

Tournon, ein junger Auditeur des Staatsraths voll schöner Kenntniße und Wißbegierde, von feiner Lebensart, stiller, kalter Uiberlegung, tiefem Blick, uneigennützig und ängstlich in pünktlicher Erfüllung der Befehle seines Herrn, erwarb sich durch sein Benehmen viele Achtung. Seiner Veranlassung verdankte die Provinz manche Erleichterung und die zu Tageförderung der meisten, vorher mitgetheilten, statistischen Nachrichten.

Nach dem Wiedereinrücken der Franzosen wurde am 26. July 1809 der KriegsCommissair Tardieu von dem GeneralIntendanten Villemanzy provisorisch zum Intendanten der Provinz ernannt, welchem am 20. September 1809 der kaiserlich französische Auditeur im StaatsRath, Combe Siéyes in dieser Stelle folgte. Von beiden ist nichts Merkwürdiges zu erwähnen, doch hat Tardieu der Kammer bey der Feststellung der Liquidationen für Truppenverpflegung nützliche Dienste geleistet.

Im Januar 1810 wurde nach einem Beschluß

des GeneralIntendanten Villemanzy die bisherige HauptDomainenCaße aufgehoben und dagegen in der Person des Kriegsraths und bisherigen Rendanten dieser Caße, Landgraf, ein Obereinnehmer der Domainen für die Provinz Baireuth ernannt.

III.

Allgemeine LandesVerordnungen.

1807.[28)]

1.) Die PortoFreiheit der Diener und anderer Eximirten wurde durch die französische GeneralAdministration der Posten aufgehoben und nur den Landesdienstsachen, ingl. fiscalischen Proz Armen- Prozeß- und Armen- PupillenSachen, PortoFreiheit gestattet; den Landkutschern, Bothen und Fuhrleuten wurde verboten, an Orte, wohin Posten gehen, Briefe und Paquete unter 14 ℔ und Gelder mitzunehmen. V. des Intend. vom 1. Mai 1807. B. Int. 3. Nr. 36.

2.) Um den Reisenden und Couriers die Entrichtung des PassageGeldes zu erleichtern und ihnen den Aufenthalt an den vielen Barieren im Lande zu ersparen, wurde verordnet, daß sie künftig das PassageGeld, mit 1 kr. für jedes Pferd auf jede Bariere, zugleich mit dem Postgeld an die Post-

28) Die wichtigsten Verordnungen des Jahres 1806 sind in den Erinnerungen aus den Preußischen RegierungsJahren von 1792 — 1806 Bayreuth 1808 bereits angegeben.

halter bezahlen, diese aber solches monatlich an die KammerAemter abliefern sollten. V. d. Int. vom 15. Mai 1807. Int. B. Nr. 41.

3.) Die ꝛc. Kammer machte in einer Verordn. vom 5. Mai 1807 den Eltern und Vormündern die KuhpockenImpfung zur gesetzlichen Pflicht und schrieb vor, wie es bey dem Vorkommen natürlicher Blattern gehalten werden soll. Int. B. Nr. 41.

4.) Vom 1. August 807 an wurden, nach dem Beispiel der benachbarten Staaten, alle unconventionsmäsigen 6 und 3 kr. Stücke, mit Ausnahme der Baireuthischen, ingleichen wegen des vielen Grenz- und Handelsverkehrs, der Baierschen, auf 5 und 2 kr. herabgesetzt und nur dafür in den LandesKassen angenommen, auch das Einschleppen und Agiotiren mit diesen devalvirten Münzen verboten. V. d. Kammer vom 10 July Int. B. Nr. 59.

5.) Da Wucherer ausländische Ein Kreutzer Stücke in grosen Summen einschleppten, seitdem sie von mehreren benachbarten Staaten auf 2 Pfennige herabgesetzt worden waren, so wurden alle nicht baireuthische und baiersche Kreuzer gleichfalls auf 2 Pfennige devalvirt; auch sollte Niemand verbunden seyn, diese Münze in gröseren Summen als zur Ausgleichung erforderlich, also höchstens nur 2 kr. anzunehmen. V. der Kr. vom 24. Aug. 1807 Int: Bl. Nr. 70.

6.) Unterm 16. September 1807 wurden überhaupt alle, mit dem baierschen Stempel nicht versehene 6, 3 und 1 kr. Stücke auf 5, 2 und ½ kr. herabgesezt. Int. Z. Nr. 77.

7.) Das Einschleppen der preußischen Münzen, welches überhand nahm, während solche in den benachbarten Ländern keinen fixen Cours hatten, und in den Königlich Baierschen Ländern selbst die preußischen Thaler und ⅓ Stücke herabgewürdiget worden waren, wurde, insbesondere hinsichtlich der 2 und 4 Groschen Stücke, bey Strafe der Konfiscation verboten. V. d. Kr. vom 12. Dec. 1807 Int. Bl. Nr. 102.

8.) Die Kammer als Consistorium und Landeshoheits Collegium erließ in Gemäßheit eines kaiserlich französischen Befehls

daß in allen, dem Kaiser Napoleon unterworfenen Ländern, alle christlichen Confeßionen sich gleicher Freiheiten und Rechte in ihren Religionsübungen zu erfreuen haben sollen,

am 24 Nov. ein Ausschreiben an die gesammte Geistlichkeit des Fürstenthums Bayreuth, wodurch die bisherige Anordnung, daß von eingepfarrten einzelnen Katholicken oder Protestanten, vor der Ausübung einer jeden kirchlichen Handlung, jedesmal um eine besondere Erlaubniß nachgesucht werden mußte, wenn sie solche von einem Geistli-

chen ihrer Confeßion verrichten lassen wollten — aufgehoben wurde. Int. 3. Nr. 102.

9.) Die Geistlichen und Schullehrer wurden zu allen KriegsKostenAusschlägen (Fuhrenleistungen ausgenommen) angezogen, durften jedoch nur die Hälfte der Last übernehmen, welche sie getroffen haben würde, wenn ihre Dienstgründe im Privatbesitz gewesen wären. V. d. Kr. v. 25. Nov. 1807. Int. 3. No. 102.

---

1 8 0 8.

10.) Da mehrere Kaufleute und Gewerbe gegen die Annahme des Preußischen Geldes nach dem bisherigen Kours Schwierigkeiten machten, so wurde verordnet, daß alle preußischen gröberen Münzsorten wie bisher, der Thaler zu 1 fl. 45 kr. von allen öffentlichen Cassen und Jedermann angenommen werden sollten. Nur von 2 und 4 Grl. Stücken sollte Niemand verbunden seyn, mehr als den vierten Theil einer Zahlung anzunehmen. V. d. Kr. vom 15. Jan. 1808 Int. Bl. No. 7.

11.) Diese Verordnung wurde am 24. Jun. 1808 erneuert, weil sich sogar ein Kassenbeamter eine

eigenmächtige Beschränkung der Annahme des Preußischen Geldes erlaubt hatte. Int. 3. No. 55.

12.) Die Einfuhr des Salzes in das Oberland des Fürstenthums Baireuth sollte allein und ausschließlich der HauptSalzFactorie in Hof erlaubt seyn, und alle mit Salz handelnde Personen mußten dieses Product von dieser Factorie nehmen. Der Debit des baierl. Salzes im Oberland wurde auf das strengste verboten, hallisches Salz nur auf der einzigen Straße über Hof einzubringen und an die Factorie abzuliefern, erlaubt, die Durchfahrt des baierl. Salzes aus der Oberpfalz nach Cronach, Stadtsteinach, aber, strengen Controllen unterworfen. Publ. d. Kr. v. 20. Febr. Int. 3. N. 17.

13.) Der Gouverneur Le Grand verwandelt den ehemaligen Ausschuß (Bürger- und LandMiliz) in eine NationalGarde, in welcher Jedermann, welchen Standes und Ranges er auch sey, vom 20 — 60 Jahre dienstpflichtig und in der Regel den Dienst persönlich, nicht blos durch Stellvertreter, zu leisten verbunden seyn sollte. Frei vom Dienst wurden erklärt:

Geistliche, arme Schullehrer, überhaupt arme Personen, Taglöhner, Handwerksgesellen, unsichere Personen, Frauenspersonen, Krüppel. Schr. an die Kammer vom 13. Febr. 1808 Int. 3. No. 22. 32.

Die Nationalgarde zu Baireuth und an ande-

ren Orten, mußte, wie vorher schon die Bürger-Miliz, so lange keine Truppen in Cantonnirung lagen, alle Wachtdienste verrichten, welche oft sehr zur Beschwerde der Bürger gereichten.

14.) Der Intendant machte (1 Jun.) auf Veranlassung des GeneralIntendanten Daru zu Berlin bekannt: daß alle diejenigen, welche inländische Fabrikate in solche auswärtige Orte versenden wollten, die von Truppen des franz. Kaisers besetzt seyen, sich vor der Absendung mit UrsprungsAttesten des Intendanten zu versehen hätten, damit dieWaaren nicht als englische confiscirt würden.

15.) Da durch den Frieden von Tilsit der ehemalige InstanzenZug nach Magdeburg und Berlin erloschen war und für Appellationen gegen die Erkenntnisse des LandesJustizCollegii seit July 1807 keine Instanz existirte, so wurde im August 1808 durch den Intendanten, auf den Vorschlag der Regierung, folgender InstanzenZug einstweilen angeordnet:

I) die Baireuther Regierung (JustizCollegium) theilt sich, jedoch lediglich in Ansehung der SpruchSachen, in zwei Senate.

II) Für diese SpruchSachen ist

a) bei Nicht Eximirten;

die erste Instanz: das Untergericht;

die zweite Instanz in revisiblen Sachen, der

erste RegierungsSenat, in nicht revisiblen Sachen der 2te Senat,

die Revisionsinstanz: der zweite RegierungsSenat.

b) bey Eximirten:

die erste Instanz: der erste RegierungsSenat zu Baireuth,

die zweite Instanz: in revisiblen Sachen die Regierung in Erfurt, in nicht revisiblen Sachen der 2te RegierungsSenat zu Baireuth;

die Revisionsinstanz: der 2te RegierungsSenat zu Baireuth.

Die hiesige Regierung wurde eben so Appellations- und RevisionsInstanz für die Erfurter Prozeßsachen. Publ. der Regierung vom 12. August 1808 Baireuther Anzeiger Nr. 67.

16.) Vermöge Weißung des franz. Gouvernements durfte, vom 19. August an, das Baireuther Intelligenzblatt nicht mehr die Benennung (Intelligenz-) Zeitung führen.

Es wurde dafür der Titel: Baireuther Anzeiger der Landesverordnungen und Gerichte, beliebt.

17.) Zur Beförderung eines fleißigeren Schulbesuchs gab die Kammer I. und II. Senat für Eltern und Lehrer umständliche Vorschriften und

führte in den Schulen Absenzlisten ein. V. v. 23. August 1808 Anz. Nr. 70.

18.) Die Kammer erneuerte das früher gegebene Verbot eigenmächtiger Befreiung von der Einquartierung, welche sich insbesondere einige Diener angemaßt hatten. 21. Sept. 1808 Anz. Nr. 79.

19.) Die Vorschriften für die Kuhpocken Impfung wurden in einem besonderen Reglement der Kammer und der MedicinalDeputation vom 6. Oct. erneuert und vermehrt. Anz. Nr. 86.

20.) Um die Fonds für das Baireuther Waisenhaus zu verbessern, sollten die JustizAemter bey den, vor denselben erfolgenden, Belehnungen der Kanzleilehensvasallen, diese zu milden Gaben für das Waisenhaus veranlaßen. (V. vom 9. Jan. 1808 und 4. Sept. 1809) Dasselbe sollte von den Superintenduren und geistlichen Inspectionen bey den Verpflichtungen der Geistlichen und Schullehrer geschehen. V. vom 11. Dec. 1807 und 4. Sep. 1809. Bair. Anz. Nr. 74. 75.

1809.

21.) Der Intendant machte (31. Jan.) wiederholt auf die Nothwendigkeit der Ursprungszeugnisse, bey Versendungen inländischer Waaren, aufmerksam (S. Nr. 14. 1808) Anz. Nr. 11.

22.) Am 3. Februar 1809 wurde das kaiserliche Decret d. d. Valadolid, den 12. December 1808, die Abschaffung der Leibeigenschaft und aller daraus entspringenden Rechte betreffend, publicirt, welches für die DomainenBauern wenigstens die wohlthätige Folge hatte, daß von nun an und so lange die franz. Administration dauerte, keine gutsherrlichen Frohndienste mehr geleistet, und selbst die fixirten GeldAbträge für die Frohnen nicht mehr bezahlt werden durften. Alle grundherrlichen Abgaben wurden für auskäuflich erklärt und zwar mit 100 für 4 fl. (Baireuther Anz. No. 13.)

23.) Durch eine Verordnung vom 13. Febr. d. J. hob der Intendant Tournon die bisher unter dem Namen: JudenLeibZoll im Fürstenthum bestandene Abgabe von fremden, ins Land kommenden Juden, so wie alle, blos auf der Person des Juden haftenden, Abgaben auf, und schrieb die Bedingungen vor, unter welchen fremde Juden im Lande sollten Handel treiben dürfen. Anz. No. 17.

24.) Spuren von Krankheiten unter dem Rindvieh,

veranlaßten die Kammer zu allgemeinen Vorsichts-Maasregeln und einer besondern Instruction für die Beschauer des aufstößigen Viehes, vom 22. Februar 1809.

25.) Eine weitere Verordnung wurde (11 Mai) wegen der im Wunsiedler Kreiße unter dem Rindvieh ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche erlassen.

26.) Um nicht Mangel an schlachtbarem Rindvieh zu leiden, wurde der Austrieb durch einen erhöhten Ausgangszoll, von 6 kr. für jeden Gulden Kaufswerth, beschränkt. V. d. Kr. vom 28. April 1809 Anz. No. 36.

27.) Erneuerung der Verordnung wegen der Waisenhaus Beiträge von Vasallen, Geistlichen und Schullehrern s. 1808. No. 10.

28.) Die unconventionsmäßigen 6 kr. Stücke wurden nun vollends auf 4 kr. herabgesetzt, die ehemaligen conventionsmäsigen (auch die Baireuther) 6 kr. Stücke sollten nur 5 kr., die königlich baierschen 6 und 3 kr. Stücke aber für voll gelten, und alle diese Scheidemünzen bey den Cassen nur als Zuschuß oder Drauflage angenommen werden.

29.) Da die Fonds und der Raum des Irrenhauses zu Sct. Georgen nicht mehr hinreichten, die Menge der, in der Provinz vorhandenen Irren, daselbst unterzubringen und zu erhalten, so wurde ein Theil des Brandenburger Schlosses allda

dazu eingeräumt und die Irrenhaustaxgelder auf das doppelte erhöht. W. d. Kr. v. 13. Dec. 1809 Anz. No. 102.

---

1 8 1 0.

30.) Der DomainenDirector Gentil ließ durch die Regierung am 9. Jan. 1810 die Bestimmung des kaiserl. Decrets vom 1 März 1808, die Conservation der Güther, woraus die Majorate bestehen, betreffend, öffentlich bekannt machen, um auch auf die baireuthischen DomainenGüther angewendet zu werden, welche nach dem, gleichfalls bekannt gemachten, kaiserl. Decret vom 28 October 1808, wie alle dergleichen acquirirte Domainen in Deutschland, zu Majoraten für französische Unterthanen, verwendet werden sollten. Vermöge dieser Decrete konnten die DomainialGüter weder verpfändet, noch verkümmert, noch mit Hypotheken belastet werden. Anz. d. W. 1810 No. 6.

31.) Die Kammer forderte von neuem alle Bewohner der Provinz, so wie alle geistliche und weltliche, besonders die Sanitätsbeamten, zur genaue-

sten Befolgung und allgemeinen Anwendung der Vorschriften wegen der Kuhpockenimpfung auf, 29. Mai. Anz. No. 46.

32.) Die Holzpreiserhöhung durch den Domainen-Director Gentil s. unter nachfolgendem Artikel, Preiße der Lebens Bedürfnisse.

IV.

Preiße der Lebensbedürfniße.

1) Im Juni 1807 im November 1807

kostete

	Im Juni 1807	im November 1807
1 Sra. Waiz	30 fl. 49¼ kr.	39 fl. —
= = Korn	23 = 12 =	31 = —
= = Gerste	32 = — =	35 = —
= = Haber	16 = — =	13 = 24 kr.
1 ℔ Rindfleisch	— 10 kr.	— 9½ =
1 = Schweinefleisch	11 =	— 10½ =
1 Maas Bier	5 =	— 2¾ =
1 = Salz	7 =	— 7 =
1 Ey	3 pf.	— 1½ =

	Im Juni 1808	im Nov. 1808.	Nov. 1809
1 Sra. Waiz	46 fl. 16¼ kr.	39 fl. —	44 fl. 40 kr.
= = Korn	31 = 41¼ =	34 = 48 kr.	27 = 24 =
= = Gerste	29 = 27 =	23 = 20 =	28 = 6 =
= = Haber	18 = 8 =	15 = — =	14 = 26 =
1 ℔ Rindfleisch	9—10 kr.		
1 = Schweinefleisch	10 =		
1 = Maas Bier =	5 =		
1 = = = Salz =	7 =		

2) Unterm 20. Mai 1808 wurden von der Kammer folgende Taglöhnssätze bestimmt:

für Maurer und Zimmergesellen — 30 kr. incl. Meistergroschen,

für Handarbeiter — 20 kr.
für 1 Klftr. langes weiches Holz einmal zu sägen und klein zu machen 25 kr.
für 1 Klftr. langes weiches Holz zweimal zu sägen und klein zu machen 37½ kr.
für eine Klf. hartes Holz eben so resp. 37½ kr. u. 45 kr.
= = = Stöcke klein zu machen 52½ =
= = = kurzes Flößholz = = 18 =
= = = langes = = resp. = 25 u. 30 kr.
(Anzeiger No. 50.)

3) Die Holzhauerlöhne im Walde wurden am 18. Nov. 1808 wegen der niedrigen Getraidtpreiße und des drückenden Geldsmangels von der Kammer herabgesetzt, und bestimmt:
für 1 Klftr. weiches Scheitholz 24 kr. Hauerlohn
= 1 = Stöcke 42 — 48 kr. Graberlohn
= 1 Schock Wellen — 15 kr. Macherlohn.

4) Nach Anordnung des Domainen Directors Gentil wurden die Holz- und Wildprets Preiße für die Domainen Forsten von 1810 an, folgendermaßen erhöht. Die Klafter Scheit- Aufraum- Schindel- und Ausschuß Holz um 10 kr. über den bisherigen Preiß, welcher nach den Refieren verschieden war, also z. B. in Kulmbach bei Fichtenholz von 3 fl. 22½ kr. auf 3 fl. 32½ kr.

1 vierspänniges Fuder Rechstreu um 30 kr. über 52½ kr. also auf 1 fl. 22½ kr.

1 zweyspänniges Fuder Rechstreu um 15 kr. über 40 kr. also auf 55 kr.

1 vierspänniges Fuder Aststreu um 10 kr. über $37\frac{1}{2}$ kr. also auf $47\frac{1}{2}$ kr.

1 zweispänniges Fuder Aststreu um 5 kr. über 30 kr. also auf 35 kr.

1 Schock Büschel um 10 kr. über 50 kr. also auf 1 fl.

1 Klafter Lohrinde um 30 kr. über 1 fl. 30 kr. also auf 2 fl.

1 Pf. Bratwildpret um 5 kr. über 7 kr. also auf 12 kr.

1 Pf. Kochwildpret um 3 kr. über 6 kr. also auf 9 kr.

1 starker Rehbock um 3 fl. über 4 fl. also auf 7 fl.

1 Mittelbock um 2 fl. über 3 fl. 30 kr. also auf 5 fl. 30 kr.

1 Haas um 24 — 30 kr. über 24 — 45 kr. also auf 48 kr. bis 1 fl. 15 kr.

1 Rebhuhn um 6 — 9 kr. über 15 — 18 kr. also auf 21 — 27 kr.

Publ. d. Kr. vom 30. März 1810 Anz. No. 31.

Kulmbach,
gedruckt bei Augustin Franz Spindler.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weltrich, Johann Apollonius Peter

Erinnerungen für die Einwohner des ehemaligen Fürstenthums Baireuth aus den Jahren der französischen Occupation von 1806 bis 1810 ein Beitrag zur Geschichte und Statistik dieses Fürstenthums

Culmbach 1819

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.bav.o.54#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11732721-4